



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)
Bayern 2014–2020
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 3.0

Stand: 08.02.2022



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autoren: Hans Verbeek und Malk Oliver Mielenz

Unter Mitarbeit von: Markus Schmaderer

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Programmlogik	7
3.	Daten und methodische Vorgehensweise	10
3.1	Qualitative Erhebungen.....	10
3.1.1	Methodisches Vorgehen.....	10
3.1.2	Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews.....	10
3.1.3	Auswahl der Fallstudien.....	11
3.1.4	Feldbericht Fallstudien.....	14
3.2	Quantitative Daten.....	14
3.2.1	Monitoringdaten.....	15
3.2.2	Standardisierte Befragung der Sachaufwandsträger und Berufsschulen.....	16
3.2.3	Standardisierte Teilnehmendenbefragung.....	18
4.	Allgemeine Entwicklung der Förderaktion	22
4.1	Finanzielle Umsetzung der Förderaktion.....	22
4.2	Output- und Ergebnisindikatoren.....	23
4.3	Berücksichtigung bereichsübergreifender Grundsätze.....	26
5.	Evaluation der Förderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden	27
5.1	Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl.....	27
5.2	Ausgestaltung der Umsetzung.....	30
5.3	Kooperationen in der Förderaktion.....	31
5.4	Bewertung durch die beteiligten Akteure.....	32
5.5	Ergebnisse für den Jahrgang 2015/16.....	34
6.	Evaluation der Förderung von JoA mit Sprachdefiziten	39
6.1	Vorerfahrungen und administrative Umsetzung.....	39
6.2	Kooperationen in der Förderaktion.....	43
6.3	Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl.....	44
6.4	Ausgestaltung der Umsetzung.....	47
6.5	Bewertung durch die beteiligten Akteure.....	50
6.6	Ergebnisse des BIJ für die Jahrgänge bis 2020/21.....	53
7.	Fazit und Handlungsempfehlungen	58
	Literaturverzeichnis.....	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Interviews auf strategischer Ebene	11
Tabelle 2:	Verteilung der BIJ-Klassen auf die Raumordnungsregionen	12
Tabelle 3:	Verteilung der BIJ-Klassen auf die Regierungsbezirke	12
Tabelle 4:	Einteilung der Kreise mit teilnehmenden Berufsschulen und Klassen	12
Tabelle 5:	Aufteilung der Gemeinden mit teilnehmenden Berufsschulen nach Auswahlregion und Kreistyp	13
Tabelle 6:	Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion	14
Tabelle 7:	Ein- und Austritt nach Kohorten	15
Tabelle 8:	Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Sachaufwandsträgerbefragung	16
Tabelle 9:	Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Berufsschulbefragung	17
Tabelle 10:	Kalendarium: BIJ-Kohorten, Zielgruppen und Feldzeiten 2017, 2019 und 2021	18
Tabelle 11:	Rücklauf der Teilnehmendenbefragung 2017, 2019 und 2021	19
Tabelle 12:	Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung 2017, 2019 und 2021	20
Tabelle 13:	Finanzielle Umsetzung gesamt	22
Tabelle 14:	Outputindikatoren (innerhalb der gesamten Fördermaßnahme)	23
Tabelle 15:	Status nach Austritt aus der Förderung	24
Tabelle 16:	Unmittelbare Ergebnisindikatoren	25
Tabelle 17:	Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende	37
Tabelle 18:	Struktur der BIJ-Projekte (Vergleich der Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/21)	40
Tabelle 19:	Wichtige Kriterien für die Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote (Welle 3: Schuljahr 2020/21)	41
Tabelle 20:	Relevanz der Aufgaben der kooperativen Angebote (Welle 3: Schuljahr 2020/21)	42
Tabelle 21:	Bedeutung von Kooperationspartnern (Vergleich der Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/2021)	43
Tabelle 22:	Verteilung des Unterrichts auf Lerninhalte (Vergleich der Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/2021)	47
Tabelle 23:	Bewertung der Zielerreichung der Teilnehmenden (Schuljahr 2020/21)	51
Tabelle 24:	Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grafische Darstellung der Programmlogik.....	8
Abbildung 2:	Finanzielle Umsetzung nach Jahrgängen (bewilligte Mittel)	22
Abbildung 3:	Beendigung des BIJ nach Jahrgängen.....	24
Abbildung 4:	Teilnehmende in vollqualifizierender Ausbildung nach Jahrgängen.....	25
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Geburtsländer der Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende	28
Abbildung 6:	Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende.....	33
Abbildung 7:	Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Flüchtlinge und Asylsuchende	36
Abbildung 8:	Anteile von weiblichen und männlichen Geförderten im BIJ, Schuljahr 2015/16-2020/21	44
Abbildung 9:	Anteile von Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund, Schuljahr 2015/16-2020/21	45
Abbildung 10:	Problemlagen der Teilnehmenden aus Sicht der Berufsschulen (Schuljahr 2020/21)	46
Abbildung 11:	Verteilung der Praktika auf die Monate (Schuljahr 2020/21)	49
Abbildung 12:	Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden (BIJ-Kohorte 2019/20 & 2020/21).....	52
Abbildung 13:	Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten	55

1. Einleitung

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist eine fortgesetzte Maßnahme des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2007–2013, die in der aktuellen Förderperiode (2014–2020) im Rahmen der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ als Förderaktion 12 fortgesetzt wird (StMAS 2021, S. 72 f.). Die Maßnahme ordnet sich der Investitionspriorität C. 1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ zu.

Zielgruppe des BIJ sind gemäß der Förderrichtlinie Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit erhöhtem Sprachförderbedarf (StMUK 2020). Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden. Die Förderung dieser Zielgruppe wurde ursprünglich in der aktuellen Förderperiode durch eine weitere ESF-Förderaktion, der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V), ausgeweitet. Aufgrund der zeitweilig stark angestiegenen Flüchtlingszahlen zwischen 2015 und 2016 (vgl. BAMF 2020, S. 13) wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt wurde. Im Schuljahr 2015/16 wurde zudem innerhalb der Zielgruppe der ESF-Förderung ein Fokus auf die Beschulung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie von Flüchtlingen im berufsschulpflichtigen Alter gelegt. Andere Personen der Zielgruppe des BIJ wurden im ausschließlich durch Landesmittel finanzierten kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) beschult. Zum Schuljahr 2016/17 erfolgte erneut eine Anpassung der Zielgruppe. Da nicht alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge durch ESF-geförderte BIJ-Klassen beschult werden konnten, wurde die komplette Finanzierung der Flüchtlingsklassen als Berufsintegrationsklassen (BIK) aus Landesmitteln gestellt. Im Gegenzug wurden die Klassen der ursprünglichen Zielgruppe, JoA mit Sprachdefiziten, als Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ/k) wieder durch ESF-Mittel gefördert.

Der vorliegende Evaluationsbericht betrachtet sowohl das BIJ, wie es im Schuljahr 2015/16 für die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende umgesetzt wurde, als auch das BIJ/k für die klassische Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten, wie es in den darauffolgenden Schuljahren durchgeführt wurde. Obwohl beide Zielgruppen die gleiche Maßnahme durchlaufen haben, findet eine Betrachtung in separaten Kapiteln statt, da sich die Zielgruppen in ihren Problemlagen deutlich unterscheiden und so eine stringendere Betrachtung möglich ist.

Die Gliederung des Berichts gestaltet sich wie folgt: Die Programmlogik der Förderaktion wird in Kapitel 2 dargestellt, hier wird auf die allgemeine Funktionslogik der Förderung eingegangen. Die methodische Vorgehensweise sowie die erhobenen und verfügbaren Daten werden in Kapitel 3 erörtert. Kapitel 4 behandelt die allgemeine Entwicklung der Förderung, allen voran die finanziellen Mittel im Verlauf der Förderung sowie die Entwicklung der übergreifenden Output- und Ergebnisindikatoren. Schließlich werden die Ergebnisse der Evaluation zielgruppenspezifisch dargestellt, um den Bogen vom Allgemeinen zum Speziellen zu schlagen und noch stärker die Umsetzungsebene hervorzuheben: Zunächst werden in Kapitel 5 die Ergebnisse zum BIJ des Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgangs dargestellt. Grundlage hierfür sind die Expertinnen- und Experteninterviews, die im Dezember 2015 und Januar 2016 geführt wurden, die Daten aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014–2020 in Bayern (ESF-Bavaria) sowie die erste Welle der Teilnehmendenbefragung, die im Frühjahr 2017 durchgeführt wurde. Kapitel 6 behandelt die Umsetzung des BIJ/k (im Folgenden aufgrund der besseren Lesbarkeit lediglich als BIJ bezeichnet) in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 in der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten. Grundlegend sind hier die standardisierten Befragungen der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen (2016, 2019 und 2021), die zweite und dritte Welle der Teilnehmendenbefragung (2019 und 2021), die qualitativen Fallstudien in vier exemplarischen Regionen (2018/19) und ebenfalls die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria der entsprechenden Jahrgänge. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse in Kapitel 7 zusammengefasst und zu konkreten Handlungsempfehlungen verdichtet.

Im Vergleich zum letzten Zwischenbericht wurde dieser Bericht, insbesondere Kapitel 4 (Allgemeine Entwicklung der Förderaktion), Kapitel 6 (Evaluation der Förderung von JoA mit Sprachdefiziten) und Kapitel 7 (Fazit und Handlungsempfehlungen), aktualisiert und erweitert. Wir empfehlen Kennern/innen dieser Evaluationsreihe daher, zunächst diese Abschnitte ins Auge zu fassen.

2. Programmlogik

Die Zielgruppe der Förderaktion, berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit erhöhtem Sprachförderbedarf, insbesondere mit Migrationshintergrund, hat sich gemäß Förderrichtlinie zwar nicht geändert (StMUK 2020, Punkt 2 & Anlage 2, Punkt 3), in der inhaltlichen Umsetzung gab es allerdings eine Anpassung der Zielgruppe von hauptsächlich Asylsuchenden und Flüchtlingen im Schuljahr 2015/16 zurück zur ursprünglichen Zielgruppe, den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachförderbedarf. Trotz dieser Umstellung wird eine gemeinsame Programmlogik für die Förderaktion entwickelt, da sich die inhaltlichen Bausteine nicht verändert haben und auch die externen Faktoren inhaltlich gleichgeblieben sind und sich wahrscheinlich lediglich die Relevanz einzelner Faktoren etwas verändert hat.

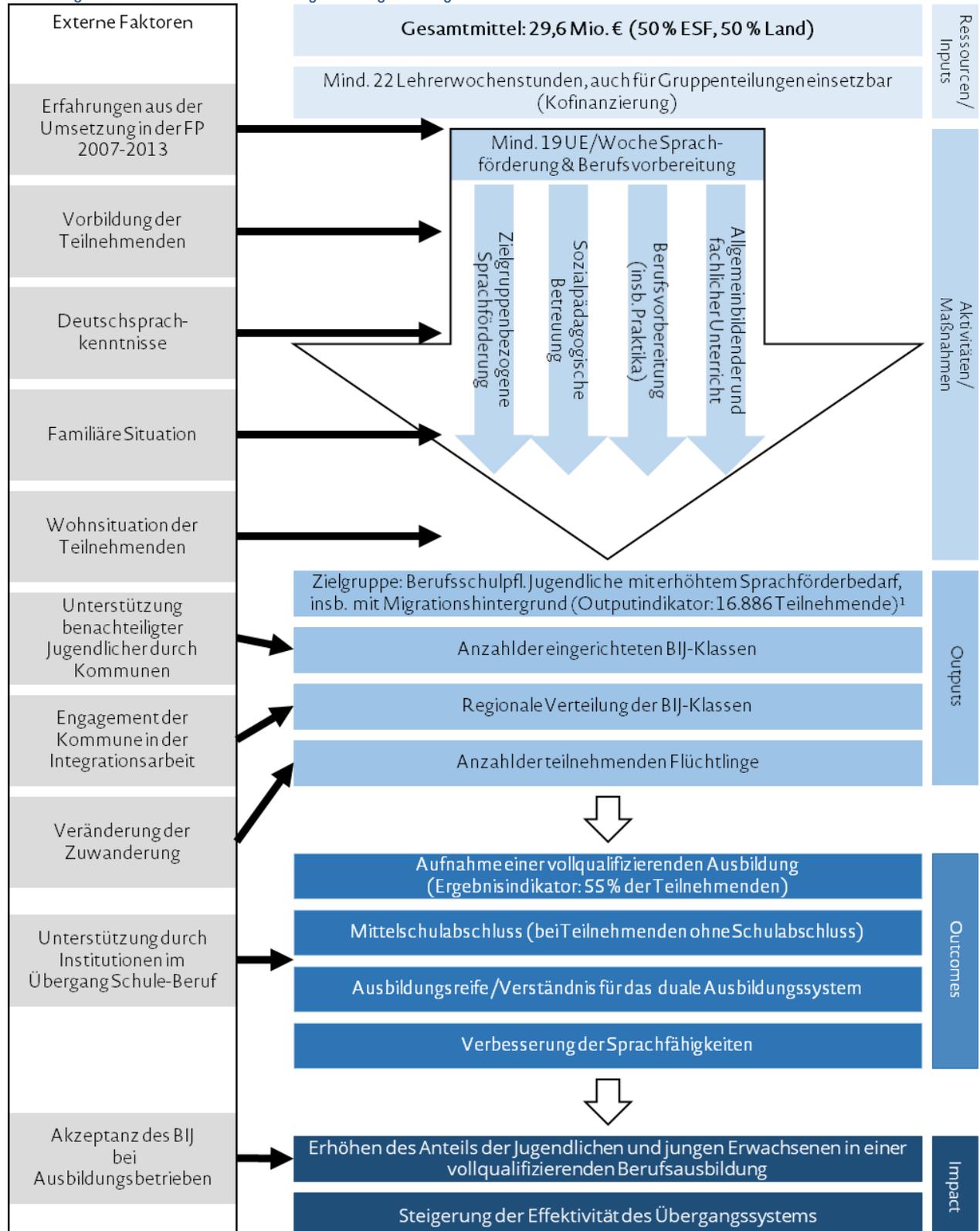
Die im Folgenden beschriebene Programmlogik ist in Abbildung 1 dargestellt. Dabei zeigen die Pfeile die Programmlogik auf, wie aus den Ressourcen mit Aktivitäten und Maßnahmen ein Output generiert wird, was zu bestimmten spezifischen Ergebnissen der Förderaktion (Outcomes) und zu übergreifenden Resultaten (Impact) führt. Aufgrund der auch in der Programmlogik dargestellten externen Faktoren ist es eine Herausforderung der Evaluation, die zu beobachtenden Ergebnisse kausal auf die Intervention durch die Förderaktion zurückzuführen. Aufgrund der Datenlage wird keine kontrafaktische Wirkungsanalyse mittels einer Vergleichsgruppe durchgeführt. Die Wirkungsaussagen beschränken sich vielmehr auf Erkenntnisse aus den Fallstudien, den standardisierten Befragungen und den Monitoringdaten. Die Analyse der Wirkungen basiert auf der theoriegeleiteten Offenlegung plausibler Wirkungsdimensionen und -mechanismen.

Insgesamt stehen für diese Förderaktion 29,6 Mio. Euro, davon 14,8 Mio. Euro aus der ESF-Förderung, zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln sollen in Regionen mit einem arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen oder regionalen Bedarf (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 2) BIJ-Klassen mit mindestens 16 Schüler/innen eingerichtet werden (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 4). Das Angebot wird von Berufsschulen in Kooperation mit externen Fachkräften für zielgruppenspezifische Sprachförderung und Berufsvorbereitung erbracht. Die externen Fachkräfte können sowohl vom Sachaufwandsträger selbst als auch von beauftragten Trägern gestellt werden. Die Berufsschule bringt 22 Unterrichtsstunden von Lehrkräften ein, während der externe Partner 19 Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 5).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung wird den Partnern vor Ort überlassen, um das Angebot flexibel an die Bedarfe der teilnehmenden Schüler/innen anpassen zu können. Allerdings sind Sprachförderung, allgemeinbildender und fachlicher Unterricht sowie Praktika als feste Bestandteile der inhaltlichen Umsetzung vorgesehen. Teilnehmende ohne einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (ehemals „Hauptschulabschluss“) erhalten zudem die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Weiterhin müssen ein integriertes Sprachförderungskonzept (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 5) und ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 6) entwickelt und umgesetzt werden. Hinsichtlich der Berufsvorbereitung sollen Praktika eine zentrale Rolle spielen.

Das BIJ wurde bereits im Rahmen der vergangenen Förderperiode von 2007–2013 umgesetzt und viele der beteiligten Akteure können somit auf Erfahrungen aus der Umsetzung in der Vergangenheit zurückgreifen. Allerdings gilt dies mit der Einschränkung, dass Flüchtlinge und Asylsuchende in der vergangenen Förderperiode eine geringere Rolle spielten und dadurch einige Erfahrungswerte nicht auf die Umsetzung mit Flüchtlingen und Asylsuchenden übertragbar sind. Hinzu kommen weitere Herausforderungen hinsichtlich der Vorbildung der Teilnehmenden, ihrer Sprachfähigkeiten, der familiären Situation sowie ihrer Wohnsituation. Alle genannten Faktoren spielen bei beiden Zielgruppen eine Rolle, allerdings unterscheiden sie sich qualitativ.

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Programmlogik



Anmerkungen:

¹ Der Outputindikator gilt für das Berufsintegrationsjahr und die Praxisklassengemeinsam.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W. K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2021), der Förderrichtlinien (StMUK 2020) und Experteninterviews.

Einerseits haben Asylsuchende und Flüchtlinge teilweise noch nie eine Schule besucht oder ihre Schullaufbahn wurde durch eine häufig mehrere Jahre andauernde Flucht unterbrochen. Andererseits befinden sich unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen auch junge Erwachsene, die in ihren Herkunftsländern eine gute schulische Bildung erhalten haben und teilweise über Abschlüsse verfügen, deren Nachweis sie aufgrund fehlender Unterlagen nicht erbringen können oder die bisher in Deutschland nicht anerkannt wurden. Im Gegensatz dazu haben Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachdefiziten in der Regel allgemeinbildende Schulen in Bayern besucht; sie kennen somit das bayerische Schulsystem und bringen auch eine entsprechende Vorbildung mit. Insgesamt ist daher zu vermuten, dass die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Vorbildung viel heterogener ist als die Zielgruppe der JoA.

Bei den Sprachfähigkeiten ist davon auszugehen, dass die Sprachfähigkeiten der Flüchtlinge und Asylsuchenden deutlich geringer sind als die der JoA, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten und häufig auch in Deutschland geboren wurden. Auch die Ressourcenausstattung durch sowohl die familiäre Situation als auch die Wohnsituation unterscheidet sich zwischen den beiden Zielgruppen. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind häufig entweder alleine oder nur mit einem Teil ihrer Familie nach Deutschland gekommen und häufig noch in Großgemeinschaftsunterkünften untergebracht, während JoA in der Regel in einem familiären und sozialen Umfeld in Deutschland aufgewachsen sind.

Weitere externe Faktoren, die die Umsetzung des BIJ beeinflussen, sind die Unterstützungsbereitschaft und das Engagement der Kommunen im Bereich benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Allgemeinen sowie bei der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Zudem wird der regionale Bedarf an BIJ-Klassen vor allem durch eine Veränderung der Zuwanderung in die Region bestimmt.

Abschließend wird der Erfolg der Förderung durch eine Unterstützung des BIJ zudem durch Institutionen im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf, wie vonseiten der Agentur für Arbeit oder Trägern der beruflichen Bildung, sowie durch die Akzeptanz des BIJ bei Ausbildungsbetrieben in der Region beeinflusst. Letztere müssen die Bereitschaft haben, für die Zielgruppe Praktika anzubieten und vakante Ausbildungsstellen mit Teilnehmenden des BIJ zu besetzen.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Im Operationellen Programm werden die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung und die Steigerung der Effektivität des Übergangssystems als Ziele benannt (StMAS 2021, S. 73). Zudem können als weitere Ergebnisse der Förderung auf individueller Ebene die Verbesserung der Sprachfähigkeiten, das Erlangen der Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss sowie das Erlangen der Ausbildungsreife genannt werden. Auf gesellschaftlicher Ebene trägt die Förderung langfristig zu einer Erhöhung des Anteils junger Erwachsener, die eine berufliche Qualifikation erlangen, bei.

3. Daten und methodische Vorgehensweise

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Im Abschnitt 3.1 wird die Vorgehensweise bei den qualitativen Erhebungen dargestellt. Im Abschnitt 3.2 werden die quantitativen Daten und deren Erhebung beschrieben.

3.1 Qualitative Erhebungen

Die qualitativen Erhebungen bestehen einerseits aus Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden. Andererseits wurden Interviews mit den beteiligten Akteuren vor Ort geführt und zu Fallstudien zusammengefasst. Im Abschnitt 3.1.1 wird zunächst das allgemeine methodische Vorgehen beschrieben. Im Abschnitt 3.1.2 wird die Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews beschrieben. Abschnitt 3.1.3 geht auf die Auswahl der Fallstudien ein. Abschnitt 3.1.4 gibt einen Überblick über den Feldbericht der Fallstudien.

3.1.1 Methodisches Vorgehen

Wie im Bewertungsplan (StMAS 2018, S. 16) festgelegt, wurden die qualitativen Interviews strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung folgt dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Hierfür wurden die Interviews, das Einverständnis der Interviewten vorausgesetzt, elektronisch aufgezeichnet. Auf Grundlage der Mitschrift des Interviewers beziehungsweise der Interviewerin sowie des Tonmitschnitts wurden inhaltsanalytische Interviewprotokolle angefertigt. Im Unterschied zu einem Transkript des Interviews, bei dem das Gesagte wörtlich dokumentiert wird, erfolgt hier bei der Protokollierung schon der erste inhaltsanalytische Auswertungsschritt. Dies bedeutet, dass die Äußerungen der interviewten Person bereits bei der Protokollierung den inhaltlichen Punkten zugeordnet und die Aussagen zusammengefasst werden. Das Ergebnis ist ein Interviewprotokoll in der Struktur des Leitfadens, das die wesentlichen Aussagen des Interviews darstellt. Auf Basis der so erstellten Interviewprotokolle wurden für die Experten- und Expertinneninterviews auf strategischer Ebene sowie für jede Fallstudie jeweils sogenannte Fallberichte erstellt. In diesen Fallberichten wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Einzel- und Gruppeninterviews verdichtet. Diese Fallberichte dienten anschließend in der weiteren Analyse als zentrale Informationsgrundlage. Daher ist es wichtig, dass die Fallberichte zwar alle relevanten Aussagen aus den Einzelinterviews enthalten, diese aber auch bereits miteinander verknüpfen und unterschiedliche Aussagen miteinander kontrastiert werden. Insgesamt wurden neben den Interviews auf strategischer Ebene vier Fallstudien durchgeführt. Die inhaltlichen Auswertungen in diesem Bericht basieren also auf insgesamt fünf Fallberichten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Experten- und Expertinneninterviews die Umsetzung des BIJ als Berufsschulklasse für Flüchtlinge zum Thema hatte, während die Fallstudien erst nach der Neuausrichtung des BIJ auf Jugendliche ohne Ausbildung mit Sprachdefiziten durchgeführt wurden und somit die Umsetzung nach der Neuausrichtung thematisieren.

3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews

Ziel der Interviews auf strategischer Ebene war es, die Aspekte der Umsetzung auf der zentralen Steuerungsebene der Förderaktion zu erfassen und in den Auswertungen mit zu berücksichtigen. Hierfür wurden Interviews auf Ebene des Freistaats Bayern und der sieben Regierungsbezirke geführt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die geführten Interviews.

Tabelle 1: Interviews auf strategischer Ebene

Funktion der Interviewpartner/innen	Anzahl Interviewte	Form des Interviews
StMBW, Referat X.8	2	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 13	1	Persönlich
Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 42.2	1	Telefonisch
Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 42.1	1	Telefonisch
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 42.1	2	Persönlich

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

Auf Ebene des Freistaats wurde ein Interview mit zwei Vertretern des für die Förderaktion zuständigen Ministeriums, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), geführt (seit Kabinettsumbildung 2018: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus). Weiterhin wurde ein Vertreter der für die ESF-Förderaktionen des StMBW zuständigen Bewilligungsbehörde interviewt. Diese ist bei der Regierung von Niederbayern angesiedelt. Da die direkte Schulaufsicht bei Berufsschulen in der Verantwortung der Regierungsbezirke liegt, wurde in allen sieben Regierungsbezirken ein Interview mit einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem zuständigen Sachgebiet geführt. In allen Regierungsbezirken konnte mindestens eine Interviewperson gefunden werden. In Niederbayern haben zwei Vertreter/innen des zuständigen Sachgebiets am Interview teilgenommen.

Die Interviews wurden zwischen dem 8. Dezember 2015 und dem 14. Januar 2016 geführt. Mit zwei Ausnahmen wurden die Interviews persönlich geführt. Bis auf eine Ausnahme konnten alle Interviews aufgezeichnet werden, sie dauerten im Schnitt 55 Minuten. Sieben Interviews wurden mit jeweils einer Person geführt, bei zwei Interviews wurden zwei Personen befragt.

3.1.3 Auswahl der Fallstudien

Insgesamt wurden vier Fallstudien durchgeführt. Da die Fachaufsicht der Berufsschulen bei den Regierungsbezirken liegt, wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass Fallstudien in vier der sieben Regierungsbezirke durchgeführt werden. Grundlage der Auswertungen war eine Projektliste aller Berufsschulen, die im Schuljahr 2018/19 mindestens eine BIJ-Klasse durchgeführt haben. Diese hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)¹ der Evaluation zur Verfügung gestellt. Die meisten der 37 im Schuljahr 2018/19 teilnehmenden Berufsschulen² befinden sich in staatlicher Trägerschaft (33), allerdings sind jeweils zwei Berufsschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft. Einige Berufsschulen haben mehr als eine BIJ-Klasse. Diese Rahmenbedingungen wurden bei der Fallstudienauswahl ebenso berücksichtigt wie externe Faktoren, z. B. die siedlungsstrukturellen Typen³ oder soziodemografische Merkmale aus dem Zensus 2011.

An den 37 teilnehmenden Berufsschulen gab es im Schuljahr 2018/19 insgesamt 49 BIJ-Klassen. Diese verteilten sich überwiegend auf ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (16 BIJ-Klassen an 13 Berufsschulen) und städtische Kreise (16 BIJ-Klassen an 11 Berufsschulen). Die übrigen 13 BIJ-Klassen befanden sich entweder in Großstädten (9 BIJ-Klassen an 6 Berufsschulen) oder in dünn besiedelten ländlichen Kreisen (8 BIJ-Klassen an 7 Berufsschulen).

¹ Im Zuge einer Kabinettsumbildung im Jahr 2018 wurden Kompetenzbereiche des StMBW in das neu gegründete StMWK verlagert. Die Ansprechpartner/innen für die Evaluation im Bereich Kultus änderten sich durch die Umbenennung nicht.

² In der Projektliste befinden sich 38 Berufsschulen. Bei einer Berufsschule ist allerdings keine BIJ-Klasse eingetragen. Daher wurde diese Schule bei den Auswertungen nicht berücksichtigt.

³ BBSR (2017): Stadt- und Gemeindetyp. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/downloads/downloadsReferenz2.html> [letzter Abruf: 2. Februar 2022]

Tabelle 2: Verteilung der BIJ-Klassen auf die Raumordnungsregionen

Kreistyp	Schulen	Klassen	Auswahl
Kreisfreie Großstadt	6	9	1
Städtische Kreise	11	16	1
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	13	16	1
Dünn besiedelte ländliche Kreise	7	8	1
Insgesamt	37	49	4

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des StMUK sowie BBSR (2017).

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der BIJ-Klassen nach Raumordnungsregionen sowie die Auswahlvorschläge. Ein weiterer Auswahlfaktor waren die Regierungsbezirke. Auch hier war für das Schuljahr 2018/19 eine starke Konzentration festzustellen: 20 BIJ-Klassen (13 Berufsschulen) wurden in Oberbayern durchgeführt. Die übrigen 29 BIJ-Klassen verteilten sich auf die übrigen sechs Regierungsbezirke mit weiteren Schwerpunkten in Schwaben (9 BIJ-Klassen an 8 Berufsschulen), der Oberpfalz (6 BIJ-Klassen an 5 Berufsschulen) und Mittelfranken (6 BIJ-Klassen an 5 Berufsschulen). Jeweils 3 BIJ-Klassen an jeweils 2 Berufsschulen befanden sich in Niederbayern und Oberfranken, während in Unterfranken 2 BIJ-Klassen an 2 Berufsschulen durchgeführt wurden. Daher wurden die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zur Auswahlregion Ostbayern sowie die drei fränkischen Regierungsbezirke zur Auswahlregion Franken zusammengefasst. In Tabelle 3 ist die Verteilung der BIJ-Klassen und teilnehmenden Berufsschulen im Schuljahr 2018/19 sowie eine Auswahloption dargestellt:

Tabelle 3: Verteilung der BIJ-Klassen auf die Regierungsbezirke

Regierungsbezirk	Schulen	Klassen	Auswahl
Oberbayern	13	20	1
Niederbayern	2	3	1
Oberpfalz	5	6	
Oberfranken	2	3	1
Mittelfranken	5	6	
Unterfranken	2	2	
Schwaben	8	9	1
Insgesamt	37	49	4

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des StMUK.

Das BIJ hat benachteiligte junge Erwachsene mit Sprachschwierigkeiten als Zielgruppe. Häufig haben diese auch keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Um eine Einschätzung über den Bedarf am BIJ für die einzelnen Regionen zu erhalten, wurde der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie der Anteil der Bevölkerung über 14 Jahre ohne allgemeinbildenden Schulabschluss⁴ auf Kreisebene analysiert. Ein hoher Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund ist ein Indiz dafür, dass es womöglich mehr benachteiligte junge Erwachsene mit Sprachdefiziten gibt. Der Anteil der Bevölkerung ohne Schulabschluss ist ein Indiz für die Relevanz der Zielgruppe benachteiligter junger Erwachsener im Einzugsgebiet der teilnehmenden Berufsschulen. Als weitere Kriterien zur Erfassung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Region wurde die Erwerbsquote herangezogen. Die Zahlen zum Migrationshintergrund auf Kreisebene stammen aus dem Zensus 2011. Bei einer Einteilung der Kreise nach unterdurchschnittlichen, durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Quoten im Vergleich zu Gesamtbayern ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 4):

Tabelle 4: Einteilung der Kreise mit teilnehmenden Berufsschulen und Klassen nach soziodemografischen Merkmalen

Gruppe	Migrationshintergrund		Personen ab 15 Jahre ohne Schulabschluss		Erwerbsquote	
	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen
Unterdurchschnittlich	7	8	13	14	12	16
Durchschnittlich	15	21	9	16	10	13
Überdurchschnittlich	15	20	15	19	15	20

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des StMUK sowie Informationen des Zensus 2011.

⁴ Hier werden ausschließlich diejenigen betrachtet, die sich nicht mehr in schulischer Ausbildung befinden.

Die Zahlen zeigen, dass viele BIJ-Projekte in Kreisen mit einem durchschnittlichen oder hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung, einer geringen Erwerbsquote sowie hohen Anteilen an Einwohnern und Einwohnerinnen ohne Schulabschluss lagen. Allerdings gibt es auch 20 teilnehmende Berufsschulen mit 27 BIJ-Klassen aus Kreisen, die weder einen überdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund oder ohne Schulabschluss noch eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote haben. Bei 11 teilnehmenden Berufsschulen mit 15 BIJ-Klassen liegen allerdings sowohl überdurchschnittlich hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund sowie an Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss als auch eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote vor.

Dementsprechend wurden die vier Fallstudienregionen so ausgewählt, dass mindestens eine Region weder einen überdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund noch einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss noch eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote aufweist. Eine weitere Fallstudienregion weist demgegenüber einen überdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund, einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss und eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote aus. Die übrigen beiden Fallstudienregionen geben das Spektrum zwischen diesen beiden Extremen wieder.

Berücksichtigt man die soziodemografischen Auswahlmerkmale, zeigt sich, dass sechs Kreise einen hohen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund und Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss sowie niedrige Erwerbsquoten haben (Tabelle 5: rot markiert⁵). Im Gegensatz dazu haben sieben Kreise mit teilnehmenden Berufsschulen geringe Anteile an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund und Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss sowie hohe Erwerbsquoten (Tabelle 5: grün markiert⁶).

Tabelle 5: Aufteilung der Gemeinden mit teilnehmenden Berufsschulen nach Auswahlregion und Kreistyp

Siedlungsstruktureller Typ	Oberbayern	Ostbayern	Franken	Schwaben
Großstadt	München	Regensburg	Fürth	
			Würzburg	
Mittelstadt	Erding	Amberg	Coburg	Kaufbeuren
	Freising	Neumarkt i. d. Opf.	Forchheim	Neu-Ulm
	Landsberg am Lech	Schwandorf	Herzogenaurach	Neusäß
	Rosenheim		Lauf a. d. Pegnitz	
	Traunstein			
Kleinstadt	Bad Aibling	Dingolfing	Miltenberg	Donauwörth
	Eichstätt	Kelheim		Illertissen
	Freilassing	Sulzbach-Rosenberg		Lauingen (Donau)
	Markt Glonn			Marktoberdorf
	Miesbach			Mindelheim
	Schongau			

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

⁵ Schongau, Fürth, Würzburg, Kaufbeuren, Illertissen und Lauingen (Donau)

⁶ Traunstein, Markt Glonn, Miesbach, Herzogenaurach, Neusäß, Donauwörth und Marktoberdorf

3.1.4 Feldbericht Fallstudien

Ziel der Fallstudien war es, die Umsetzung des BIJ vor Ort zu untersuchen. Hierzu wurden Interviews mit beteiligten Akteuren vor Ort geführt. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wurde versucht, mit allen an der Umsetzung beteiligten Akteursgruppen Interviews zu führen. Die Fallstudien fanden zwischen dem 18. Dezember 2018 und dem 24. Januar 2019 statt. Alle Interviews wurden dabei persönlich durchgeführt und mit zwei Ausnahmen auf Grundlage eines elektronischen Mitschnitts protokolliert und ausgewertet. Insgesamt wurden 30 Interviews mit 35 Interviewten abgehalten. Geplant waren Interviews mit dem Sachaufwandsträger, der Schulleitung, im BIJ eingesetzten Lehrkräften, Vertretern und Vertreterinnen des Trägers der sozialpädagogischen Begleitung, mit Teilnehmenden sowie mit Praktikumsbetrieben. Nicht in allen Fallstudien konnten allerdings Interviews mit dem Sachaufwandsträger oder mit Praktikumsbetrieben organisiert werden (siehe Tabelle 6). In einer Fallstudie konnte ein Betrieb und in einer weiteren eine Vertretung der trügereigenen Werkstatt für ein Interview gewonnen werden. In einer Fallstudie wurde zudem als wichtiger Partner die Jugendsozialarbeit interviewt. Die Interviews dauerten im Schnitt 37 Minuten.

Tabelle 6: Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion

Funktion der Interviewpartner/innen	Oberbayern	Ostbayern	Franken	Schwaben
Zeitraum	23.01. bis 24.01.2019	15.01. bis 16.01.2019	18.12. bis 19.12.2018	17.01. bis 18.01.2019
Sachaufwandsträger	1 (2 Interviewte)	1		
Schulleitung/Koordination des BIJ	2	1	2	1
Klassenleitung/Lehrkraft im BIJ	1	1	2	1
Sozialpädagogische Begleitung	2 (3 Interviewte)	1	2	1
Teilnehmende	3 (4 Interviewte)	2	2	2 (4 Interviewte)
Betriebe	1			1
Anzahl Interviews insgesamt	10 (13 Interviewte)	6	8	6 (8 Interviewte)

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

3.2 Quantitative Daten

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen wurden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden dabei sowohl Sekundärdaten als auch Primärerhebungen genutzt. Zentrale Quelle für Sekundärdaten sind Informationen aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014–2020 in Bayern (ESF-Bavaria). Diese werden im Abschnitt 3.2.1 näher beschrieben. Weiterhin wurden für Auswertungszwecke die Daten mit Informationen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie der Statistikabteilung der Vereinten Nationen ergänzt. Diese werden nicht in einem eigenen Abschnitt dargestellt, sondern an gegebener Stelle im Bericht näher beschrieben, da es sich ausschließlich um ergänzende Informationen handelt.

Im Rahmen der Evaluation der Förderaktion wurden drei Primärerhebungen in jeweils drei Wellen durchgeführt, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Zunächst wurden die (1) Sachaufwandsträger und (2) Berufsschulen mit BIJ-Klassen jeweils Ende 2016, zu Beginn 2019 und Mitte 2021 online befragt. Da das Vorgehen bei den beiden standardisierten Onlineerhebungen identisch ist, werden die Vorgehensweise und der Feldbericht gemeinsam im Abschnitt 3.2.2 beschrieben. Weiterhin wurde auch unter den (3) Teilnehmenden des BIJ eine standardisierte telefonische Befragung jeweils im Frühjahr 2017, 2019 und zuletzt im Frühjahr 2021 durchgeführt. Die Methodik und der Feldbericht werden im Abschnitt 3.2.3 beschrieben. Die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung werden in Kapitel 5 und 6 separat dargestellt, da zwar das Befragungsinstrument in beiden Wellen identisch war, aber unterschiedliche Zielgruppen adressiert wurden.

3.2.1 Monitoringdaten

Im Gegensatz zu den Primärerhebungen dieser Evaluation werden Monitoringdaten fortlaufend erhoben und zentral im System ESF-Bavaria gespeichert. Die Monitoringdaten unterteilen sich in zwei Bereiche: (1) Individualdaten der Teilnehmenden⁷, die von den Sachaufwandsträgern gesammelt werden, sowie (2) Finanzdaten auf Projektebene⁸, die den aktuellen Stand der Mittelbindung beinhalten. Die Individualdaten der Teilnehmenden enthalten den Status zu Beginn und Abschluss der Maßnahme, verschiedene soziodemografische Merkmale sowie gemeinsame und für die Förderaktionen spezifische Ergebnisindikatoren. Die Finanzdaten enthalten allgemeine Projektinformationen, den Bewilligungs- und Maßnahmezeitraum sowie unter anderem die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel, differenziert nach den Finanzierungsquellen eigene Mittel, Leistungen Dritter, nationale öffentliche Mittel, Landesmittel und ESF-Mittel. Die für die Auswertungen verwendeten Reports wurden am 16. November 2021 aus ESF-Bavaria heruntergeladen. Insgesamt befinden sich in den Monitoringdaten Angaben zu 6.403 Teilnehmenden in 336 Projekten, die entweder bewilligt oder die bereits abgeschlossen sind. Projekte, deren Status „beantragt“ oder „angenommen“ ist, werden in diesem Evaluationsbericht nicht berücksichtigt. Der Bewilligungszeitraum der Projekte reichte vom 18. Mai 2016 bis zum 1. September 2021. Während sich die älteren Jahrgänge dadurch auszeichnen, dass alle Projekte bereits abgeschlossen wurden (bis Schuljahr 2019/20), befinden sich die Projekte in den beiden jüngeren Kohorten noch im Status der Bewilligung.

Die Struktur der Individualdaten zeigt, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden zu Beginn des Schuljahres im September in die Maßnahme eintritt, wobei es einen leichten Trend zum späteren Einstieg gibt⁹: Während in der 2015/16er-Kohorte noch 92,4 % der Teilnehmenden zum Schuljahresbeginn ins BIJ eingetreten sind, beginnen in der aktuellen Kohorte (2020/21) nur noch 81,3 % im September zum regulären Start des Schuljahres. Die meisten Austritte finden im Juli des jeweiligen Schuljahres statt: Gut drei Viertel der Teilnehmenden beenden das BIJ zum Ende des Schuljahres. Der auffällig geringe Anteil bei den Austritten im Schuljahr 2020/21 kann auf die ausstehende Meldung der Sachaufwandsträger zurückgeführt werden. In diesem Jahrgang haben zwar alle Schülerinnen und Schüler ein Eintrittsdatum, aber lediglich 73,4 % haben ein Austrittsdatum (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Ein- und Austritt nach Kohorten

■ Beginn BIJ (regulär)
■ Ende BIJ

Monat (im jeweiligen Schuljahr)	BIJ-Kohorte/Jahrgang											
	2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt
Sep	92,4 %	0,2 %	89,8 %	0,1 %	88,7 %	0,7 %	82,9 %	0,3 %	85,9 %	0,5 %	81,3 %	0,0 %
Okt	4,2 %	2,1 %	3,8 %	2,5 %	3,6 %	3,3 %	7,7 %	2,5 %	8,6 %	2,2 %	8,8 %	2,9 %
Nov	1,0 %	2,2 %	2,3 %	7,0 %	3,0 %	5,0 %	2,2 %	5,9 %	1,8 %	5,7 %	2,7 %	2,4 %
Dez	0,5 %	1,0 %	1,0 %	2,3 %	1,7 %	3,1 %	1,8 %	4,5 %	0,5 %	3,9 %	1,2 %	1,9 %
Jan	0,5 %	2,3 %	0,8 %	3,9 %	0,7 %	3,6 %	2,0 %	4,6 %	1,4 %	4,5 %	1,6 %	1,6 %
Feb	0,2 %	3,8 %	1,1 %	4,7 %	1,4 %	3,9 %	2,4 %	6,6 %	1,1 %	3,9 %	1,2 %	0,8 %
Mrz	0,7 %	2,3 %	0,8 %	4,3 %	0,5 %	2,9 %	0,7 %	3,6 %	0,4 %	1,9 %	1,3 %	1,7 %
Apr	0,4 %	2,3 %	0,1 %	1,5 %	0,0 %	2,2 %	0,2 %	2,0 %	0,1 %	0,7 %	1,2 %	2,0 %
Mai	0,2 %	1,5 %	0,1 %	3,6 %	0,2 %	2,1 %	0,2 %	3,2 %	0,1 %	0,9 %	0,3 %	1,2 %
Jun	0,1 %	1,1 %	0,1 %	1,8 %	0,2 %	2,5 %	0,0 %	0,7 %	0,1 %	1,9 %	0,3 %	1,2 %
Jul	0,0 %	68,5 %	0,1 %	63,1 %	0,0 %	66,3 %	0,0 %	60,6 %	0,0 %	68,8 %	0,1 %	52,5 %
Aug	0,0 %	12,4 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %	4,3 %	0,0 %	5,0 %	0,0 %	5,0 %	0,0 %	5,1 %
Sep	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anz. Beob.:	1.930		899		946		911		845		748	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16. November 2021).

⁷ Die Individualdaten werden bei ESF-Bavaria als „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ der Evaluation zur Verfügung gestellt.

⁸ Die Finanzdaten finden sich in ESF-Bavaria im „Report 105 – Finanzierung“.

⁹ Dies könnte auch an förderrechtlichen Bestimmungen liegen.

3.2.2 Standardisierte Befragung der Sachaufwandsträger und Berufsschulen

Die standardisierte Onlinebefragung der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Auf Basis der ersten Erfahrungen aus den Expertinnen- und Experteninterviews wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass seit den Expertinnen- und Experteninterviews die tatsächliche Zielgruppe zwischenzeitlich angepasst wurde und sich die Interviews auch auf die Förderung der Zielgruppe Asylsuchende und Flüchtlinge konzentrierten, während die Onlineerhebung auf die klassische BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachförderbedarf ausgerichtet war.

Abweichend vom ursprünglichen Konzept im Bewertungsplan zu Beginn der Förderperiode, der lediglich eine Befragung der Sachaufwandsträger vorsah, wurde die Befragung auch auf die teilnehmenden Berufsschulen ausgeweitet, um sowohl förderrechtliche Aspekte, die die Sachaufwandsträger besser beantworten können, als auch konkrete Aspekte der Umsetzung, die eher von den Berufsschulen beantwortet werden können, in der Befragung zu berücksichtigen. Hierzu wurde der konzipierte Fragebogen auf die beiden Adressatenkreise aufgeteilt. Anschließend wurde die Befragung mithilfe der Software LimeSurvey programmiert und Vertretern sowie Vertreterinnen der Sachaufwandsträger und Berufsschulen online zur Verfügung gestellt.

Die Kontaktdaten der Sachaufwandsträger konnten aus ESF-Bavaria gewonnen werden. Hierzu wurde im Oktober 2016 (Welle 1), im Februar 2019 (Welle 2) und im April 2021 (Welle 3) ein Datenabzug der Kontaktdaten der Projektträger erstellt. Diese beinhalteten sämtliche Projekte, die im jeweils relevanten Förderzeitraum bewilligt wurden. Die Daten beinhalteten neben der Projektnummer und dem Projektstatus die Kontaktdaten des jeweiligen Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin sowie dessen bzw. deren E-Mail-Adresse. Da jeder Sachaufwandsträger unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Projekte nur einmal befragt werden sollte, wurden die Datensätze um mehrfach vorhandene Kontaktpersonen (Dubletten) bereinigt. Insgesamt entstanden so zwei Datensätze mit Vertretern und Vertreterinnen der Sachaufwandsträger: 56 Personen in der ersten Welle (Schuljahr 2016/17), 30 Personen in der zweiten Welle (Schuljahr 2018/19) und 31 Personen in der dritten Welle (Schuljahr 2020/21), die zur Befragung eingeladen wurden.

Die erste Befragungswelle wurde am 21. November freigeschaltet und am 12. Dezember 2016 geschlossen. Die zweite Befragungswelle konnte zwischen dem 7. Februar und dem 28. Februar 2019 beantwortet werden. Die dritte Welle wurde wiederum am 7. Mai freigeschaltet und am 11. Juni beendet. Für die Bearbeitung der Befragung bekamen die Adressaten einen personalisierten Zugangslink, der es auch ermöglichte, die Befragung zwischenspeichern und die Beantwortung des Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Während der gesamten Feldphase konnten die Befragten sowohl telefonisch als auch per E-Mail Rückfragen stellen. Wenn diese nicht umgehend beantwortet werden konnten, erhielten sie innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung. Zur Erhöhung der Rücklaufquote wurde in beiden Wellen eine zweite E-Mail mit Bitte um Beteiligung an der Befragung versendet. In der ersten Welle kam von sechs Sachaufwandsträgern die Rückmeldung, dass im Schuljahr 2016/17 kein mit ESF-Mitteln gefördertes BIJ durchgeführt wurde. Da viele Fragen auf dieses Schuljahr Bezug nahmen, wurden diese Sachaufwandsträger aus der Datenbank entfernt – die Nettostichprobe verringerte sich damit auf 50 Sachaufwandsträger in Welle 1. In der zweiten Welle gab es keine vergleichbaren Ausfälle (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Sachaufwandsträgerbefragung

	Welle 1		Welle 2		Welle 3	
	bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17		bezugnehmend auf das Schuljahr 2018/19		bezugnehmend auf das Schuljahr 2020/21	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	21.11.2016 – 12.12.2016		07.02.2019 – 28.02.2019		06.05.2021 – 11.06.2021	
Anzahl versandte Einladungen	56		30		31	
Keine Teilnahme am BIJ	6		0		0	
Nettostichprobe	50	100,0 %	30	100,0 %	31	100,0 %
Abgeschlossene Befragungen	30	60,0 %	23	76,7 %	20	64,5%
Nicht abgeschlossene Befragungen	7	14,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Nichtteilnahmen/Absagen	13	26,0 %	7	23,3 %	11	35,5%

Quelle: ISG 2021, eigene Darstellung.

Insgesamt 37 Vertreter/innen der Sachaufwandsträger haben in der ersten Welle die Befragung begonnen (74,0 %), und 30 Befragte (60,0 %) haben diese auch abgeschlossen. In der zweiten Welle war der Rücklauf deutlich höher: Fast alle angeschriebenen Sachaufwandsträger haben die Befragung begonnen, 23 haben sie vollständig abgeschlossen (76,7 %). In der dritten Welle ist der Rücklauf wieder etwas zurückgegangen: Von den 31 kontaktierten Vertreter/innen der Sachaufwandsträger beantworteten nur 20 die Befragung (64,5 %) vollständig. Allerdings haben alle Personen, die die Befragung begonnen haben, diese auch beendet. Um eine einheitliche Auswertungsstruktur zu gewährleisten, werden für die Auswertungen lediglich die vollständigen Interviews berücksichtigt. Zu beachten ist bezüglich des Rücklaufs – besonders bei Vergleichen zwischen den Wellen – weniger die Beteiligungsquote, sondern eher die niedrigen absoluten Fallzahlen. Diese befinden sich an der unteren Grenze für quantitative Betrachtungen und sollten mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden.

Im Unterschied zu den Sachaufwandsträgern gab es keine entsprechenden Kontaktdaten der Berufsschulen in ESF-Bavaria. Daher wurden diese durch das StMBW/StMUK zur Verfügung gestellt. Insgesamt enthielten die Datensätze Informationen zu 41 (Welle 1), 35 (Welle 2) bzw. 28 (Welle 3) Berufsschulen mit BIJ-Klassen. Da diese Daten nicht die Namen der Schulleitungen enthielten, wurden im Anschreiben die Schulleitungen nicht persönlich adressiert. Anders als bei der Sachaufwandsträgerbefragung konnten keine Doppelinträge identifiziert werden, sodass alle Berufsschulen aus beiden Datenbanken zur Befragung eingeladen wurden. Analog zur Sachaufwandsträgerbefragung erhielten die Schulleitungen einen personalisierten Zugangslink, hatten also ebenfalls die Möglichkeit, die Befragung zwischenzuspeichern und bei Rückfragen das Evaluationsteam telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Auch bei der Berufsschulbefragung reduzierte sich die Grundgesamtheit der Befragung um zwei (Welle 1) bzw. drei Berufsschulen (Welle 2), die im Schuljahr 2016/17 bzw. 2018/19 laut eigenen Angaben keine ESF-geförderte BIJ-Klasse durchführten. Diese wurden, wie bei der Sachaufwandsträgerbefragung, ebenfalls aus der Datenbank entfernt. Dass Schulen laut eigenen Angaben kein BIJ durchführten, trat in der Welle 3 nicht mehr auf (vgl. Tabelle 9). Auch die Berufsschulen wurden bei Nichtteilnahme durch eine Erinnerung per E-Mail erneut aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen. Bis zum Abschluss der ersten Befragungswelle hatten 27 Berufsschulen (69,3 %) mit der Befragung begonnen. Hiervon haben 23 Berufsschulen (59,0 %) die Befragung vollständig abgeschlossen. In der zweiten Welle haben von 32 Berufsschulen 30 an der Befragung teilgenommen und diese auch vollständig abgeschlossen. Dies entspricht einem respektablem Rücklauf von 93,8 %. In der dritten Befragungswelle beantworteten 23 der 28 initial eingeladenen Berufsschulen (82,1 %) die Befragung vollständig. Analog zur dritten Welle der Trägerbefragung wurden alle begonnenen Interviews auch beendet, was womöglich durch die Routine zu erklären ist, die sich durch die wiederholte Befragung oft gleicher Akteure (Schulen/Träger) einspielt. Gänzlich Befragungsunwillige nehmen zudem wahrscheinlich gar nicht (mehr) an der Befragung teil, sodass die Befragungsausfälle bereits vor Beginn des Interviews stattfinden. Auch bei der Berufsschulbefragung werden ebenfalls ausschließlich die abgeschlossenen Interviews für Auswertungszwecke berücksichtigt. Erneut sei darauf verwiesen, dass die absoluten Fallzahlen sehr niedrig sind, sodass Vergleiche zwischen den Wellen streng statistisch betrachtet häufig nicht von zufallsbasierten Schwankungen zu unterscheiden sind.

Insgesamt ist die Rücklaufquote der Sachaufwandsträger- und Berufsschulbefragung über alle Wellen hinweg als gut zu bewerten. Problematisch bleibt allerdings, dass aufgrund der geringen Fallzahlbasis die Auswertungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Um die Einordnung der niedrigen Fallzahlen zu erleichtern, werden auch immer die absoluten Zahlen dargestellt oder im Text beschrieben.

Tabelle 9: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Berufsschulbefragung

	Welle 1		Welle 2		Welle 3	
	bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17		bezugnehmend auf das Schuljahr 2018/19		bezugnehmend auf das Schuljahr 2020/21	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	21.11.2016 – 12.12.2016		07.02.2019 – 28.02.2019		06.05.2021 – 11.06.2021	
Anzahl versandte Einladungen	41		35		28	
Keine Teilnahme am BIJ	2		3		0	
Nettostichprobe	39	100,0 %	32	100,0 %	28	100,0 %
Abgeschlossene Befragungen	23	59,0 %	30	93,8 %	23	82,1 %
Nicht abgeschlossene Befragungen	4	10,3 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Nichtteilnahmen/Absagen	12	30,8 %	2	6,3 %	5	21,7 %

Quelle: ISG 2021, eigene Darstellung.

3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Die standardisierte Befragung wurde bei ehemaligen Teilnehmenden des BIJ durchgeführt, die zum Befragungszeitpunkt das BIJ vor mindestens sechs Monaten verlassen haben. Dadurch können sowohl noch retrospektive Aussagen zu den Erfahrungen im BIJ als auch der Verbleib der Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Abschluss des BIJ erfasst werden. Die Teilnehmendenbefragung wurde in drei Wellen durchgeführt: zunächst 2017 in der Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende, die in dieser Kohorte (Jahrgang 2015/16) schwerpunktmäßig gefördert wurde, sowie 2019 und jüngst 2021 in der klassischen BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten der folgenden Jahrgänge. Tabelle 10 veranschaulicht die jeweils befragten BIJ-Kohorten im Verlauf des Schuljahres.

Obwohl die drei Wellen der Teilnehmendenbefragung mit dem gleichen Instrument erhoben wurden, werden sie aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen separat betrachtet. Ein Gesamtwert ist an dieser Stelle wenig zielführend, da die Interpretation der Ergebnisse nicht unabhängig von der Zielgruppe erfolgen kann. Vielmehr wird, vermehrt noch im inhaltlichen Abschnitt, eine vergleichende Perspektive eingenommen. Die zweite und dritte Welle mit der identischen Zielgruppe (JoA mit Sprachdefiziten) werden ebenfalls nicht zusammengeführt, sondern vergleichend betrachtet. Treten keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Wellen zutage, werden nur die jüngsten Daten aus 2021 dargestellt. Für alle Befragungswellen gilt, dass aufgrund der eher schwer erreichbaren Zielgruppen ausschließlich computer-gestützte telefonische Befragungen durchgeführt wurden, die im Vergleich zu anderen Erhebungsverfahren (postalisch oder online) bei dieser Zielgruppe erfahrungsgemäß den besten Rücklauf erzielt haben.

Tabelle 10: Kalendarium: BIJ-Kohorten, Zielgruppen und Feldzeiten 2017, 2019 und 2021

	Beginn		Flüchtlinge/Asylsuchende	Austrittszeitpunkt:	Feldzeit:
	Ende		JoA mit Sprachdefiziten	W1:	< 01.10.2016 10.04 - 17.06.2017
				W2:	01.10.2016 - 11.02 - 08.04.2019 01.08.2018
				W3:	01.10.2018 - 19.04 - 10.06.2021 01.08.2020

BIJ-Kohorte/Jahrgang		Jahr	Monate													
15/ 16		15											Sep	Okt	Nov	Dez
	16/ 17	16	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
	17/ 18	17	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
	18/ 19	18	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
	19/ 20	19	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
	20/ 21	20	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
		21	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		

Quelle: ISG 2021, eigene Darstellung.

Das durchführende Feldinstitut war in allen drei Wellen das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld – ein erfahrener Anbieter, der im Rahmen vergleichbarer Zielgruppenbefragungen einen hohen Rücklauf erzielen konnte. Die Stichprobenziehung bzw. die Datenlieferung für SOKO wurden aus dem im Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Monitoringsystem ESF-Bavaria gewonnen. Hierzu wurde jeweils 2017, 2019 und 2021 ein Datenabzug mit den entsprechenden Kontaktinformationen der Teilnehmenden des BIJ extrahiert: Im 2017er-Datensatz waren insgesamt 1.783 Teilnehmende registriert, die vor dem entsprechenden Stichtag (< 1. Oktober 2016) aus dem BIJ ausgeschieden sind. Der 2019er Datensatz enthielt 1.540 Teilnehmende, die wiederum zwischen dem 1. Oktober 2016 und 1. August 2018 aus dem BIJ ausgetreten sind. Die 2021er Daten enthielten wiederum 1.680 Teilnehmende, die zwischen dem 1. Oktober 2018 und 1. August 2020 aus dem BIJ ausgetreten sind. Diese Teilnehmenden bilden jeweils die Grundgesamtheiten der standardisierten Befragungen.

Der Rücklauf der Teilnehmendenbefragungen ist in Tabelle 11 dargestellt. Nicht alle Teilnehmenden konnten für die standardisierte Befragung via Telefon berücksichtigt werden, da zu 1.051 Personen in 2017 (58,9 %) bzw. zu 548 Personen in 2019 (35,6 %) und 791 Personen in 2021 (47,1 %) keine Telefonnummer vorlag. Damit reduzierte sich die Ziehungsgrundlage der Stichprobe auf 41,1 % (2017), 64,4 % (2019) bzw. 52,9 % (2021) der jeweiligen Grundgesamtheit. Aus dieser Ziehungsgrundlage wurde dann jeweils eine zufällige Bruttostichprobe von Personen gezogen, die dem Feldinstitut zur Verfügung gestellt wurde. In der ersten Welle wurden zunächst 600 – nach ersten Erfahrungen aus der

Erhebung¹⁰–, dann 732 Kontaktdaten übermittelt. In der zweiten Welle wurden von den 992 theoretisch kontaktierbaren Teilnehmenden 697 zufällig gezogen und übermittelt. In der dritten Welle wurden über zwei Zulieferungen insgesamt 889 Adressen SOKO zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der Bruttostichprobe gab es eine Reihe von neutralen Ausfällen. Diese traten vermehrt bei der Teilnehmendenbefragung der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte 2017 (48,2 % falsche oder nicht zu ermittelnde Nummern) als bei den Teilnehmendenbefragungen der klassischen BIJ-Zielgruppe sowohl in 2019 (27,8 %) als auch in 2021 (24,7 %) auf. In der ersten Welle zwischen dem 10. April und dem 17. Juni 2017 konnten insgesamt 210 vollständige Interviews, in der zweiten Welle zwischen dem 11. Februar und dem 8. April 2019 wiederum 264 Interviews geführt werden. In der dritten Welle zwischen dem 19. April 2021 und dem 10. Juni 2021 konnten schließlich 301 vollständige Interviews realisiert werden. Das entspricht einem soliden Rücklauf von 55,4 % (2017), 52,5 % (2019) bzw. 45,0 % der Nettostichprobe und ist als positiv einzuschätzen: Pro Welle hat (fast) jeder zweite Teilnehmende mit gültiger Telefonnummer an der Befragung teilgenommen. Dennoch wurde bei den ersten beiden Wellen der Teilnehmendenbefragung der Zielwert von 300 vollständigen Interviews nicht erreicht, dies gelang erstmalig bei der dritten Befragungswelle. Als besonders problematisch ist dieser Umstand jedoch nicht einzuschätzen, da nach Auskunft des Feldinstituts weder die Verweigerung mit 5,5 % (2017) und 8,9 % (2019) noch die mangelnde Erreichbarkeit mit 39,1 % (2017) und 38,6 % (2019) übermäßig hoch waren. Ein Anteil von ca. 40 % nicht während der Feldzeit erreichter Zielpersonen liegt im zu erwartenden Bereich bei dieser Zielgruppe. In der dritten Welle lag die Zahl realisierter Interviews insgesamt höher, da dem Feldinstitut auch mehr Kontaktdaten zur Verfügung gestellt wurden als in den vorigen Wellen. Die Verweigerungsquote liegt mit 6,6 % in etwa auf dem Niveau der vorigen Wellen. Auffällig ist die Erreichbarkeit der BIJ-Teilnehmenden in der dritten Welle: Fast die Hälfte der Nettostichprobe (48,4 %) konnten in der Feldzeit nicht erreicht werden, der Anteil liegt damit knapp 10 PP höher als in den vorigen Wellen.

Die geringe Ausschöpfung (im Vergleich zur Grundgesamtheit) ist maßgeblich auf den hohen Anteil nicht vorhandener und nicht gültiger Telefonnummern zurückzuführen. Dies ist angesichts der Zielgruppe nicht überraschend: Jugendliche und junge Erwachsene wechseln häufiger als ältere Personen Wohnorte und Telefonnummern. Hinzu kommt bei der ersten Teilnehmendenbefragung 2017, dass es sich bei der Zielgruppe um Asylsuchende und Flüchtlinge handelt, die noch weniger in ihrer sozialen Lage gefestigt sind und daher häufiger Orts- und/oder Rufnummernwechsel vollziehen. So gehörten die angegebenen Rufnummern teilweise zu Einrichtungen, bei denen die Zielpersonen nicht mehr wohnten. Die Träger der Einrichtungen konnten oder wollten die aktuellen Telefonnummern der Teilnehmenden nicht weitergeben. Außerdem befindet sich eine unbekannte Anzahl der Zielpersonen nicht mehr in Deutschland. Bei der Teilnehmendenbefragung 2019 und 2021, die die klassische BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten adressierte, ist der Anteil falscher Nummern deutlich geringer.

Tabelle 11: Rücklauf der Teilnehmendenbefragung 2017, 2019 und 2021

	Welle 1 (2017)		Welle 2 (2019)		Welle 3 (2021)	
	Flüchtlinge und Asylsuchende		JoA mit Sprachdefiziten		JoA mit Sprachdefiziten	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Grundgesamtheit	1.783	100,0 %	1.540	100,0 %	1.680	100,0 %
Fehlende Telefonnummern	1.051	58,9 %	548	35,6 %	791	47,1 %
Teilnehmende mit Telefonnummern	732	41,1 %	992	64,4 %	889	52,9 %
Bruttostichprobe	732	100,0 %	697	100,0 %	889	100,0 %
Falsche Nummer/nicht zu ermitteln	353	48,2 %	194	27,8 %	220	24,7 %
Neutrale Ausfälle	353	48,2 %	194	27,8 %	220	24,7 %
Nettostichprobe	379	100,0 %	503	100,0 %	669	100,0 %
Verweigerung	21	5,5 %	45	8,9 %	44	6,6 %
In der Feldzeit nicht erreicht	148	39,1 %	194	38,6 %	324	48,4 %
Interviews geführt	210	55,4 %	264	52,5 %	301	45,0 %

Quelle: ISG 2021, eigene Darstellung.

¹⁰ Es stellte sich heraus, dass viele Kontaktinformationen fehlerhaft oder veraltet waren und dadurch viele neutrale Ausfälle entstanden. Daher wurden dem SOKO-Institut auch die übrigen 132 Teilnehmenden mit Kontaktinformationen zur Verfügung gestellt, womit die Bruttostichprobe 732 Teilnehmende umfasste.

Für die Verallgemeinerbarkeit der Teilnehmendenbefragung auf die Grundgesamtheit ist die „Nicht-Selektivität“ (also Zufälligkeit) der Stichprobe entscheidend. Da der Anteil möglicher systematischer Ausfälle wie fehlender oder fehlerhafter Rufnummern, aber auch systematische Befragungsverweigerung, recht hoch ist, kann nicht per se ausgeschlossen werden, dass eine selektive Teilgruppe der Teilnehmenden befragt wurde. Ob und inwieweit sich eine Diskrepanz zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit hinsichtlich verschiedener beobachtbarer Merkmale ergibt, kann mithilfe der Monitoringdaten untersucht werden. Hierfür wurde für alle Wellen der Teilnehmendenbefragung eine Selektivitätsanalyse durchgeführt, die im Folgenden in Ausschnitten erläutert wird. Die Analyse gibt nicht nur Aufschluss über eine mögliche Verzerrung der Stichprobe, sondern ermöglicht es auch, die Daten anhand der individuellen Teilnahme-wahrscheinlichkeit zu gewichten und damit eine mögliche Verzerrung auszugleichen.

Die Selektivitätsanalyse untersucht, inwieweit sich die Stichprobe und Grundgesamtheit hinsichtlich der betrachteten Merkmale unterscheiden oder kausal interpretiert, welche Merkmale es wahrscheinlicher machen, befragt zu werden. Für die Modellierung werden je Befragungswelle soziodemografische Merkmale wie Geschlecht oder Alter, Aspekte des individuellen Förderverlaufs, wie der Abgangsmonat oder inwieweit die Förderung vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde, sowie die Merkmale zur Auskunftsverweigerung besonders sensibler personenbezogener Daten herangezogen. Zudem wurde als Merkmal für den Wohnort der Teilnehmenden der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSR 2017) mitberücksichtigt. Dieser kategorisiert die Gemeinden in fünf Gruppen: Großstadt, Mittelstadt, große Kleinstadt, kleine Kleinstadt und Landgemeinde.

Tabelle 12: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung 2017, 2019 und 2021

Welle	2017			2019			2021		
Zielgruppe der BIJ-Kohorte	Flüchtlinge und Asylsuchende*			JoA mit Sprachdefiziten*			JoA mit Sprachdefiziten*		
Kriterium	Befragt (Grundgesamtheit)			Befragt (Grundgesamtheit)			Befragt (Grundgesamtheit)		
Prädiktoren	Marg. Eff.	Sig.	z-Wert	Marg. Eff.	Sig.	z-Wert	Marg. Eff.	Sig.	z-Wert
Geschlecht	-0,03		-1,57	0,06	***	2,83	0,01		0,45
Alter	0,00		0,83	-0,01		-1,25	-0,01		-1,4
Kein Widerspruch zur Erhebung sensibler Daten (ohne Migrationshintergrund)	Referenz			Referenz			Referenz		
Widerspruch: Ein Merkmal	0,04		0,78	-0,03		-0,65	0,07		1,36
Widerspruch: Beide Merkmale	0,00		0,13	0,03		1,36	0,04	*	1,87
Austrittsmonat	-0,01		-1,58	-0,00		-1,11	-0,00		-0,84
Teilnahmeverlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz			Referenz		
Teilnahmeverlauf: Vorzeitiger Austritt	-0,08	**	-2,00	-0,01		-0,21	-0,07	***	-2,62
Teilnahmeverlauf: Abbruch	-0,12	***	-5,62	-0,07	***	-2,95	-0,10	***	-4,83
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	-0,05	**	-2,2	-0,01		-0,33	0,11	***	4,24
Gebiet: Größere Kleinstadt	-0,04	*	-1,65	0,05		1,41	0,09	***	3,48
Gebiet: Kleine Kleinstadt	-0,05	**	-2,02	0,08	***	2,02	0,10	***	3,39
Gebiet: Landgemeinde	-0,05	**	-2,03	0,05		1,18	0,11	***	3,79
Anzahl Beobachtungen	1.734			1.535			1.680		
LR chi²	34,45***			34,17***			48,33***		
Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²)	0,028			0,024			0,031		

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 14.03.2017, 01.07.2019, 16.11.2021) und der ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017, 2019 bzw. 2021.

Anmerkung: Kennzeichnung der Signifikanz der marginalen Effekte: 1%- (***) , 5%- (**) und 10%-Niveau (*) | * finales gewichtungsrelevantes Modell

Tabelle 12 zeigt, dass in allen drei Befragungswellen nur ein sehr geringer Teil der Befragungsteilnahme durch die zuvor genannten Merkmale erklärt werden kann. Das Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²), das den Erklärungsgehalt der Analyse wiedergibt, variiert zwischen 0,028 (Welle 1) und 0,031 (Welle 3). Das heißt, nur 2–3 % der Varianz können mit den genannten Merkmalen erklärt werden. Dies spricht dafür, dass die Verzerrung in der Befragungsstichprobe hinsichtlich der beobachtbaren Merkmale nicht zu groß ist. Andererseits zeigt der Wert des Log-Likelihood-Ratio-Tests, dass die in der Schätzung integrierten Variablen durchaus einen gemeinsamen Erklärungsgehalt auf die Selektion in die Stichprobe

haben. Kurz: Es gibt (kleinere) Unterschiede hinsichtlich der betrachteten Merkmale zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit. So haben zum Beispiel „Abbrecher/innen“ – nicht ganz unerwartet – in allen drei Wellen seltener an der Befragung teilgenommen als Schüler/innen, die bis zum Ende teilgenommen haben (vgl. Tabelle 12, Zeile „Abbruch“). Damit die Einschätzungen dieser Gruppe nicht unterrepräsentiert sind, werden die Befragungsdaten anhand der Teilnahme Wahrscheinlichkeit gewichtet. Auf Basis der Selektivitätsanalyse kann ein individueller Gewichtungsfaktor berechnet werden, der diese Verzerrungen in den beobachtbaren Merkmalen ausgleicht. Folglich kann auch mittels der stichprobenartigen Befragung verlässlich auf die Gesamtheit der BIJ-Teilnehmenden geschlossen werden.

4. Allgemeine Entwicklung der Förderaktion

Zielstellung dieses Kapitels ist es, den Fördergegenstand übergreifend zu betrachten, auch um die folgenden zielgruppenspezifischen Beurteilungen bzw. Jahrgangs- bzw. Kohortenvergleiche (vgl. Kapitel 5 und Kapitel 6) besser in den Gesamtkontext einordnen zu können. Im Folgenden werden die finanzielle Umsetzung der Förderung (Abschnitt 4.1) sowie die zentralen Output- und Ergebnisindikatoren des BIJ (Abschnitt 4.2) betrachtet. Abschnitt 4.3 bespricht schließlich die Umsetzung bereichsübergreifender Grundsätze (sog. Querschnittsziele) im Zuge der Förderung.

4.1 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die bisher bewilligten und ausgezahlten Mittel in der Förderaktion 12. Hierfür wurden nur Projekte berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung bereits bewilligt oder abgeschlossen waren (d. h. ohne angenommene Projekte), um eine einheitliche Datenbasis für die Auswertung der Teilnehmenden- und Projektdaten zu gewährleisten. Zur Bewertung der Mittelbindung wären darüber hinaus auch angenommene Projekte zu berücksichtigen. Zum Stichtag beliefen sich die bewilligten Mittel für die Förderaktion 12 auf 24,38 Mio. Euro, hiervon entfallen 12,57 Mio. Euro auf den ESF. Im Durchschnitt wurden rd. 72.600 Euro pro Projekt bewilligt. Für 288 Projekte wurden bis dato Mittel ausgezahlt. In der Summe belaufen sich die Auszahlungen auf 20,61 Mio. Euro, davon 10,62 Mio. Euro aus dem ESF.

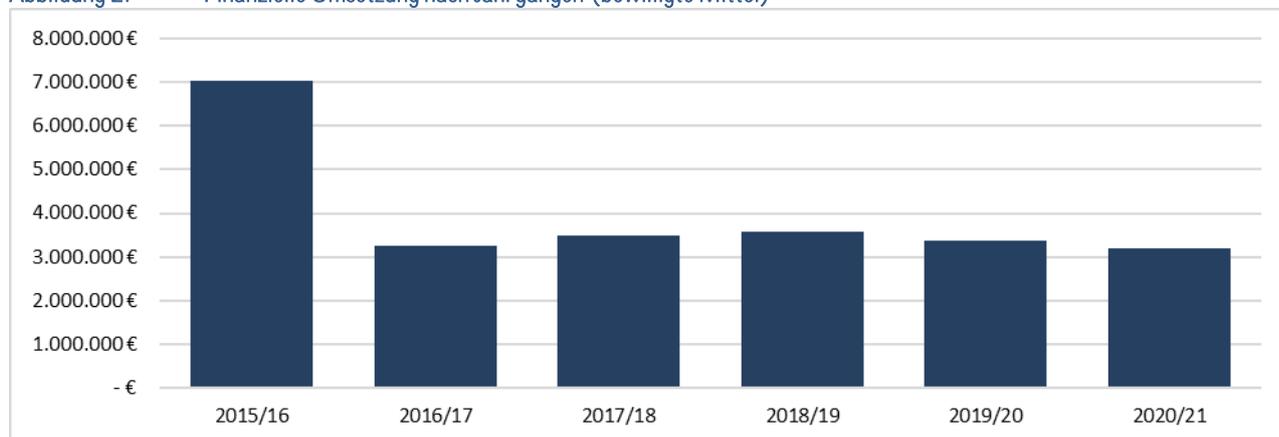
Tabelle 13: Finanzielle Umsetzung gesamt

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	336	288
Gesamtmittel	24,38 Mio. €	20,61 Mio. €
davon ESF-Mittel	12,57 Mio. €	10,62 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 105 – Finanzierung“ (Abrufdatum:16.11.2021).

Betracht man die finanziellen Ressourcen differenziert nach Jahrgängen zeigt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 2): In den letzten fünf Jahren (2016/17 bis 2020/21) wurden Gesamtmittel von ca. 3,3–3,6 Mio. Euro pro Kohorte bewilligt. Die Mittelbewilligung hat in diesem Zeitraum bis 2019 geringfügig zugenommen, ist danach aber wieder auf das Ausgangsniveau von 2016/17 gesunken. Die erste Kohorte (2015/16) sticht dagegen heraus. So wurde in diesem Jahr mit 7,0 Mio. Euro fast doppelt so viele Mittel bewilligt wie in den darauffolgenden Jahrgängen.

Abbildung 2: Finanzielle Umsetzung nach Jahrgängen (bewilligte Mittel)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 105 – Finanzierung“ (Abrufdatum:16.11.2021).

Hintergrund der höheren bewilligten Mittel in der ersten Kohorte ist die Anpassung der Fördermaßnahme im Zuge der sog. Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 (siehe BAMF 2016). So wurde die Maßnahme zeitweilig auf eine andere Zielgruppe angepasst bevor es zur Einrichtung eigenständiger Beschulungsangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende in Bayern gekommen ist. In der 2015/16er-Kohorte wurden insgesamt 102 Projekte gefördert, während danach im Schnitt nur noch die Hälfte an Projekten durchgeführt wurde (41-49 Projekt pro Jahrgang). Um diese Zielgruppe in ihren Spezifika detaillierter zu berücksichtigen, widmet sich dieser Bericht der Thematik mit einem eigenen Berichtsteil (vgl. Kapitel 5), während die Evaluationsergebnisse der anderen Jahrgänge vergleichend in Kapitel 6 dargestellt werden.

4.2 Output- und Ergebnisindikatoren

Insgesamt haben bisher 6.564 berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene am BIJ teilgenommen (vgl. Tabelle 14). Der Frauenanteil in der Förderung ist mit insgesamt 31,8 % (2.087 Teilnehmerinnen) immer noch recht niedrig, allerdings seit der letzten Evaluation erneut gestiegen. Während der teilnehmerstarke Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) hauptsächlich aus männlichen Teilnehmenden bestand (84,8 %), nahmen in den letzten BIJ-Kohorten im Vergleich deutlich häufiger Schülerinnen teil, obwohl immer noch knapp zwei Drittel der Teilnehmenden Schüler waren. Zwar haben viele Teilnehmende einen Migrationshintergrund angegeben, jedoch keineswegs alle. Da der Migrationshintergrund (zusammen mit weiteren Eigenschaften) ein sehr sensibles Merkmal ist, haben Teilnehmende die Möglichkeit, seiner Erhebung zu widersprechen. Dies nahmen insgesamt ein Drittel aller Teilnehmenden in Anspruch. Von den Teilnehmenden, die eine Angabe machten, hatten 60,9 % einen Migrationshintergrund und 39,1 % nicht. 73,7 % der Teilnehmenden, die einen Migrationshintergrund haben, sind männlich, 26,3 % weiblich. Dies sind mehr männliche Teilnehmer als unter den Teilnehmenden insgesamt. Lediglich 84 Teilnehmende gaben an, eine Behinderung zu haben. Sonstige Benachteiligungen kommen unter allen Teilnehmenden 119-mal vor.

Die Teilnehmenden in ländlichen Gebieten umfassen Schülerinnen und Schüler, die gemäß den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2017) entweder in Landgemeinden oder in kleinen Kleinstädten wohnten. Insgesamt 2.274 Teilnehmende (34,6 %) wohnten gemäß dieser Definition in ländlichen Gebieten. Das Geschlechterverhältnis von Teilnehmenden, die aus ländlichen Gebieten kommen, entspricht ziemlich genau dem Verhältnis der Geschlechter insgesamt.

Tabelle 14: Outputindikatoren (Innerhalb der gesamten Fördermaßnahme)

	Insgesamt		Weiblich		Männlich	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilnehmende insgesamt (Referenz)	6.564	100,0%	2.087	31,8%	4.477	68,2%
Teilnehmende mit Migrationshintergrund	2.677	100,0%	705	26,3%	1.972	73,7%
Teilnehmende mit Behinderungen	84	100,0%	36	42,9%	48	57,1%
Sonstige benachteiligte Personen	119	100,0%	48	40,3%	71	59,7%
Personen in ländl. Gebieten (gemäß BBSR 2017)	2.274	100,0%	747	32,8%	1.527	67,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

Von den 6.564 Teilnehmenden in der Förderung haben zum Stichtag 6.095 Teilnehmende (92,9 %) das BIJ beendet.

Tabelle 15 zeigt den Status der Teilnehmenden nach Austritt aus der Förderung: Von den Teilnehmenden, die das BIJ beendet haben, sind die meisten bis zum Ende in der Maßnahme gewesen (4.481 Teilnehmende, 73,5 %). Ein vorzeitiger Austritt – zum Beispiel durch das Finden eines Ausbildungsplatzes – erfolgte in 9,8 % der Fälle (595 Teilnehmende) und ein Abbruch in 16,7 % der Fälle (1019 Teilnehmende). Zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden sind die Unterschiede klein, obwohl Teilnehmerinnen des BIJ die Maßnahme etwas häufiger beenden haben (+2 PP) und auch etwas seltener abbrechen (-1,9 PP) als Teilnehmer.

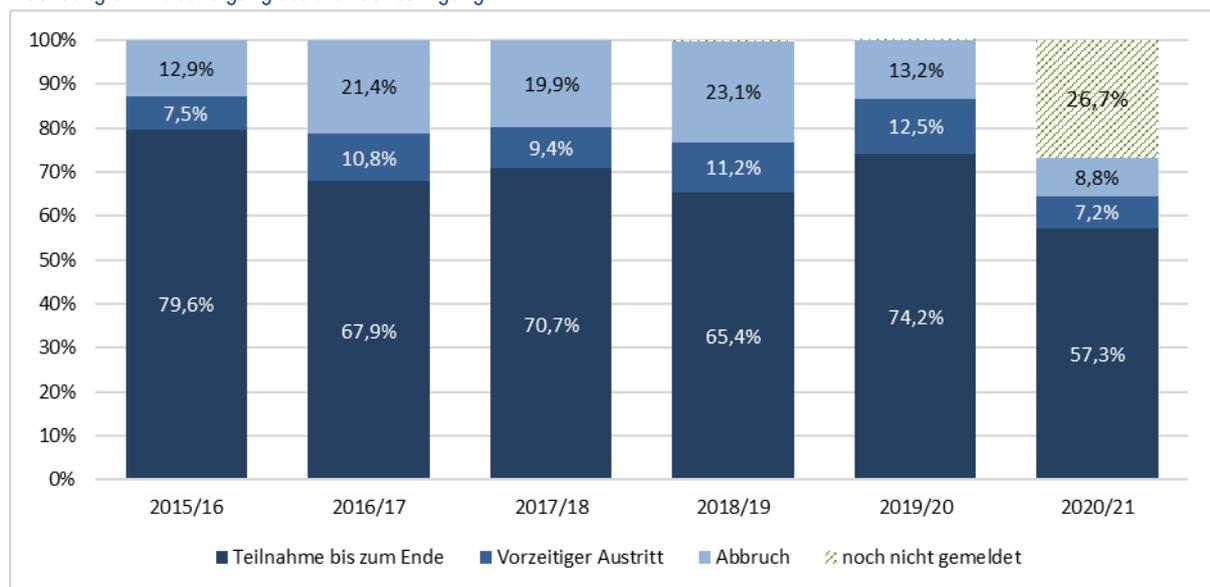
Tabelle 15: Status nach Austritt aus der Förderung

	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Teilnahmen bis zum Ende	4.481	73,5%	1432	74,9%	3.049	72,9%
Vorzeitige Austritte	595	9,8%	184	9,6%	411	9,8%
Abbrüche	1019	16,7%	295	15,4%	724	17,3%
Insgesamt	6.095	100,0%	1911	100,0%	4.184	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

Auch beim Alter zeigen sich keine relevanten Unterschiede. Das Teilnahmeverhalten unterscheidet sich dagegen durchaus zwischen den Jahrgängen – und insbesondere auch zwischen den beschulten Zielgruppen (Abbildung 3). Während im Jahrgang 2015/16, bei der die Maßnahme auf Flüchtlinge und Asylsuchende ausgerichtet war, noch 79,6 % der Teilnehmenden das BIJ bis zum Ende besucht haben, sind es in den folgenden Jahrgängen durchschnittlich nur noch 64,5 % der Teilnehmenden (-15,1 PP). Bezogen auf die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten zeigt sich keine eindeutige Entwicklung zwischen den Jahrgängen: Mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden nahmen bis zum Schuljahresende teil, ca. 10 % der Teilnehmenden traten vorzeitig aus der Maßnahme aus – z. B. weil ein regulärer Ausbildungsplatz angetreten wurde – und ca. 20 % der Teilnehmenden brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Zwischen 2016/17 und 2018/19 sind diese Proportionen recht stabil. Der erste pandemiebetreffene Jahrgang (2019/20) schneidet etwas besser ab, hier nahmen drei Viertel der Teilnehmenden bis zum Ende teil, lediglich 13,2 % brachen die Maßnahme ab. Der jüngste, ebenfalls pandemiebetreffene Jahrgang kann noch nicht in Bezug zu den vorigen Kohorten gesetzt werden, da hier zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht alle Daten vorliegen (vgl. Abschnitt 3.2.1).

Abbildung 3: Beendigung des BIJ nach Jahrgängen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

Gemessen an den bisherigen Abgangszahlen hätten mindestens 3.352 Teilnehmende eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen müssen, um den im Operationellen Programm angestrebten Zielwert von 55 % (StMAS 2021, S. 71) zu erreichen (Tabelle 16). Tatsächlich haben insgesamt nur 3.001 Teilnehmende (49,2%) eine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen, also eine duale oder schulische Ausbildung begonnen. Weiterhin befanden sich insgesamt 343 nichterwerbstätige Teilnehmende (5,6 %) nach Abschluss der Förderung auf Arbeitsuche, wiederum 322 Teilnehmende (5,3 %) waren nach ihrer Teilnahme erwerbstätig. 3.608 Teilnehmende (59,2 %) haben nach der Teilnahme eine Qualifizierung erreicht. Zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden ergeben sich hinsichtlich der Ergebnisindikatoren erneut nur geringfügige Unterschiede.

Tabelle 16: Unmittelbare Ergebnisindikatoren

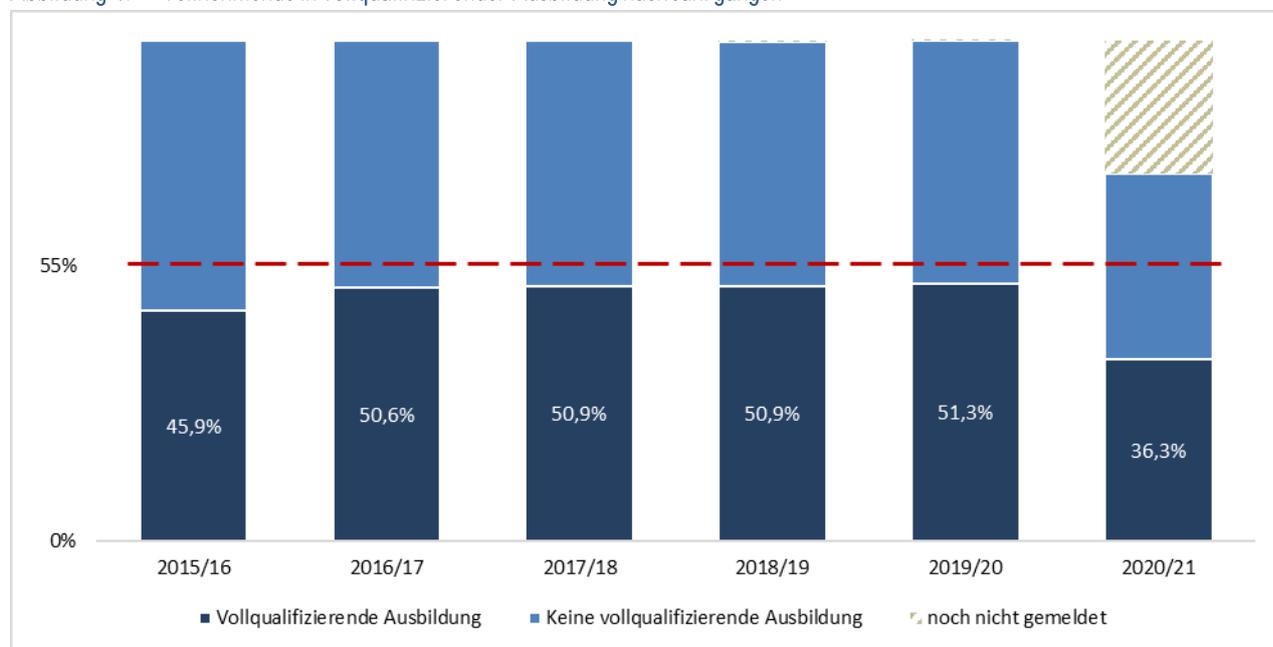
	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Programmspezifische Ergebnisindikatoren:						
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen						
Zielwert aus Operationellem Programm	3.352*	55,0%				
Tatsächlich	3.001	49,2%	1007	52,7%	1.994	47,7%
Gemeinsame Ergebnisindikatoren						
Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	343	5,6%	99	5,2%	244	5,8%
Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	3.608	59,2%	1163	60,9%	2.445	58,4%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige	322	5,3%	68	3,6%	254	6,1%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

Anmerkung: * Der Absolutwert beim Zielwert berechnet sich aus dem im OP angegebenen Anteil und der Gesamtzahl der bis zum Stichtag ausgetretenen Teilnehmenden (6.095).

Betrachtet man den Anteil an Teilnehmenden in einer vollqualifizierenden Ausbildung als Ergebnisindikator im Zeitverlauf, zeigt sich, dass es nur geringfügige Unterschiede zwischen den BIJ-Kohorten gibt. Zwar fällt auf, dass der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) bei der Vermittlung der Teilnehmenden in den Ausbildungsmarkt etwas schlechter abschneidet, in den Jahrgängen danach (2016/17–2019/20) sind die Werte aber sehr konstant. Hervorzuheben ist an dieser Stelle trotzdem der erste pandemiebetreffene Jahrgang zu dem vollständige Daten vorliegen (2019/20). Obwohl es hier zu teils erheblichen Einschränkungen des regulären Unterrichts und des Praktikumsgeschehens gekommen ist (vgl. Abschnitt 6.4), mündete dieser Jahrgang genauso gut in den Arbeitsmarkt ein wie die vorigen Jahrgänge. Dies ist insoweit erfreulich, da es den Schüler/innen trotz einer angespannten Ausbildung- und Arbeitsmarktsituation mehrheitlich gelungen ist, eine Ausbildung anzutreten.

Abbildung 4: Teilnehmende in vollqualifizierender Ausbildung nach Jahrgängen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

4.3 Berücksichtigung bereichsübergreifender Grundsätze

Die absolute Mehrheit der Berufsschulen wie auch alle Sachaufwandsträger gaben an, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF, die Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, bei der Umsetzung des BII eine Rolle spielen. Dies gilt für alle betrachteten Befragungswellen. Die Umsetzung der Gleichstellung wurde zuletzt (Schuljahr 2020/21) zumeist über pragmatische Initiativen wie der Orientierung an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen (14 von 23 Berufsschulen) sowie der Organisation von Praktika in frauentypischen Berufen für die Teilnehmer (10 von 23 Berufsschulen) und in männertypischen Berufen für die Teilnehmerinnen (9 von 23 Berufsschulen) verfolgt. Teilweise war Gleichstellung aber auch Bestandteil der Fortbildung von Lehrkräften (10 von 23 Berufsschulen). Ein schriftliches Leitbild zur Gleichstellung und eine Ausrichtung am Konzept des Gender-Mainstreaming erfolgte dagegen nur recht selten (2 von 23 Berufsschulen). Die Erreichung von Chancengleichheit wurde maßgeblich über Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 von 23 Berufsschulen) umgesetzt. In 5 von 23 Berufsschulen bestand darüber hinaus ein schriftliches Leitbild zur Chancengleichheit. Diese Befunde sind in allen Befragungswellen recht konstant. Insgesamt kann aus diesen Ergebnissen geschlussfolgert werden, dass Berufsschulen und Sachaufwandsträger die bereichsübergreifenden Grundsätze zu berücksichtigen versuchen - allerdings eher durch pragmatische Maßnahmen.

5. Evaluation der Förderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Im Folgenden werden die Erkenntnisse des BIJ im Schuljahr 2015/16 zusammengefasst dargestellt. Zunächst wird die Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl (Abschnitt 5.1) beschrieben, bevor auf die Ausgestaltung der Umsetzung (Abschnitt 5.2) sowie auf die Kooperationen in der Förderaktion (Abschnitt 5.3) eingegangen wird. Abschließend werden die Bewertung der beteiligten Akteure (Abschnitt 5.4) und die Ergebnisse des BIJ für das Schuljahr 2015/16 beschrieben (Abschnitt 5.5).

5.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Die Zielgruppe des BIJ hat sich innerhalb der aktuellen Förderperiode bereits mehrfach verändert und wurde an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bei der ursprünglichen Zielgruppe handelte es sich um Jugendliche ohne Abschluss (JoA) mit und ohne Migrationshintergrund, deren Sprachdefizite so groß waren, um als ausbildungsreif zu gelten. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen wurde die Zielgruppe der ESF-geförderten BIJ-Klassen im Schuljahr 2015/16 ausschließlich auf Asylsuchende und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren beschränkt, die altersbedingt noch der Berufsschulpflicht unterliegen. Grundsätzlich liegt die Altersobergrenze des BIJ bei 25 Jahren. Über 21-Jährige können aber erst berücksichtigt werden, wenn in der enger gefassten Zielgruppe der 16- bis 21-Jährigen der Bedarf gedeckt ist und noch Plätze frei sind. Für die ursprüngliche Zielgruppe ist das vollständig aus Landesmitteln finanzierte Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k) aufgelegt worden. Gleichzeitig wurde die Förderung der BIJ-Vorklassen (BIJ-V) vollständig aus Landesmitteln getragen und die frei gewordenen ESF-Fördermittel wurden für weitere BIJ-Klassen eingesetzt.¹¹ Die Monitoringdaten zeigen, dass die Teilnehmenden am BIJ im Schuljahr 2015/16 überwiegend männlich (84,8 %) und im Schnitt 18,9 Jahre alt waren. Da in diesem Schuljahr der Fokus auf Asylsuchenden und Flüchtlingen lag, ist es wenig verwunderlich, dass ein Großteil der Teilnehmenden weder die deutsche Staatsangehörigkeit hatte (63,8 %) noch in Deutschland geboren wurde (63,5 %). 36,0 % der Teilnehmenden haben eine Angabe zu diesen beiden Fragen verweigert.

Herkunft der Flüchtlinge und Asylsuchenden

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass ein Großteil (zum Befragungszeitpunkt 2017) vor nicht mehr als drei Jahren nach Deutschland gekommen ist. Insbesondere 2014 sind viele in Deutschland angekommen (63,3 %). Weiterhin erfolgte bei 14,0 % der Teilnehmenden 2015 und bei 16,4 % im Jahr 2013 der Zuzug nach Deutschland. Vor 2013 sind lediglich 5,1 % der Teilnehmenden des BIJ nach Deutschland gekommen. Die wichtigsten Zuzugsländer sind dabei Syrien (18,8 %), Afghanistan (17,7 %), Eritrea (11,7 %) und Somalia (10,2 %), aus denen 58,4 % der Teilnehmenden kommen. Die übrigen 41,6 % der Teilnehmenden verteilen sich auf 29 verschiedene Länder.

Die regionale Verteilung der Geburtsländer¹² in Abbildung 5 zeigt, dass die Teilnehmenden insbesondere aus Ostafrika¹³ (26,7 %), Westasien¹⁴ (24,7 %) und Südasien¹⁵ (20,9 %) kommen. Zu deutlich geringeren Anteilen kommen die Teilnehmenden aus Westafrika¹⁶ (8,7 %), Osteuropa¹⁷ (7,0 %) und Südeuropa (4,8 %).

¹¹ Das BIJ-V ist eine dem BIJ vorgeschaltete Berufsschulklasse, deren Fokus noch stärker auf dem Spracherwerb liegt und die auf das BIJ vorbereitet.

¹² Die Einteilung der Ländergruppen erfolgte ausschließlich nach geografischen Gesichtspunkten gemäß der Einteilung der Statistikabteilung der Vereinten Nationen (<https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/> [letzter Abruf: 2. Februar 2022]).

¹³ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Eritrea, Äthiopien und Somalia.

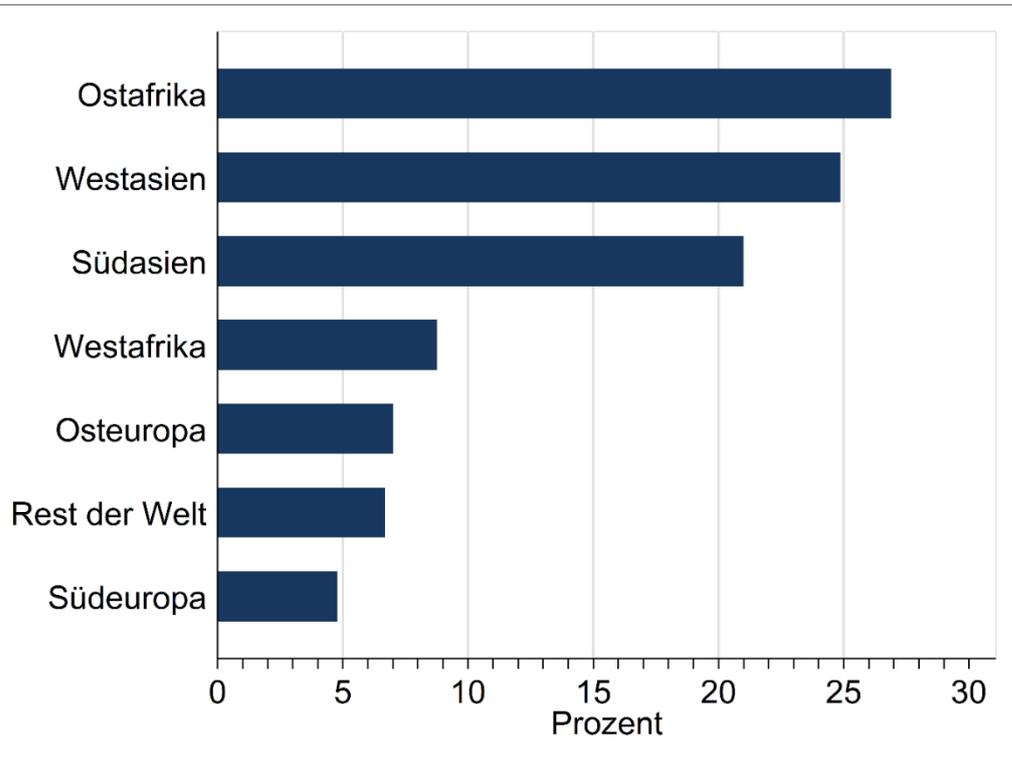
¹⁴ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Armenien, Aserbaidschan, Irak, Jordanien und Syrien.

¹⁵ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Afghanistan, Iran und Pakistan.

¹⁶ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Gambia, Ghana, Mali, Nigeria, Senegal und Sierra Leone.

¹⁷ Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Bulgarien, Moldawien, Rumänien und Ukraine.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der Geburtsländer der Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende



Quelle: ISG-BII-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 208).

Die übrigen 7,3 % der Teilnehmenden verteilen sich auf die übrigen Weltregionen beziehungsweise haben keine Angaben zu ihrem Herkunftsland gemacht.

Problemlagen

Hinsichtlich der Problemlagen der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die im Schuljahr 2015/16 den Hauptschwerpunkt der geförderten Teilnehmenden bildeten, zeichnete sich in den Expertinnen- und Experteninterviews ein sehr einheitliches Bild ab. Als schwerwiegendstes Problem wurden die Sprachdefizite genannt. Hinzu komme, dass die Jugendlichen sehr unterschiedliche Grundlagen mitbrächten. Einige hätten bereits in ihren Herkunftsländern die Berufsschule besucht und dort eventuell bereits eine Fremdsprache erlernt, andere wiederum seien Analphabeten. So haben zwar, wie die Monitoringdaten zeigen, 83,5 % der Teilnehmenden keinen Abschluss; dies kann allerdings daran liegen, dass sie keinen Nachweis für ihren Schulabschluss haben oder dieser (noch) nicht anerkannt wurde. Es finde sich somit ein sehr breites Leistungsspektrum.

Weiterhin seien viele der Teilnehmenden aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen traumatisiert. Inwieweit dies hervortrete, variere zwischen den Jugendlichen. Allerdings stelle die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Förderung keine adäquate Traumabehandlung dar. Auch die unterschiedlichen Kultur- und Wertesysteme sowie Lebensweisen könnten zu Problemen führen. Hier könne es auch zwischen den Gruppen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen zu interkulturellen Konflikten kommen. Abschließend sei es eine Herausforderung, den Jugendlichen das deutsche duale Ausbildungssystem näherzubringen. Bei einigen fehle die Einsicht der Notwendigkeit einer Ausbildung und die Jugendlichen wollten lieber sofort arbeiten. Hier spielten auch Verpflichtungen gegenüber ihren Familien, die teilweise noch in den Herkunftsländern seien, eine Rolle. Für die Durchführung des Unterrichts sei es zudem schwierig, dass aufgrund des Aufenthaltsstatus der Jugendlichen eine hohe Fluktuation in den Klassen herrsche. Dies störe die Kontinuität im Unterricht. Abgesehen von den beschriebenen Schwierigkeiten wiesen die Flüchtlinge eine sehr hohe Motivation auf und waren bestrebt, zu interagieren und Arbeit zu finden. Viele sähen es als Privileg an, eine Berufsschule besuchen zu dürfen. Zudem verhielten sie sich gegenüber dem Lehrpersonal sehr respektvoll. Es gebe auch keine Probleme, wenn das Lehrpersonal weiblich sei.

Teilnehmendenauswahl

Gemäß der Grundidee der aufeinander aufbauenden Förderungen des BIJ-V und des BIJ werde die Teilnehmendenauswahl eher für die BIJ-V getroffen und nach einem Jahr ins BIJ überführt. Teilweise würden aber auch Jugendliche direkt ins BIJ aufgenommen, wenn sie den (sprachlichen) Anforderungen gewachsen seien. Grundsätzlich gelte bei der Besetzung der Teilnahmeplätze folgende Priorisierung:

- ▶ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- ▶ Begleitete minderjährige Flüchtlinge
- ▶ Volljährige Flüchtlinge 21 Jahre oder jünger

In einem Regierungsbezirk wurden in Absprache mit dem StMBW die unbegleiteten Volljährigen mit zweiter Priorität aufgenommen. Sofern diese drei Gruppen versorgt und noch Plätze frei seien – darauf verwiesen einige Vertreter/innen der Regierungsbezirke –, würden auch ältere Flüchtlinge (bis einschließlich 25 Jahre) berücksichtigt. Sofern dazu Auskunft gegeben wurde, hätten Mädchen und Frauen Vorrang bei der Zuweisung zur Maßnahme. Insgesamt fielen die Frauen und Mädchen bei der Zielgruppe bisher kaum ins Gewicht, da hauptsächlich männliche unbegleitete und begleitete Flüchtlinge ankämen.

Neben den offiziellen Vorgaben erfolge die Zuweisung häufig auch in Abhängigkeit der Voraussetzungen der Berufsschulen. So hätten nicht alle Berufsschulen das entsprechend ausgebildete Personal, um z. B. Analphabeten zu unterrichten. In einem Regierungsbezirk fand die Zuweisung noch sehr zufällig statt. Hier wurde gerade ein System entwickelt, das den unterschiedlich ausgeprägten Sprachkenntnissen der Jugendlichen (z. B. Analphabetismus) Rechnung tragen sollte. Aus einem anderen Regierungsbezirk wurde berichtet, dass die Frage der Erreichbarkeit und die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen Herausforderungen für die Berufsschulen darstellten. Einige Berufsschulen verfügten bereits über intensive Kontakte zur Ausländerbehörde und den Jugendämtern. Hier kämen die Jugendlichen durch mündliche Informationsweitergabe zum Programm. Berufsschulen, die neu an der Maßnahme teilnahmen, hätten Probleme bei der Kontaktaufnahme.

Die Teilnehmenden selbst haben nach eigener Aussage überwiegend auf Eigeninitiative am BIJ teilgenommen. 83,8 % der Teilnehmenden hielten das BIJ für sinnvoll, und lediglich 5,1 % widersprachen dieser Aussage. Zwar bestätigte immer noch die Mehrheit der Teilnehmenden, dass die Teilnahme am BIJ entweder auf Wunsch der Eltern oder der Betreuer/innen erfolgte (54,4 %) oder dass eine Lehrkraft dazu geraten hatte (53,5 %), allerdings widersprachen auch 35,0 % beziehungsweise 38,1 % der Teilnehmenden diesen Aussagen. Eine untergeordnete Rolle hatten die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter gespielt. 50,4 % verneinten die Aussage, dass das BIJ auf Empfehlung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters besucht wurde, während die These bei nur 35,5 % der Teilnehmenden Zustimmung fand. Die Teilnehmenden wollten mit dem BIJ vor allem ihre Sprachfähigkeiten verbessern (33,8 %), bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben (14,0 %) sowie einen Schulabschluss machen (7,8 %).

Auswirkungen auf die ursprüngliche Zielgruppe

Trotz des – aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen beschlossenen – Fokus auf diese Gruppe im Schuljahr 2015/16 habe es nach Ansicht aller Interviewten keine negativen Auswirkungen für die ursprüngliche Zielgruppe gegeben. Die ursprüngliche Zielgruppe sei aufgrund der guten Ausbildungssituation bzw. des Fachkräftemangels derart geschrumpft gewesen, dass die übrig gebliebenen JoA durch bestehende Alternativangebote aufgefangen werden konnten. Dazu zähle das BVJ/k, das im Schuljahr 2015/16 aus Landesmitteln finanziert wurde und seit dem Schuljahr 2016/17 als BIJ/k durch den ESF gefördert werde. Lediglich in einem Regierungsbezirk wurde durch die Fokussierung auf Flüchtlinge eine Benachteiligung der ursprünglichen Zielgruppe konstatiert. Dies sei aber aufgrund der vorherrschenden Situation nachvollziehbar gewesen. Es bestand bei den interviewten Akteuren Einigkeit darüber, dass die Fördermaßnahme für die neue Zielgruppe gut geeignet gewesen sei, da schon vorher der Fokus auf der Sprachförderung gelegen habe. Dieser Fokus sei weiter verstärkt und gleichzeitig die Teilnehmenden mit dem Ausbildungs- sowie dem Gesellschaftssystem vertraut gemacht worden. Darüber hinaus sei eine intensive Ganztagsbeschulung in der Zukunft notwendig, um die Flüchtlinge an die Ausbildungsreife heranzuführen. Der Einsatz einer sozialpädagogischen Betreuung wiederum könne es ermöglichen, auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen.

Nach weiteren Anpassungen der Maßnahme an einigen Stellen wurde gefordert, z. B. bezüglich der Intensität und Ausrichtung des Sprachunterrichts. Auch sei es mitunter notwendig, mit dem ersten Praktikum zu einem späteren Zeit-

punkt als ursprünglich angedacht zu beginnen. So könne sichergestellt werden, dass die Sprachkenntnisse der Teilnehmenden ausreichen, um z. B. Sicherheits- und Hygienevorschriften zu verstehen. Dies sei in manchen Berufen eine Grundvoraussetzung.

5.2 Ausgestaltung der Umsetzung

Die BIJ-Projekte im Schuljahr 2015/16 verteilten sich zu fast gleichen Teilen auf kreisfreie Städte und Landkreise. 49 der 102 Projekte waren in kreisfreien Städten angesiedelt (48,0 %) und 53 Projekte in Landkreisen (52,0 %). Dies entspricht zwar nicht der Verteilung der bayerischen Bevölkerung auf kreisfreie Städte und Landkreise, allerdings wohnen deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten. Ergebnisse des Zensus 2011 zeigen, dass 48,3 % der Einwohner Bayerns mit Migrationshintergrund in kreisfreien Städten wohnen (Destatis 2011). Somit entspricht das Angebot an BIJ-Klassen ziemlich exakt dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund. Eine Aufteilung der Projekte nach den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2015) zeigt, dass 27,5 % der Projekte von Großstädten (28 Projekte), 35,3 % der Projekte (36) von Mittelstädten und 25,5 % der Projekte (26) von größeren Kleinstädten als Sachaufwandsträgern durchgeführt wurden. Drei Projekte (2,9 %) wurden von kleinen Kleinstädten und zwei Projekte (2,0 %) von Landgemeinden umgesetzt. Zu sieben Projekten (6,9 %) kann kein siedlungsstruktureller Gemeindetyp zugeordnet werden, da der Sachaufwandsträger keine Gemeinde, sondern der Landkreis war.¹⁸

Allgemeinbildender fachlicher Unterricht

Die durchschnittliche Klassengröße der BIJ-Klassen lag laut Teilnehmendenbefragung mit 18,8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse über der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Mindestgröße von 16 Schülern und Schülerinnen pro Klasse (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 4). Allerdings gaben 21,1 % der Teilnehmenden Klassengrößen an, die unterhalb der Mindestgröße liegen. Die meisten Klassen, die die Mindestgröße unterschritten, hatten 15 Schüler/innen in der Klasse (11,9 %). Dies sollte über die Ausnahmeregelung in der Förderrichtlinie (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 4) möglich sein und kann auch an einer ungenauen Schätzung der befragten Teilnehmenden liegen. Teilweise wurden allerdings Klassengrößen mit deutlich unter zehn Schüler/innen pro Klasse angegeben.

Die Anzahl der von der Berufsschule zu leistenden Stunden (22 Unterrichtseinheiten pro Woche) ist durch die Richtlinie klar definiert, während für die Sprachförderung und Berufsvorbereitung ein Mindestwert von 19 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgegeben ist. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Berufsschulen allerdings relativ frei (StMUK 2020). Durch die noch existierenden Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung sei die konkrete Ausgestaltung vor Ort primär durch die unterschiedlichen Kompetenzen und Interessen der vorhandenen Lehrkräfte sowie der beruflichen Ausrichtung der Berufsschulen, also wirtschaftlich oder handwerklich, definiert. Dies sei auch begrüßenswert, da bei einer zu strikten Festlegung der Lehrinhalte die Berufsschulen Schwierigkeiten hätten, ausreichend geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden.

Sozialpädagogische Betreuung

Die Ausschreibung für die Kooperationspartner zur Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung erfolgt laut den Expertinnen- und Experteninterviews über die Sachaufwandsträger, die darin in der Regel eine Umsetzung mit Diplomsozialpädagogen oder -pädagoginnen forderten. Häufig habe das Personal der Träger zusätzlich eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), wie es vom StMBW empfohlen wird. Es werde aber immer schwerer, Personal mit diesen Qualifikationen zu finden. Immer mehr der eingestellten Sozialpädagoginnen und -pädagogen kämen direkt von der Universität und hätten keine Berufserfahrung. Außerdem werde vermehrt auch „sozialpädagogisches Betreuungspersonal mit langjähriger Erfahrung“ aus vorherigen Maßnahmen eingestellt, das kein sozialpädagogisches Studium habe. Auch aufgrund der Befristung auf ein Jahr gebe es eine hohe Fluktuation in der sozialpädagogischen Betreuung. Allerdings variere dies auch stark zwischen den Trägern, da einige Träger sehr auf Kontinuität in der Betreuung bedacht seien. Die Sozialpädagogen und -pädagoginnen stellten das Bindeglied zwischen den Teilnehmenden und den Betrieben dar. Sie seien zuständig für die Vermittlung der Praktika, die Betreuung während dieser sowie für die Ausbildungsplatzvermittlung. Die weiteren Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung seien stark abhängig von den Rahmenbedingungen. In einigen Wohnheimen gebe es eine sehr gute Betreuung, weshalb sich die sozialpädagogische Begleitung auf die Berufsorientierung konzentrieren könne. Gebe es diese zusätzliche Betreuung nicht, müsste die sozialpädagogische Begleitung weitere Unterstützungsleistungen erbringen. So seien die Betreuer und Betreuerinnen häufig

¹⁸ Gemäß den siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR (2017) sind dies fünf städtische Kreise und zwei dünn besiedelte ländliche Kreise.

Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen, die aufgrund des Erlebten viel zu verarbeiten hätten. Teilweise müsse dann auch auf externe Dienste wie eine psychologische Beratung verwiesen werden. Weitere Unterstützungsleistungen seien bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder Arztbesuchen notwendig. Grundsätzlich sei die sozialpädagogische Betreuung ein sehr wichtiger Bestandteil der Maßnahme und die finanziellen Ressourcen dafür sollten ausgeweitet werden.

Praktika

In allen Projekten scheinen Praktika eine große Rolle gespielt zu haben. 88,7 % der Teilnehmenden gaben an, während des BIJ mindestens ein bis maximal zwölf Praktika gemacht zu haben. Im Schnitt haben die Teilnehmenden, die ein Praktikum absolviert haben, 2,8 Praktika und insgesamt im Schnitt 11,6 Wochen Praktika gemacht während des BIJ gemacht. Obwohl die Praktika durch die Teilnehmenden insgesamt als sehr gut bewertet wurden (86,2 % stimmten der Aussage voll und weitere 8,3 % der Aussage teilweise zu), stimmten jeweils nur rund drei Viertel der Teilnehmenden den Aussagen voll und ganz zu, dass sie während des Praktikums im Praktikumsbetrieb eine Ansprechperson hatten (76,6 %) und dass ihnen die Praktika bei der Suche nach einem geeigneten Beruf geholfen haben (75,5 %). In beiden Fällen wurden die Aussagen von einem recht großen Anteil der Teilnehmenden als unzutreffend bezeichnet: 12,9 % gaben an, keine Ansprechperson im Praktikumsbetrieb gehabt zu haben, und 15,0 % haben die Praktika bei der Berufswahl nicht geholfen. Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass 14,6 % der Teilnehmenden der Aussage, dass die Praktika verlorene Zeit waren, voll (8,9 %) oder teilweise (5,7 %) zustimmten.

5.3 Kooperationen in der Förderaktion

Neben der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung sind Kooperationen mit weiteren Akteuren und eine Vernetzung der beteiligten Akteure untereinander ein wichtiges Erfolgsmerkmal. Innerhalb der eigenen Berufsschule bestehe nach Ansicht einiger interviewter Akteure auf strategischer Ebene ein starkes Interesse, das BIJ in die eigene Berufsschule zu integrieren, da es ein weiteres Standbein sei, was den Berufsschulstandort sichere. Daher sei in vielen Berufsschulen das BIJ gut integriert und es gebe klassenübergreifende Veranstaltungen. Häufig werde das BIJ auch als Regelangebot wahrgenommen, da es bereits mit der ursprünglichen Zielgruppe der JoA existierte und sich kaum von anderen vollzeitschulischen Maßnahmen unterscheide. Problematisch sei allerdings, dass an manchen Standorten die BIJ-Klassen aus Kapazitätsgründen und aufgrund steigender Teilnehmendenzahlen ausgelagert werden müssten. In diesen Fällen komme es nur noch im Rahmen des Werkstattunterrichts am Standort der Berufsschule und bei Schulveranstaltungen zu Kontakten mit Schülerinnen und Schülern der anderen Klassen. Dies wirke sich negativ auf die Integration der Teilnehmenden aus, da sie im Schulalltag nicht präsent seien und somit keine Integration an den Berufsschulen stattfinden könne.

Die Kooperationspartner der sozialpädagogischen Begleitung seien für die Kontaktaufnahme zu den Betrieben zuständig. Viele Träger hätten seit Jahren Kontakte zu Betrieben. Auch pflegten viele Berufsschullehrer/innen bereits seit Jahren Kontakte zu Betrieben, die aufgrund positiver Erfahrungen gerne Praktika anböten. In der Regel seien die Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels von sich aus an einer Kooperation interessiert, da sie so potenzielle Auszubildende gewinnen könnten. Andererseits werde es wegen der steigenden Teilnehmendenzahlen immer schwieriger, für alle Teilnehmenden Praktikumsplätze zu finden.

Häufig erfolge die Praktikumsplatzakquise in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern. So habe eine Handwerkskammer eigens für das BIJ eine Stelle für die Praktikumsakquise neu geschaffen. Durch diese habe man innerhalb eines kurzen Zeitraums 800 Praktikumsplätze akquirieren können, indem alle registrierten Ausbildungsbetriebe angeschrieben worden seien. Eine andere Handwerkskammer beschäftige eine/n interkulturelle/n Berater/in, der/die auch an der Praktikumsplatzakquise mitwirke. Weiterhin würden die Handwerkskammern Ausbildungsmessen veranstalten oder kämen in die BIJ-Klassen, um mit den Teilnehmenden zu sprechen. Wie stark eine Handwerkskammer involviert ist, scheint allerdings sehr stark vom Engagement der jeweiligen Handwerkskammer abzuhängen. So gebe es auch Regionen, in denen die Kammern erst Ende 2015 begonnen hätten, unterstützend tätig zu werden.

Als weiterer Kooperationspartner könne die Stadt oder der Landkreis genannt werden, die /der als Sachaufwandsträger für die administrative Durchführung zuständig sei. Inwieweit sich stärker engagiert werde, sei aber eine politische Frage und variere daher sehr stark zwischen den einzelnen Sachaufwandsträgern. Weiterhin sei die Berufsberatung

der Bundesagentur für Arbeit in die Förderung involviert. Dies erfolge allerdings eher zum Abschluss des BIJ. An manchen Berufsschulen gebe es zudem ein Netzwerk von Ehrenamtlichen, die unterstützen. Hier sei die Zusammenarbeit mitunter problematisch, da Ehrenamtliche nicht immer zielführend förderten.

Inwieweit bei den minderjährigen Teilnehmenden die Erziehungsberechtigten in die Förderung mit eingebunden würden, sei zunächst einmal davon abhängig, ob die Teilnehmenden als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland gekommen seien. In letzterem Fall werde teilweise versucht, die Erziehungsberechtigten in die Förderung einzubeziehen. Allerdings sei der Zugang zu diesen häufig aufgrund der Sprachbarriere schwierig. Manche Interviewpartner/innen hielten daher eine Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten für unmöglich. Sofern ein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bestehe, sei es schwierig, die Notwendigkeit einer Ausbildung zu vermitteln. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sei die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, welche die Vormundschaft übernehme, sehr wichtig. Hier sei es insbesondere relevant zu klären, dass die Jugendämter auch noch nach dem 18. Lebensjahr für diese Flüchtlinge zuständig blieben.

Weitere Unterschiede in der Umsetzung ergeben sich nach Ansicht der Experten und Expertinnen aus der Intensität und der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den externen Kooperationspartnern und den Berufsschulen. Zudem sei die Ausstattung der Kooperationspartner sehr unterschiedlich. Einige verfügten über eigene Einrichtungen und Werkstätten, während andere Kooperationspartner auf die Räumlichkeiten der Berufsschulen angewiesen seien. Hierauf wird im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen.

Netzwerke

An manchen Standorten gebe es runde Tische, bei denen regional, auf Stadt- oder Landkreisebene, alle beteiligten Akteure Probleme besprechen und sich vernetzen. Diese fänden zwei- bis dreimal jährlich statt. Daran seien die Ausländerbehörde, das Jugendamt, die Kammern, Wohnheimleitungen und teilweise auch Wohlfahrtsverbände beteiligt. Die runden Tische würden meist von den Berufsschulen initiiert. In manchen Regionen sollte diese Form des Vernetzungstreffens 2016 als institutionalisierte Form der Vernetzung zur Erleichterung des Schnittstellenmanagements eingeführt werden.

5.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Bewertung Berufsschulen, Sachaufwandsträger und Kooperationspartner

Die interviewten Akteure bewerten die Förderung als sehr erfolgreich und für die Zielgruppe sehr sinnvoll. Ohne eine derartige engmaschige, intensive Beschulung und Sprachförderung hätten die Flüchtlinge keine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Selbst die Durchführung ungelerner Tätigkeiten sei, vor allem im handwerklichen und technischen Bereich, ohne Sprachkenntnisse nicht möglich. Daher sind viele Interviewte der Ansicht, dass es sich für die Zielgruppe um eine alternativlose Notwendigkeit handele. Formal könnte die Erfüllung der Schulpflicht auch durch weniger aufwendige Maßnahmen erfüllt werden. Dies sei aber nicht zielführend und für die Zielgruppe der Flüchtlinge weder im Hinblick auf die sprachliche Förderung noch im Hinblick auf eine kulturelle und soziale Integration sinnvoll. Der Erfolg lasse sich daher nicht primär an den Zahlen derer bemessen, die in Ausbildung übergangen.

Kritik wurde einerseits am Antragsverfahren geübt, das wenig Spielraum bezüglich des Umfangs der Leistungen ließe, andererseits wurde der hohe administrative Aufwand als hinderlich benannt. Auch die verzögerten Zahlungen durch den ESF wurden als hohe Belastung für den Sachaufwandsträger gesehen. Der Aufwand steige auch zunehmend durch die stetig steigende Anzahl an Klassen. Es gebe jedoch keine Gelder für zusätzliche Verwaltungskräfte. Schwierig seien zudem die Fragebogen, die die Teilnehmenden ausfüllen müssten. Diese seien weder inhaltlich noch sprachlich für die Zielgruppe geeignet. Zudem seien Flüchtlinge in der Regel skeptisch, wenn sie eine Einverständniserklärung unterschreiben müssten, zumal es schwer sei, ihnen zu vermitteln, was sie genau unterschrieben.

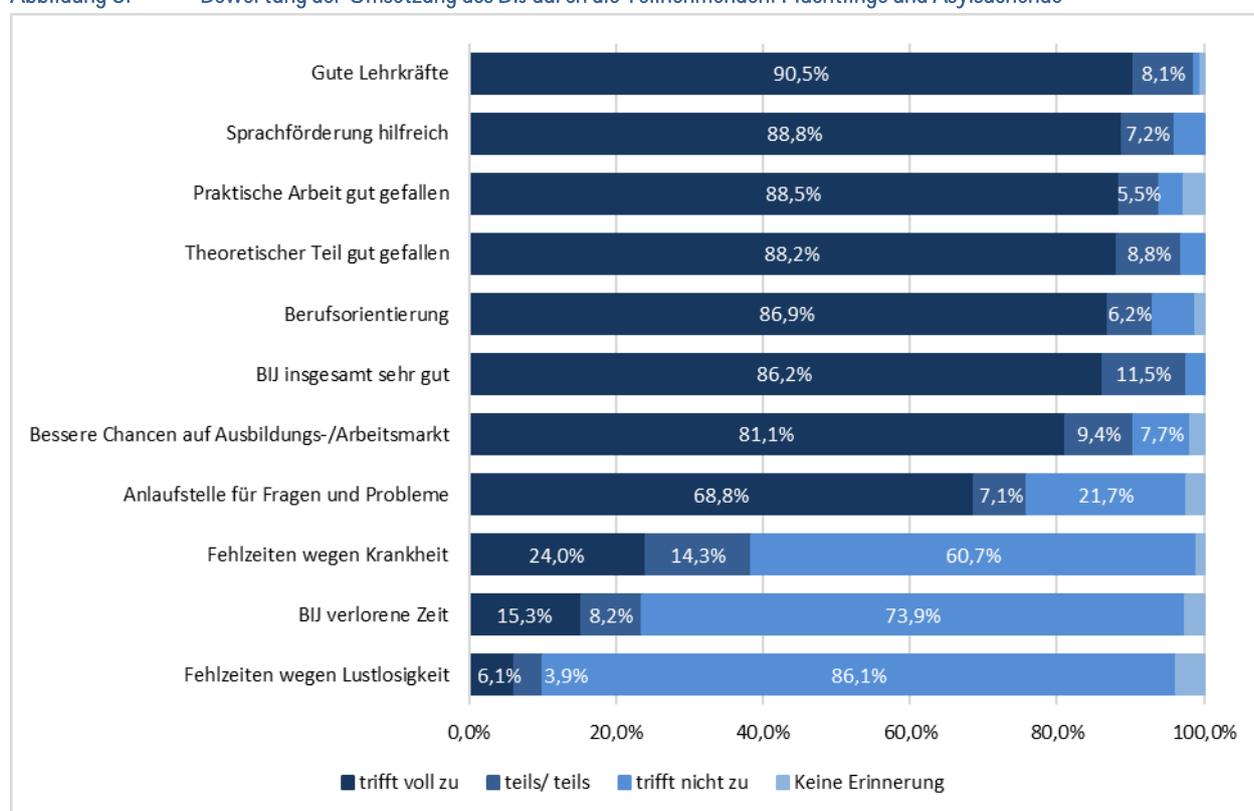
Einige Interviewte sehen auch grundsätzlich kooperative Angebote eher kritisch. Es sei problematisch, dass die Arbeit der Kooperationspartner sehr stark variere. Teilweise würden die Beschäftigten der Kooperationspartner auch sehr schlecht entlohnt, was sich negativ auf die Qualität der Arbeit und die Motivation der Mitarbeiter/innen auswirken könne und zu einer hohen Fluktuation vor allem bei den Sozialpädagogen und -pädagoginnen führe. Besonders problematisch im Zuge von Kooperationen sei es, wenn Mitarbeiter/innen für vergleichbare Tätigkeiten sehr unterschiedlich entlohnt würden. Bei den Berufsschulen selbst werde das BIJ sehr positiv gesehen. Je mehr Unterstützung die Berufs-

schulen dabei durch die Sachaufwandsträger erhielten, desto positiver werde die Maßnahme beurteilt. In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte gerne in die BIJ-Klassen gingen, da die Teilnehmenden sehr motiviert seien. Teilweise würden sich die Berufsschulen aber kleinere Klassen wünschen. Auch die aktive Unterstützung der Maßnahme z. B. durch die Kammern zeige, dass sie von den Akteuren als notwendig erachtet werde.

Bewertung der Teilnehmenden

Die Teilnehmendenbefragung zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit der Schüler/innen mit dem BIJ (Abbildung 6). Fast alle Teilnehmenden stimmten der Aussage, dass die eingesetzten Lehrkräfte gut erklären können, voll und ganz (90,5 %) oder teilweise (8,1 %) zu. Auch die weiteren inhaltlichen Bestandteile des BIJ, wie die Sprachförderung (88,8 % volle Zustimmung), die praktischen Arbeiten (88,5 %), der fachliche Unterricht (88,2 %) und die Berufsorientierung (86,9 %), wurden von den Teilnehmenden sehr gut bewertet, was insgesamt zu einer sehr guten Bewertung des BIJ durch 86,2 % der Teilnehmenden führt. 81,1 % der Teilnehmenden versprachen sich vom BIJ zudem bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Allerdings stimmten 7,7 % der Teilnehmenden der These nicht zu, dass sich durch das BIJ ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessert haben.

Abbildung 6: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 210).

Zudem scheint das BIJ für viele nicht als Anlaufstelle für Fragen und Probleme gesehen worden zu sein. 21,7 % der Teilnehmenden stimmten der Aussage nicht zu, dass es im BIJ Ansprechpersonen für Fragen und Probleme gab. Allerdings stimmten 68,8 % der Teilnehmenden dieser These auch zu. Auffällig ist, dass 38,3 % der Teilnehmenden der Aussage, aufgrund von Krankheit viele Fehltage gehabt zu haben, entweder voll (24,0 %) oder teilweise (14,3 %) zustimmten. Dies kann auch ein Erklärungsansatz dafür sein, dass 24,0 % das BIJ zumindest teilweise für verlorene Zeit hielten. Der Anteil der Teilnehmenden, die zugaben, aufgrund von Lustlosigkeit hohe Fehlzeiten gehabt zu haben, ist mit insgesamt 10,0 %, die dieser Aussage vollständig (6,1 %) oder teilweise (3,9 %) zustimmten, recht hoch.

5.5 Ergebnisse für den Jahrgang 2015/16

Für den Erfolg des BIJ spielen die vier Bereiche Sprachentwicklung, Stabilisierung, soziale Integration sowie Verbleib der Teilnehmenden nach dem BIJ eine wichtige Rolle. Im Folgenden werden die Aussagen der interviewten Expertinnen und Experten sowie die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) zu diesen vier Bereichen eingeordnet und durch entsprechende Monitoringauswertungen ergänzt. Zusätzlich wird kurz auf den Beitrag des BIJ zur Steigerung der Effektivität im Übergangssystem sowie auf potenzielle Förderketten eingegangen.

Sprachförderung

Die Teilnehmendenbefragung 2017 zeigt, dass die Schüler/innen insbesondere ihre Sprachfähigkeit verbessern konnten (82,0 %). Weiterhin haben viele Teilnehmende Fortschritte in Mathematik (40,3 %) sowie Landes- und Sozialkunde (35,3 %) gemacht. Auffällig ist, dass nur ein knappes Viertel der Teilnehmenden einen Lernfortschritt durch die Berufsorientierung und Praktika wahrnahm (24,5 %). Immerhin 15,9 % erwähnten die Alphabetisierung als Bereich, in dem das BIJ ihnen am meisten geholfen hat. In Bezug auf die sprachliche Entwicklung sollte im BIJ das Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreicht werden.¹⁹ Die Teilnehmenden sollten sich demnach im Alltag verständigen können. Sofern die Teilnehmenden zu Beginn der Förderung keine Analphabeten seien, könne dieses Ziel nach Ansicht der Expertinnen und Experten mit der vorgeschalteten BIJ-V innerhalb von zwei Jahren erreicht werden. Allerdings seien vermehrt Analphabeten in die BIJ-V gekommen. Dies habe das Erreichen des ursprünglichen Sprachziels von B1 unmöglich gemacht. Auch das Erreichen einer Berufsschulreife wurde unter diesen Voraussetzungen als fraglich angesehen. Allerdings registrierten die Interviewten auch eine hohe Motivation bei den Teilnehmenden, die große sprachliche Fortschritte ermöglichte.

In einem Regierungsbezirk habe man geplant, im Vorfeld der BIJ-V vier- bis fünfmonatige Sprachintensivierungsklassen einzurichten, damit die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden zu Beginn des BIJ-V ein gewisses Niveau aufwiesen. Problematisch wurde der Erwerb der Berufssprache gesehen. Dieses Ziel könne im verfügbaren Zeitraum von zwei Jahren kaum erreicht werden. Für die Ausbildung selbst seien Konzepte wie die assistierte Ausbildung oder auch die Öffnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) für Flüchtlinge sehr hilfreich.

Die intensive Sprachförderung habe nach Ansicht mancher interviewten Akteure zu einer Stabilisierung der Teilnehmenden beigetragen, da die Sprachdefizite die größte Barriere bei der Integration darstellten. Darüber hinaus stünden den Jugendlichen im BIJ professionelle Ansprechpartner/innen wie die Sozialpädagoginnen und -pädagogen zur Seite, die ihnen bei der Problembewältigung helfen könnten. Anderweitig stehe den Jugendlichen eine derartige Unterstützung häufig nicht zur Verfügung. Daher leiste das BIJ gemeinsam mit der BIJ-V einen positiven und angemessenen Beitrag zur sozialen Integration. Teilweise fänden an den Berufsschulen auch klassenübergreifende Veranstaltungen zur Förderung der sozialen Integration statt. Zum Teil versuchten die Lehrkräfte sowie Sozialpädagogen und -pädagoginnen die Teilnehmenden in örtliche Sportvereine einzubinden. Dies sei auf freiwillige Initiative dieser Personen erfolgt.

Ausbildungsreife

In Bezug auf die Ausbildungsreife wurde darauf verwiesen, dass ohne die Förderung eine Ausbildung überhaupt nicht möglich sei. Die zwei Jahre BIJ-V und BIJ schafften zumindest eine gute Basis. Wie groß der Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsreife tatsächlich sei, könne allerdings noch nicht eingeschätzt werden. Da aber die Sprache entscheidend sei und die Sprachförderung im Mittelpunkt stehe, könne davon ausgegangen werden, dass die Förderung einen maßgeblichen Beitrag leiste. Neben dem Spracherwerb würden die Jugendlichen weitere Aspekte der Ausbildungsreife, wie Pünktlichkeit, kulturelle Gegebenheiten oder Umgangsformen, erlernen. Weiterhin würden ihnen auch Bräuche beigebracht und versucht, Entwicklungsrückstände zu kompensieren, die aufgrund der oft jahrelangen Flucht vorhanden seien. Dadurch erhöhe das BIJ die Chancen auf einen Ausbildungsplatz und darauf, eine anschließende Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass auch nach der Teilnahme am BIJ 19,4 % der Teilnehmenden keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss haben. 67,9 % der Teilnehmenden haben einen erfolgreichen Abschluss des BIJ, der vergleichbar mit dem Mittelschulabschluss ist. Weitere 11,5 % haben entweder den qualifi-

¹⁹ Das Sprachniveau B1 ist die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung (Sheils et al. 2001).

zierenden Abschluss der Mittelschule (6,1 %) oder sogar einen höheren Schulabschluss (5,4 %). Sofern ein Mittelschulabschluss oder ein qualifizierender Mittelschulabschluss erreicht wurde, war in den meisten Fällen (52,1 %) die Abschlussnote entweder „sehr gut“ (15,0 %) oder „gut“ (37,1 %).

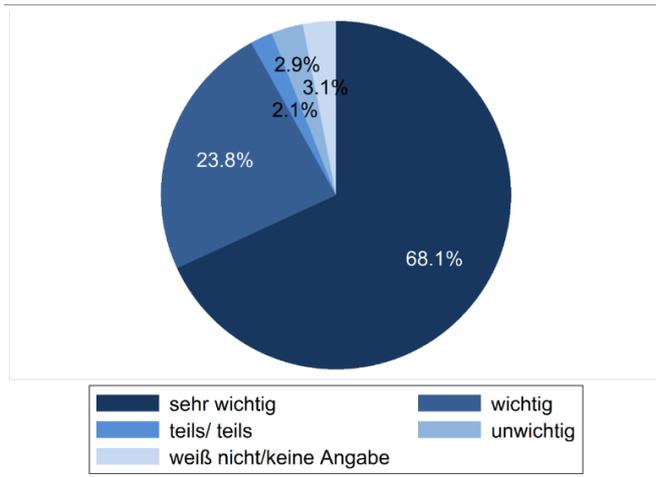
Insgesamt wird laut Monitoringdaten die Förderung von einem Großteil der Teilnehmenden bis zum Förderende besucht (79,6 %). 7,5 % der Teilnehmenden treten vorzeitig aus und weitere 12,9 % brechen die Förderung ab. Von allen ehemaligen Teilnehmenden des BIJ haben 68,9 % eine Qualifizierung²⁰ erlangt. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende am BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 84,5 %. Die interviewten Experten und Expertinnen berichteten, dass im vorigen Schuljahr (2014/15) etwa die Hälfte der Teilnehmenden in eine schulische oder berufliche Ausbildung übergangen seien. Ob die Jugendlichen den Ausbildungsplatz behielten, müsse noch nachgehalten werden. In einem Regierungsbezirk wurde berichtet, dass nach ersten Rückmeldungen viele die Ausbildung wieder abbrächen. Zudem sei nicht absehbar, wie viele in der Lage seien, eine Fachprüfung zu bestehen. Genauere Erkenntnisse könne es aber erst in einigen Jahren geben, nachdem der erste Durchgang eine Ausbildung abgeschlossen haben sollte. Allerdings sei eine Nachhaltung des Verbleibs schwierig, da die Jugendlichen nach Abschluss des BIJ aus der Statistik herausfielen.

Es war nach Ansicht der Interviewten fraglich, ob die genannte Erfolgsquote auch im Schuljahr 2015/16 gehalten werden können, da im ersten Durchgang viele Jugendliche teilgenommen hätten, die in ihrem Herkunftsland bereits eine gute Schulbildung erhalten hätten. Das Bildungsniveau in den folgenden Jahrgängen sei niedriger, was sich auf den Verbleib auswirken werde. Gemäß den Informationen aus dem Monitoring haben im Schuljahr 2015/16 mit 45,9 % aller Teilnehmenden deutlich weniger als die Hälfte eine vollqualifizierende Ausbildung begonnen. Allerdings liegt der Anteil der vollqualifizierenden Ausbildungsaufnahmen unter den Teilnehmenden, die das BIJ beendet haben, mit 53,1 % lediglich 1,9 PP unter dem Zielwert von 55 %. Der Erwerbsstatus nach Abschluss des BIJ zeigt, dass 5,3 % der ehemaligen Teilnehmenden des BIJ einer Erwerbstätigkeit nachgehen und 64,3 % eine allgemeinbildende Schule besuchen oder eine Berufsausbildung absolvieren. 9,1 % der ehemaligen Teilnehmenden sind arbeitslos, 16,8 % sind nicht erwerbstätig und 4,5 % sind arbeitssuchend. Nach Überzeugung der interviewten Expertinnen und Experten wird weitere Unterstützung, zum Beispiel im Rahmen von assistierten Ausbildungen, benötigt, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Es müsse vor allem verhindert werden, dass die Jugendlichen am Ende an der Abschlussprüfung scheiterten, nachdem sie die Ausbildung bereits durchlaufen haben.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung überwiegend bei kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt. Lediglich 11,1 % der Teilnehmenden in einer betrieblichen Ausbildung absolvieren diese in einem Betrieb mit 250 Beschäftigten oder mehr. Demgegenüber werden 20,7 % der Auszubildenden von Betrieben mit unter zehn Beschäftigten ausgebildet, 40,2 % machen die Ausbildung in einem Betrieb mit zehn bis unter 50 Beschäftigten und 24,0 % in einem Betrieb mit 50 bis unter 250 Beschäftigten. Die meisten Teilnehmenden in Ausbildung hatten während des BIJ sowohl in ihrem jetzigen Ausbildungsberuf als auch beim Ausbildungsbetrieb bereits ein Praktikum gemacht (69,6 %). 5,7 % hatten zumindest in ihrem Ausbildungsberuf, nicht aber bei ihrem jetzigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum gemacht, und weitere 5,9 % kannten zwar ihren jetzigen Ausbildungsbetrieb, nicht aber ihren Ausbildungsberuf. Für 18,8 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung waren vor Ausbildungsbeginn weder der Ausbildungsberuf noch der Ausbildungsbetrieb aus einem Praktikum während des BIJ bekannt.

²⁰ Qualifizierung bedeutet, dass die Lernergebnisse eines Teilnehmenden den vorgegebenen Standards entsprechen oder eine Zertifizierung bzw. das Erreichen eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR) stattgefunden hat. Die Einschätzung, ob eine Qualifizierung erreicht wurde, obliegt den Lehrkräften.

Abbildung 7: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Flüchtlinge und Asylsuchende



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Basis: Teilnehmende, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung befanden. Anz. Beob.: 108).

Beim Zugang der Teilnehmenden zu den Ausbildungsbetrieben spielte das BIJ nach Meinung der Teilnehmenden eine große Rolle (vgl. Abbildung 7). 68,1 % der Teilnehmenden, die nach Abschluss des BIJ einen Ausbildungsplatz gefunden haben, glaubten, dass das BIJ für das Finden des Ausbildungsplatzes sehr wichtig war, weitere 23,8 % hielten die Rolle des BIJ für wichtig. Fast alle Teilnehmenden, die nach dem BIJ einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sahen vor allem die verbesserten Sprachfähigkeiten (99,1 %) als Haupteinflussfaktor des BIJ auf den Erfolg der Ausbildungsplatzsuche. Weiterhin unterstützte das BIJ die Ausbildungsplatzsuche durch das Schreiben von Bewerbungen (92,6 %) und Training von Bewerbungsgesprächen (89,0 %). Ein Großteil der Teilnehmenden nahm auch wahr, dass die Ausbildungsbetriebe ihre Teilnahme am BIJ positiv fanden (83,2 %). Die Mehrheit der Teilnehmenden, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sahen auch das Erlernen praktischer Fähigkeiten (66,2 %) sowie von Sozialkompetenzen wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (60,0 %) als Faktoren. Nur 28,9 % sahen eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch das BIJ als Grund für das Finden eines Ausbildungsplatzes. Den meisten Teilnehmenden mit einem Ausbildungsplatz half zudem das im BIJ Gelernte bei ihrer Ausbildung. 54,4 % sagten, dass es ihnen sehr half, und weitere 37,9 % meinten, dass es ihnen etwas half.

Obwohl dem BIJ durch die Teilnehmenden eine hohe Bedeutung beim Finden eines Ausbildungsplatzes beigemessen wurde, scheint die Ausbildungsplatzsuche in den meisten Fällen ohne direkte Unterstützung durch die Berufsschullehrkräfte und die sozialpädagogische Begleitung stattgefunden zu haben. So haben 32,3 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung diese über die Berufsschullehrkraft erhalten. 21,0 % gaben an, dass ihnen die Ausbildungsstelle von der sozialpädagogischen Begleitung vorgeschlagen wurde. Wichtiger als die Unterstützung durch die Fachkräfte im BIJ scheint die Eigeninitiative der Teilnehmenden gewesen zu sein. 26,3 % der Teilnehmenden in Ausbildung haben beim Ausbildungsbetrieb nachgefragt, und 22,5 % haben sich auf eine Ausschreibung beworben. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben zumindest aus Sicht der Teilnehmenden keine Rolle gespielt. Hierüber haben lediglich 3,1 % ihren Ausbildungsplatz gefunden. In den meisten Fällen entsprach der gefundene Ausbildungsberuf nach Auskunft der Teilnehmenden auch ihrem Wunschberuf (76,7 %). Ein Fünftel (20,1 %) bezeichnete den Ausbildungsberuf zwar nicht als Wunschberuf, sei aber entschlossen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die meisten Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befanden, haben sich in der Vergangenheit um eine solche bemüht (65,8 %). Weitere 21,5 % planten dies in der Zukunft. Allerdings haben sich 10,5 % weder in der Vergangenheit um einen Ausbildungsplatz bemüht, noch wollten sie dies zukünftig tun. Unter denen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, wurde der Mangel an Ausbildungsplätzen am häufigsten als Grund für die ergebnislose Suche aufgeführt. Allerdings wurde dies nur von 19,4 % genannt. Weitere häufiger genannte Gründe waren die fehlende Arbeitserlaubnis (13,9 %) und die mangelnden Sprachfähigkeiten (13,8 %). Von den Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befanden, wollten sich knapp die Hälfte (49,7 %) in den kommenden sechs bis zwölf Monaten um eben eine solche bemühen, 8,9 % hatten bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet, und weitere 10,4 % hatten einen Ausbildungsplatz konkret in Aussicht. 16,3 % der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befanden, planten ihre aktuelle Tätigkeit in den kommenden sechs bis zwölf Monaten fortzusetzen. Dies waren vor allem Teilnehmende, die sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit befanden. Allerdings moch-

ten sich auch einige Teilnehmende in den kommenden Monaten einen Minijob suchen (9,6 %). 8,0 % planten eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme, und 5,0 % der Teilnehmenden würden dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgrund von Schwangerschaft und Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen. Lediglich 1,0 % der Teilnehmenden plante, im kommenden Jahr weiterhin arbeitslos zu sein.

Tabelle 17 zeigt, dass die Anzahl der ehemaligen Teilnehmenden am BIJ, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, kontinuierlich ansteigt. Der Anteil steigt von 18,7 % im ersten Monat nach dem Abgang aus dem BIJ über 32,1 % sechs Monate nach dem Abgang, auf 34,7 % acht Monate nach dem Ende des BIJ. Zieht man die Teilnehmenden in einer schulischen Ausbildung hinzu, befanden sich 41,7 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Abschluss des BIJ in einer dualen oder schulischen Ausbildung. 6,5 % der Teilnehmenden absolvierten sechs Monate nach ihrem Austritt entweder eine Einstiegsqualifizierung oder ein Praktikum, 9,8 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 8,5 PP einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit. 13,7 % befanden sich entweder noch im BIJ (5,9 %), in einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (5,1 %) oder in einer anderen berufsvorbereitenden Maßnahme²¹ (2,8 %). Mit 18,6 % war ein beträchtlicher Anteil der ehemaligen Teilnehmenden sechs Monate nach Abgang aus dem BIJ arbeitslos, und weitere 3,9 % befanden sich in einer persönlichen Orientierungsphase.

Tabelle 17: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende

Status der Teilnehmenden		Monate nach Beendigung des BIJ								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	18,7 %	29,0 %	30,1 %	30,4 %	32,1 %	32,1 %	33,5 %	34,7 %	36,0 %
	Schulische Ausbildung	6,8 %	10,5 %	11,0 %	10,7 %	10,0 %	9,6 %	9,6 %	9,6 %	9,4 %
	Reguläre Ausbildung gesamt	25,5 %	39,5 %	41,1 %	41,1 %	42,1 %	41,7 %	43,2 %	44,4 %	45,4 %
	Sonstige Ausbildung	11,5 %	7,7 %	8,2 %	7,3 %	7,0 %	6,5 %	5,2 %	5,4 %	3,3 %
Erwerbst.	Sv.-pfl. Beschäftigung	6,8 %	6,2 %	7,1 %	7,1 %	8,3 %	8,5 %	8,2 %	9,4 %	8,7 %
	Sonstige Erwerbstätigkeit	1,1 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,1 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,8 %
Schule, Maßnahme	Schulbesuch	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,8 %	1,8 %
	BIJ	7,6 %	7,7 %	7,2 %	6,2 %	5,9 %	5,9 %	5,9 %	5,1 %	5,1 %
	BvB der BA (BVJ, BGJ)	2,1 %	3,9 %	4,6 %	4,9 %	4,9 %	5,1 %	4,7 %	4,5 %	5,5 %
	Arbeitsmarktmaßnahme	1,8 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %	2,8 %	2,8 %	1,4 %	1,9 %
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	17,7 %	18,1 %	17,1 %	18,0 %	17,4 %	18,6 %	19,3 %	20,3 %	19,8 %
	Orientierungsphase	18,2 %	6,5 %	4,3 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	3,9 %	3,3 %	3,5 %
	Sonstiges	6,6 %	4,3 %	4,4 %	4,9 %	4,5 %	4,3 %	4,3 %	3,2 %	3,2 %
Anz. Beob. pro Monat		209	209	209	209	210	210	210	210	175*

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 210) * Rückgang der Fallzahlen, da der Befragungszeitpunkt mancher Teilnehmender früher als neun Monate vor dem Austritt aus dem BIJ war.

Tabelle 17 zeigt zwar einerseits, dass mit knapp 42 % auch sechs Monate nach dem Abschluss der angestrebte Zielwert von 55 % deutlich unterschritten wird, andererseits deutet die relative Konstanz in den Anteilen darauf hin, dass die geschlossenen Ausbildungsverhältnisse nachhaltig sein könnten. Eine Analyse der begonnenen Ausbildungsverhältnisse bestätigt diese Vermutung: Lediglich 8,3 % der Ausbildungsverhältnisse wurden beendet, ohne dass direkt im Anschluss ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen wurde.²² Innerhalb der Probezeit ist der Anteil mit 6,3 % sogar noch 2,0 PP geringer und liegt unterhalb der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechneten Vertragslösungsquote von 9,0 % (BIBB 2021, S. 145). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Vertragslösungsquote des BIBB alle Wechsel der Ausbildungsberufe und/oder -betriebe berücksichtigt, da beides mit einer Vertragslösung einhergeht, während die Berechnungen des Abbruchs bei Teilnehmenden des BIJ diese Wechsel nur berücksichtigt, wenn mindestens ein Monat zwischen den beiden Ausbildungsverhältnissen liegt. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Abbrecher/innen sind zu diesen keine vertiefenden Analysen möglich.

Insgesamt bewerteten die meisten Teilnehmenden ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven sehr gut (25,9 %) oder gut (51,9 %). Eine Differenzierung der Bewertung nach Teilnehmenden in einer vollqualifizierenden Ausbildung und anderen Teilnehmenden zeigt, dass die Teilnehmenden in einer Ausbildung ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven etwas besser bewerteten, allerdings sind die Unterschiede kaum nennenswert. Größere Differenzen sind bei der Einschätzung der Perspektiven, eine gute Arbeit zu finden, zu erkennen. 84,8 % der Auszubildenden sahen ihre Chancen auf eine gute Arbeit mit sehr gut (42,6 %) oder gut (42,1 %). Demgegenüber blickten lediglich

²¹ Hierunter fallen auch das berufliche Übergangsjahr, der Bayernturbo oder das Brückenjahr 21 plus.

²² Die Berechnung erfolgte auf Basis der Angaben der Teilnehmenden zu ihrem Erwerbsstatus, der monatlich erhoben wurde. Somit ist ein direkter Wechsel des Ausbildungsberufs und/oder des Ausbildungsbetriebs in den Daten nicht erkennbar.

67,0 % der Teilnehmenden ohne Ausbildung ähnlich optimistisch auf ihre Chancen auf eine gute Arbeit. Nur 24,1 % der Teilnehmenden ohne Ausbildung bewerteten ihre Chancen auf eine gute Arbeit mit sehr gut, während 42,9 % ihre Chancen mit gut bewerteten.

Die interviewten Expertinnen und Experten stellten zusammenfassend fest, dass das BIJ – unabhängig von der Zielgruppe – die Ausbildungsreife erhöhe. Die Förderung setze an den richtigen Stellen an. Bei der alten Zielgruppe ermögliche der Schulwechsel von der Mittel- an die Berufsschule ein Brechen mit alten Gewohnheiten und somit einen Neuanfang. Dieser Neuanfang biete die Chance auf einen Übergang von der Berufsschule in eine Ausbildung oder einen Beruf. Die Flüchtlinge würden, vor allem aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, ohne die Maßnahme im Übergangssystem verloren gehen. Es erfolge eine Vorbereitung auf das Arbeitsleben in Verbindung mit einer beruflichen Orientierung. Zudem würden durch die Praktika Kontakte zu Betrieben aufgebaut, die bei einer späteren Suche nach einem Ausbildungsplatz genutzt werden könnten. Es könne somit von einer Effektivitätssteigerung des Übergangssystems gesprochen werden. Verstärkt würde dieser Effekt dadurch, dass es sich um eine sehr intensive Vollzeitbeschulung handele, und nicht um wenige Wochenstunden wie in anderen Maßnahmen des Übergangssystems. Bei den Flüchtlingen sei durch die aufeinander aufbauenden Förderungen der BIJ-V und des BIJ eine lange Laufzeit gegeben, in der kontinuierlich ein klares Konzept verfolgt werde. Dies sei effektiver als eine Aneinanderreihung vieler Einzelmaßnahmen.

Zwar solle es nicht zu Förderketten kommen, die Maßnahmen sollten vielmehr ausreichende Kompetenzen vermitteln, die einen erfolgreichen Übergang garantierten; dennoch scheint eine fortgesetzte Förderung der Flüchtlinge, wenn sie nach dem BIJ in Ausbildung sind, notwendig. Hier könne auf die assistierte Ausbildung und die abH zurückgegriffen werden. Auch die Bundesagentur für Arbeit plane eine Anschlussförderung, um die Teilnehmenden zu unterstützen, die nach dem BIJ noch keine Ausbildungsreife erlangt haben. Einem Übergang in Ausbildung stehe häufig der Wunsch der Flüchtlinge entgegen, möglichst schnell genügend Geld zu verdienen, um die Familie im Herkunftsland zu unterstützen. Dies erfolge häufig auch auf Druck der Familien.

6. Evaluation der Förderung von JoA mit Sprachdefiziten

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Umsetzung des BIJ für die Zielgruppe Jugendliche ohne Ausbildung mit Sprachdefiziten zusammengefasst dargestellt. Die Ergebnisse beziehen sich maßgeblich auf die jüngeren Jahrgänge des BIJ (2019/20 und 2020/21). An zentralen Stellen wird aber auch ein Vergleich mit den vorigen Wellen der Schul-, Träger-, und Teilnehmendenbefragung durchgeführt, sodass auch Tendenzen der Entwicklung in den Blick genommen werden. Maßgeblich aufgrund der geringen Fallzahlbasis der Schul- und Trägerbefragungen sollten Entwicklungen zwischen den Wellen mit Vorsicht interpretiert werden, da kleinere Veränderungen auch zufällig sein können. Zunächst wird im Abschnitt 6.1 auf die Vorerfahrungen und die administrative Umsetzung der Berufsschulen und Sachaufwandsträger eingegangen. Abschnitt 6.2 behandelt die Rolle von Kooperationspartnern in der Förderaktion. Danach wird in Abschnitt 6.3 ein differenzierter Blick auf die Zielgruppendefinition, Problemlagen und die Teilnehmendenauswahl gegeben, während Abschnitt 6.4 die Ausgestaltung der Umsetzung aufgreift. Abschnitt 6.5 behandelt die Bewertung durch die beteiligten Akteure, und Abschnitt 6.6 thematisiert schließlich die Ergebnisse der Maßnahme.

6.1 Vorerfahrungen und administrative Umsetzung

Die überwiegende Mehrheit der Berufsschulen und Sachaufwandsträger hatte bereits in der ersten Befragungswelle (2016) angegeben, in der vergangenen Förderperiode Erfahrungen mit dem BIJ gesammelt zu haben. Auch die aktuellen Wellen der Berufsschul- und Sachaufwandsträgerbefragung (2019/2021) kommen erwartungsgemäß ebenfalls zu diesem Ergebnis: Alle (befragten) Berufsschulen und Sachaufwandsträger sind bereits aus der vorigen Förderperiode als BIJ-erfahren einzuschätzen. Die Maßnahme ist auf administrativer und operativer Ebene länger bekannt und gut etabliert.

Tabelle 18 zeigt die Struktur der BIJ-Projekte der aktuellen Förderperiode gemäß den Angaben der Berufsschulen und Sachaufwandsträger, und dies jeweils für alle drei Erhebungswellen, die nicht nur (teilweise) unterschiedliche Befragte darstellen, sondern in erster Linie auf unterschiedliche Schuljahre Bezug nehmen (Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/21). Die große Mehrheit der Berufsschulen hatte ein bis zwei BIJ-Klassen eingerichtet. In der aktuellsten Welle (Schuljahr 2020/21) wurden durchschnittlich 17,3 Schülerinnen und Schüler (maximal 28) beschult. Die Klassengröße hat zwischen der zweiten und dritten Welle leicht zugenommen; die größte Anzahl an Schülerinnen und Schüler wurde im Klassenverbund jedoch während der Zielgruppenanpassung auf Flüchtlinge und Asylsuchende im Schuljahr 2016/17 unterrichtet (18,8 Schülerinnen und Schüler). Dies bestätigen die Angaben der Sachaufwandsträger und Berufsschulen unabhängig voneinander.

Die Sachaufwandsträger betreuten im gesamten Zeitraum in der Regel eine Berufsschule, die – auch nach Angaben der Sachaufwandsträger – ebenfalls in der Regel ein bis zwei BIJ-Klassen hat. Auch hier sind die Ergebnisse konsistent. Sowohl nach Angabe der Sachaufwandsträger als auch nach Angabe der Berufsschulen nimmt die durchschnittliche Anzahl an betreuten BIJ-Klassen im Zeitverlauf leicht zu. Daraus lässt sich folgern, dass sich die Maßnahme in den letzten Jahrgängen sogar leicht intensiviert hat – Schulen und Träger betreuen zunehmend mehr BIJ-Klassen mit leicht erhöhter Klassenstärke. Dennoch sollten diese Entwicklungen vor dem Hintergrund methodischer Limitationen mit Vorsicht interpretiert werden. Es handelt sich lediglich um leicht Veränderungen, insgesamt zeigt sich das BIJ hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen konsistent.

Tabelle 18: Struktur der BIJ-Projekte (Vergleich der Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/21)

	Welle 1: Schuljahr 2016/17		Welle 2: Schuljahr 2018/19		Welle 3: Schuljahr 2020/21	
	Anz. Beob.	Durchschnitt	Anz. Beob.	Durchschnitt	Anz. Beob.	Durchschnitt
Berufsschulen						
Anzahl BIJ-Klassen	23	1,5	29	1,4	23	1,7
Größe der BIJ-Klassen*	35	18,8	40	16,8	23	17,3
Anzahl BIJ-Klassen im vorigen Schuljahr	17	1,5	29	1,3	23	1,5
Sachaufwandsträger						
Anzahl Berufsschulen mit BIJ	17	1,1	23	1,3	18	1,2
Anzahl BIJ-Klassen	18	1,5	23	1,7	20	1,9
Größe der BIJ-Klassen*	27	18,5	39	17,9	20	18,1
Anzahl Berufss. mit BIJ im vorigen Schuljahr	22	1,1	23	1,1	19	2,0
Anzahl BIJ-Klassen im vorigen Schuljahr	22	1,6	23	1,6	19	1,8

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019/2021 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016/2019/2021.

* Die Auswertungen wurden mit der Anzahl an eingerichteten Klassen gewichtet.

Kooperative Angebote

Die standardisierten Befragungen geben auch Aufschluss über die Vorgehensweise der Sachaufwandsträger bei der administrativen Umsetzung des BIJ. So wurden die kooperativen Angebote in den meisten Fällen an externe Träger vergeben. Lediglich in Einzelfällen übernahm der Sachaufwandsträger selbst die sozialpädagogische Betreuung, die Sprachförderung oder die Berufsorientierung. Dies zeigt sich deutlich in allen betrachteten Schuljahren. Die Vergabe der kooperativen Angebote erfolgte dabei mit wenigen Ausnahmen bereits vor der Antragstellung unter Vorbehalt der Förderung, und es wurden auch alle kooperativen Angebote in der Regel gemeinsam ausgeschrieben. Bei der Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote wurden die Berufsschulen häufig in die Entscheidung miteinbezogen. Das gaben in allen Befragungswellen sowohl die Sachaufwandsträger mehrheitlich an als auch die Hälfte der befragten Berufsschulen.

Tabelle 19 zeigt die Bedeutung ausgewählter Kriterien für die Auswahl von Trägern der kooperativen Angebote aus Sicht der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen bezogen auf die neuste Befragungswelle (Schuljahr 2020/21). Die Sachaufwandsträger gewichteten vor allem die persönliche Qualifikation bzw. Eignung des vorgesehenen Personals, die Wirtschaftlichkeit und die inhaltliche Konzeption des Angebots als „sehr wichtig“ für die Auswahl externer Träger im Rahmen des BIJ. Im Vergleich zu den Wellen davor ist es tendenziell zu einer Verschiebung der Prioritäten gekommen. Während in Welle 1 und 2 eher den Vorerfahrungen des Trägers in ähnlichen Projekten, dem vorgesehenen Umfang der sozialpädagogischen Betreuung und dem vorgesehenen Umfang an Sprachförderung eine hohe Bedeutung beigemessen wurden, findet sich nun keiner dieser Aspekte in den Top-3-Prioritäten der Träger. Diese legen nun eher Wert auf das eingesetzte Personal, Aspekte der Wirtschaftlichkeit und das Gesamtkonzept, weniger dagegen auf die Priorisierung einzelner Komponenten (sozialpädagogische Betreuung oder Sprachförderung) sowie dezidierte Vorerfahrungen in ähnlichen Projekten. Diese Verschiebung kann als Reifungsprozess im Zuge der gewonnenen Erfahrungen gedeutet werden, wenngleich dies durch das allgemein hohe Bewertungsniveau der Träger (alle Komponenten werden ähnlich wichtig beurteilt) sowie die niedrigen Fallzahlen nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden kann. Die Berufsschulen haben ein anderes Bewertungsprofil für die Auswahl kooperativer Angebote als die Träger. Dies trat bereits in den Wellen zuvor zutage. Die Schulen schätzen vor allem die Vorerfahrungen in ähnlichen Projekten und eine gute Vernetzung des Trägers in den regionalen Förderstrukturen für benachteiligte Jugendliche. Während die persönliche Qualifikation bzw. Eignung des Personals im Wellenvergleich etwas an Bedeutung verliert, ist besonders die Bedeutung der regionalen Vernetzung bei den Berufsschulen von beständiger Bedeutung. Ähnlich konsistent zwischen den Wellen ist auch die weiterhin geringe Bedeutung des Umfangs der Sprachförderung. Dieser spielt für die Auswahl von kooperativen Angeboten weiterhin eine eher nachgeordnete Rolle aus Sicht der Berufsschulen.

Tabelle 19: Wichtige Kriterien für die Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote (Welle 3: Schuljahr 2020/21)

Bewertung des Kriteriums mit „sehr wichtig“ (Mehrfachnennungen möglich)	Sachaufwandsträger		Berufsschulen	
	Anz. Beob.	Prozent	Anz. Beob.	Prozent
Persönliche Qualifikation/Eignung des vorgesehenen Personals	11	55,0%	6	26,1%
Wirtschaftlichkeit des Angebots	9	45,0%	4	17,4%
Inhaltliche Konzeption des Angebots	8	40,0%	6	26,1%
Vorerfahrungen des Trägers in ähnlichen Projekten	7	35,0%	8	34,8%
Vorgesehener Umfang der sozialpädagogischen Betreuung	7	35,0%	4	17,4%
Vorgesehener Umfang der Sprachförderung	7	35,0%	3	13,0%
Gute Vernetzung des Trägers in der regionalen Wirtschaft	6	30,0%	6	26,1%
Gute Vernetzung in d. reg. Förderstrukturen für benachteiligte Jugendliche	5	25,0%	7	30,4%
Anzahl Beobachtungen insgesamt	20		23	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2021 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2021. Basis: Sachaufwandsträger bzw. Berufsschulen, die bei der Auswahl externer Träger für die kooperativen Angebote beteiligt sind.

Bei der Zuständigkeit für die kooperativen Angebote gibt es bis zuletzt (Schuljahr 2020/21) eine hohe Konstanz. Es haben nur wenige Berufsschulen angegeben, dass ein Wechsel bei den Zuständigkeiten stattgefunden hat. Auch bei den Sachaufwandsträgern wurden bis zuletzt wenige Veränderungen bei den Zuständigkeiten vermerkt. So gab es seit dem Schuljahr 2016/17 bei 22 von 30 Sachaufwandsträgern keinen Wechsel der Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Betreuung. Auch bei der Sprachförderung (20 von 30 Sachaufwandsträgern) und der Berufsorientierung (19 von 30 Sachaufwandsträgern) fand nur in seltenen Fällen ein Wechsel statt. Sofern die Zuständigkeit gewechselt hat, erfolgte dies meist im Schuljahr 2016/17, also vor der Umstellung der Förderung auf die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Bei der erneuten Anpassung auf die ursprüngliche Zielgruppe gab es kaum Zuständigkeitswechsel. Auch in der zweiten und dritten Befragungswelle der Sachaufwandsträger zeigt sich, dass die kooperativen Angebote durch Konstanz geprägt sind. Im Schuljahr 2016/17 gaben 21 der 23 Sachaufwandsträger an, keinen Wechsel der Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Betreuung vollzogen zu haben. Auch bei der Sprachförderung und Berufsorientierung (jeweils 19 von 23 Sachaufwandsträgern) gab es kaum Fluktuation. Im aktuellsten Schuljahr (2020/21) zeigt sich das gleiche Bild: Lediglich jeweils einer der 20 befragten Sachaufwandsträger gab an, dass sich ein Wechsel bei einem der drei Komponenten vollzogen hat. Das eingesetzte Personal für die kooperativen Angebote hat überwiegend eine sozialpädagogische Qualifikation, das heißt ein (sozial-)pädagogisches Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich. Zudem liegt bei den Fachkräften der sozialpädagogischen Betreuung oft auch eine langjährige Erfahrung in der Jugendsozialarbeit vor. Dies zeigt sich ebenfalls konsistent in allen Wellen der Befragung. Die Fachkräfte der Sprachförderung haben häufig entweder eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache oder eine Ausbildung als Sprachlehrkraft.

Aufschlussreich ist die Relevanz verschiedener Aufgabenbereiche der kooperativen Angebote. Tabelle 20 zeigt Aufgabenbereiche, die jeweils von den Berufsschulen und den Sachaufwandsträgern als „sehr wichtig“ erachtet werden, für die neuste Befragungswelle bezogen auf das Schuljahr 2020/21. Für die Berufsschulen liegt der Fokus eindeutig auf der Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Berufsausbildung, während bei den Sachaufwandsträgern darüber hinaus auch die Sprachförderung einen vergleichsweise hohen Stellenwert genießt. Während die Sprachförderung von knapp der Hälfte der Sachaufwandsträger als „sehr wichtig“ bewertet wurde, vergibt nur in etwa jeder fünfte Vertreter der Berufsschulen eine ähnlich gute Bewertung. Dieses Muster findet sich ebenfalls in den vorigen Wellen. Im Unterschied dazu gewichten die Berufsschulen die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen sehr hoch (19 von 23 Berufsschulen vergeben ein „sehr wichtig“), während dies von den Sachaufwandsträgern als weniger relevant eingestuft wird (nur 6 von 20 Sachaufwandsträgern vergeben ein „sehr wichtig“). Auch diese Unterschiede in der Priorisierung zwischen Schulen und Trägern fanden sich bereits in den Wellen zuvor. Im Wellenvergleich an Bedeutung gewonnen hat die Berufsorientierung – und dies insbesondere bei den Sachaufwandsträgern. Während die Berufsorientierung in den beiden vorigen Wellen von gut der Hälfte der Träger als sehr relevant eingeschätzt wurde, trifft dies in der dritten Welle auf zwei Drittel zu, und stellt damit nun die wichtigste Aufgabe der kooperativen Angebote aus Trägersicht dar. Auch bei den Berufsschulen steigt die Relevanz der Berufsorientierung, allerdings weniger als bei den Trägern. Nichtsdestotrotz nimmt die Berufsorientierung auch bei den befragten Schulen die Top-Position der kooperativen Angebote ein, zusammen mit der Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben.

Tabelle 20: Relevanz der Aufgaben der kooperativen Angebote (Welle 3: Schuljahr 2020/21)

Bewertung des Kriteriums mit „sehr wichtig“ (Mehrfachnennungen möglich)	Sachaufwandsträger		Berufsschulen	
	Anz. Beob.	Prozent	Anz. Beob.	Prozent
Berufsorientierung	15	75,0%	21	91,3%
Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben	14	70,0%	21	91,3%
Sprachförderung	9	45,0%	5	21,7%
Unterstützung bei Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen	6	30,0%	19	82,6%
Unterstützung bei schulischen Problemen	6	30,0%	11	47,8%
Vermittlung bei Konflikten im Praktikumsbetrieb	5	25,0%	8	34,8%
Anzahl Beobachtungen insgesamt	20		23	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2021 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung2021.

Konzeptentwicklung und Anpassung im Zuge der Covid-19-Pandemie

Die beteiligten Berufsschulen spielen aber nicht nur bei der Auswahl der kooperativen Angebote eine Rolle, sondern auch bei der Konzeptentwicklung des BIJ. Mehr als drei Viertel der befragten Berufsschulen aus allen drei Befragungswellen und knapp die Hälfte der Sachaufwandsträger benannten die beteiligte Berufsschule als Hauptverantwortlichen für die Konzepterstellung des BIJ. Dieser Befund ist im Zeitverlauf stabil. Unabhängig davon, ob die Berufsschulen die Hauptverantwortung für die Konzepterstellung tragen, sind sie in den überwiegenden Fällen an der Konzepterstellung beteiligt. Weitere zentrale Akteure bei der Konzeptentwicklung sind sowohl aus Sicht der Sachaufwandsträger als auch aus Sicht der Berufsschulen die Träger der sozialpädagogischen Betreuung und die Sachaufwandsträger selbst. An dieser Rangfolge ändert sich auch zwischen den Wellen nichts. Damit bleibt das BIJ hauptsächlich von den praktischen Akteuren konzeptioniert.

Die beiden jüngsten Jahrgänge des BIJ (2019/20 und 2020/21) wurden während der Covid-19-Pandemie beschult und waren daher auch von den weitreichenden Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen sowie den allgemeinen Herausforderungen der pandemischen Lage betroffen. Insgesamt 14 der 23 der befragten Schulen gaben in der letzten Welle an, dass das Konzept des BIJ im Zuge der Pandemie bereits angepasst wurde. Mehr als die Hälfte der Schulen reagierte damit strategisch auf die Herausforderungen der Pandemie. Anpassungen ergaben sich hinsichtlich der Durchführung von Praktika und der Integration von außerschulischen Expertinnen und Experten. Viele dieser Maßnahmen fielen gezwungenermaßen aus, wurden entweder ersatzlos gestrichen, reduziert, oder – soweit dies möglich war – in digitale Formate übersetzt. So wurden „virtuelle Praktika“ und „digitale Vortragsreihen“ geschaffen, deren Ziel es war, die ausfallenden Komponenten bestmöglich auszugleichen. Neben den Einschränkungen der Praxiskomponenten wurde auch der Schulunterricht angepasst. So wurden teils Distanz- und Hybrid-Unterrichtsmode eingeführt bzw. das bestehende pädagogische Konzept hinsichtlich dieser Formate angepasst. Eng mit den Unterrichtsformaten verwoben war auch die Einführung von digitalen Kommunikationsplattformen (Videokommunikations- und Datenaustauschtools etc.), welche die Beschulung in Distanz erst ermöglichten. Dies betraf auch die sozialpädagogische Unterstützung, die ebenfalls digitalisiert werden musste.

Aus der Zielgruppe des BIJ – Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Sprachdefiziten – werden die Subzielgruppen Jugendliche ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (22 von 23 Berufsschulen), Jugendliche mit Migrationshintergrund (20 von 23 Berufsschulen) und Jugendliche mit Sprachdefiziten (19 von 23 Berufsschulen) in der aktuellsten Welle ähnlich hoch gewichtet. An der Zielgruppendefinition änderte sich aus administrativer Sicht zwischen den drei Befragungswellen kaum etwas – sogar die Rangfolge bleibt in allen Wellen stabil. Allerdings hat sich die Einschätzung des Anteils der Teilnehmenden ohne allgemeinbildenden Abschluss zwischen den Wellen der Berufsschulbefragung verändert. Während die Berufsschulen in der ersten Befragung schätzten, dass gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss haben (50,6%), schätzten sie in der zweiten Befragung, dass dies nur noch auf gut ein Drittel zutrifft (35,7%). In der dritten Welle steigt dieser Wert wieder leicht auf 41,7%. Dieser Rückgang an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss zwischen Welle 1 und 2 findet sich auch in den Monitoringdaten (allerdings nicht so stark). In den Jahrgängen 2017/18 und 2018/19 hat insgesamt ein knappes Drittel keinen Schulabschluss vor Maßnahmenbeginn (2017/18: 31,9% und 2018/19: 30,0%). Aktuell liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss bei 21,9% (2019/20) bzw. 25,2% (2020/21). Allerdings ist die Varianz bezogen auf alle Jahrgänge nicht unerheblich: Es gibt laut Berufsschulbefragung sowohl Klassen, in denen (fast) alle Teilnehmenden keinen Abschluss haben, sowie auch Klassen, in denen alle Schülerinnen und Schüler bereits einen Abschluss haben.

6.2 Kooperationen in der Förderaktion

Der Erfolg des BIJ hängt auch maßgeblich von (weiteren) Kooperationspartnern ab (vgl. Tabelle 21). Für die Umsetzung des BIJ in der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten sind vor allem die Kooperationen mit den (Ausbildungs-)Betrieben und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit relevant: 28 der 29 befragten Berufsschulen im Schuljahr 2018/19 bewerteten die Kooperation mit Betrieben als „(sehr) wichtig“. Die Bedeutung der Betriebe nimmt in der neuesten Welle (Schuljahr 2020/21) etwas ab, wobei sich deren Platzierung lediglich vom ersten auf den zweiten Rang verschlechtert. An Bedeutung gewonnen haben beim Vergleich der beiden letzten Wellen Träger der Jugendhilfe, Jobcenter und Träger von Integrationsmaßnahmen. Deutlich an Relevanz verloren haben zuletzt Migrant*innenorganisationen. Auch wenn sich einige Trends abzeichnen, sei an dieser Stelle erneut darauf verwiesen, dass Entwicklungen zwischen den Befragungsfällen fallzahlbedingte einer gewissen Unsicherheit unterliegen.

Tabelle 21: Bedeutung von Kooperationspartnern (Vergleich der Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/21)

Bewertung mit „wichtig“ oder „sehr wichtig“	Welle 1		Welle 2		Welle 2	
	Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2020/21	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
(Ausbildungs-)Betriebe	19	82,6%	28	96,6%	17	73,9%
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	19	82,6%	24	82,8%	21	91,3%
Jugendhilfe	14	60,9%	12	41,4%	14	60,9%
Jobcenter	10	43,5%	13	44,8%	16	69,6%
Träger von Integrationsmaßnahmen	8	34,8%	6	20,7%	8	34,8%
Ehrenamtliche Unterstützung	8	34,8%	6	20,7%	4	17,4%
Migrant*innenorganisationen	8	34,8%	16	55,2%	4	17,4%
Kammern	7	30,4%	6	20,7%	5	21,7%
Träger der Jugendberufshilfe	6	26,1%	11	37,9%	11	47,8%
Anzahl Beobachtungen insgesamt	23		29		23	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019/2021.

Beteiligte Akteure und Netzwerke

Aus den qualitativen Fallstudien wird die Vielfalt der beteiligten Akteure, aber auch die Heterogenität der Inanspruchnahme von weiteren Kooperationen deutlich. Neben den klassischen Beteiligten (sozialpädagogische Betreuung oder Praktikumsbetriebe) werden eine Reihe weiterer Kooperationspartner ersichtlich: Am häufigsten werden die Agentur für Arbeit (BA), das Jugendamt und zum Teil auch die Kammern (IHK und HWK) genannt. Es kamen aber in einzelnen Fällen noch weitere Akteure zum Einsatz, wie die Schulsozialarbeit, die Ausländerbehörde, die Drogenpräventionsstelle, die Schwangerschafts- und Konfliktberatung oder auch in einem Fall die Jugendpolizei (mit Workshops zum Thema Gewalt, Mobbing und Drogenkonsum). Insgesamt ist die Beanspruchung von weiteren Kooperationen zwischen den Berufsschulen sehr individuell und oft bedarfsorientiert. So reicht sie von nur vereinzelt weiteren Kooperationen bis hin zum Einsatz einer ganzen Reihe von bereits etablierten Partnern über die konzeptionell angedachten Akteure hinaus. Diese Heterogenität erklärt womöglich auch die im Zeitverlauf schwankende Relevanz von Akteuren, die im Zuge der Berufsschulbefragung ermittelt wurde.

Regionale und überregionale Netzwerke, die sich explizit auf das BIJ und verwandte Maßnahmen beziehen, gab es in den betrachteten Fallstudienregionen kaum. Häufig hat eine Vernetzung nur bilateral stattgefunden, z. B. auf Ebene des Austauschs der Lehrkräfte oder thematisch passender Fortbildungen, die in zwei Fällen genannt wurden. In einer Fallstudienregion wurde auf ein überregionales Netzwerk verwiesen – von dem die Teilnehmenden des BIJ aber nur bedingt profitiert haben. Eine spezifische Vernetzung der verschiedenen Kooperationspartner konnte im Rahmen der Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) nicht konstatiert werden, vereinzelt hat aber schon ein Austausch zu breiteren Themenfeldern stattgefunden. Die standardisierten Befragungen legen nahe, dass dieser Befund auch aktuell noch gültig ist.

Untereinander scheinen die Berufsschulen zunehmend weniger vernetzt zu sein: Während die teilnehmenden Berufsschulen im Schuljahr 2016/17 noch mehrheitlich in einem Netzwerk zum fachlichen Austausch engagiert waren (nur 6

von 23 Berufsschulen gaben an, nicht mit anderen BIJ-Berufsschulen zu kooperieren), waren im Schuljahr 2018/19 nur die Hälfte der teilnehmenden Berufsschulen in einem Netzwerk organisiert: 14 von 29 Berufsschulen gaben an, nicht mit anderen Berufsschulen zu kooperieren. Dies trifft auch auf die neuste Befragungswelle zu: Sogar weniger als die Hälfte der Berufsschulen gibt an, dass es einen fachlichen Austausch zwischen den Schulen gibt. Bei Berufsschulen, die zuletzt mit anderen kooperiert haben, fand der Austausch bei 2 Berufsschulen auf kommunaler und bei 5 Berufsschulen auf überregionaler Ebene statt. Bei 4 Berufsschulen fand dieser sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene statt.

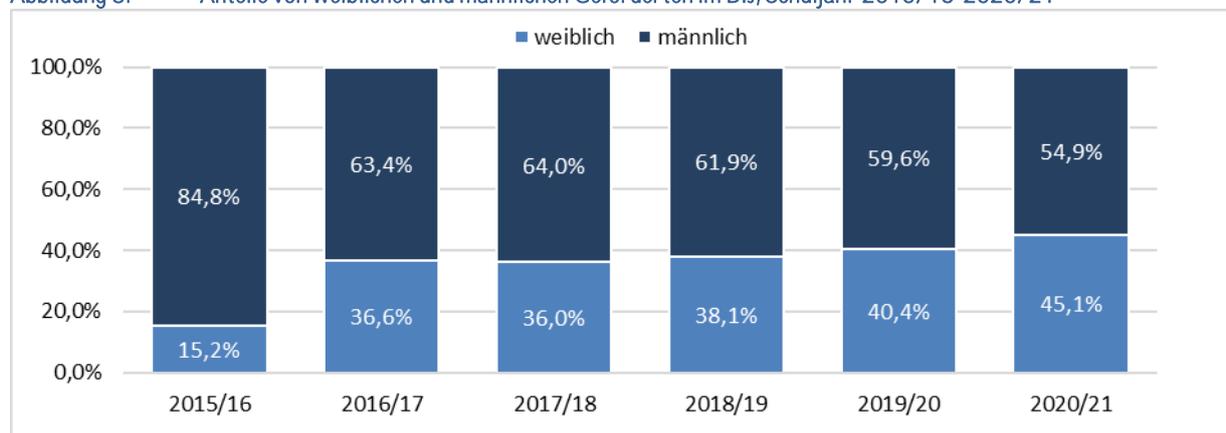
Ein ähnliches Bild zeichnete sich auch in den Fallstudien ab (bezogen auf das Schuljahr 2018/19). Zwar war das BIJ innerhalb der Berufsschulen eine feste Größe und gut etabliert, allerdings war die Einbindung des BIJ über diesen lokalen Berufsschulkontext in andere Förderangebote von Kommunen, Freistaat oder Bund laut den Interviewten eher als gering einzuschätzen. Nur in einer Fallstudienregion wurde kurz auf Angebote der Kommune und der Agentur für Arbeit eingegangen, die einen überregionalen Charakter aufwiesen. Häufig kam es zwar zur Bündelung verschiedener Maßnahmen an den Berufsschulen. So wurden berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), JoA- oder BVJ Neustart-Klassen gebündelt. Dies habe auch Synergien für alle Beteiligten geschaffen, allerdings bezogen sich diese zumeist auf den Kontext der Berufsschule. Darüber hinaus war das BIJ nur sporadisch in andere Förderangebote integriert.

6.3 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Das BIJ hat sich innerhalb der aktuellen Förderperiode Herausforderungen beständig angepasst. So wurde die Maßnahme in der 2015/16er-Kohorte primär auf die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende ausgerichtet (siehe Kapitel 5), danach wurde das BIJ wieder auf die klassische Zielgruppe angepasst. Im Zuge der Covid-19-Pandemie kam es weiterhin zu weitreichenden Herausforderungen, allen voran bezüglich nicht durchführbarer Praktika und Hybrid- bzw. Distanzunterricht im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen. Dieses Kapitel betrachtet die letztlich erreichte Zielgruppe genauer: Wer nimmt am BIJ teil? Welche Problemlagen bestehen bei den Jugendlichen und wie werden die Teilnehmenden für das BIJ ausgewählt? Grundlage für die Ausführungen dieses Abschnittes bilden zunächst die Monitoringdaten aller Jahrgänge, die drei Wellen der Teilnehmendenbefragung (Jahrgänge 2017/18 bis 2020/21), die Berufsschulbefragung (bezugnehmend auf die Jahrgänge 2016/17 bis 2020/21) sowie die vier qualitativen Fallstudien, die sich auf das Schuljahr 2018/19 beziehen.

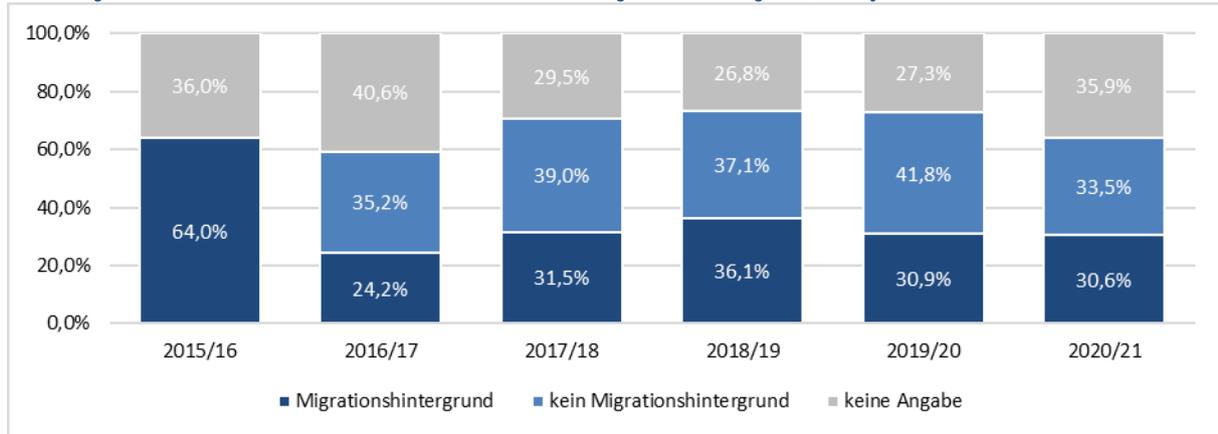
Die Monitoringdaten zeigen, dass die Teilnehmenden des BIJ überwiegend männlich (68,1 %) und im Durchschnitt 17,2 Jahre alt waren. Im Zeitverlauf zwischen den Schuljahren 2015/16 und 2020/21 ist der Frauenanteil sukzessiv gestiegen (Abbildung 8). Besonders hoch war der Anteil männlicher Teilnehmender punktuell im Schuljahr 2015/16 (84,8 %), dies ist auf die Zielgruppenanpassung auf Flüchtlinge und Asylsuchende zurückzuführen, die – besonders in der Altersspanne zwischen 18 und 25 Jahren – überwiegend männlich waren (BAMF 2016, S. 21). Bezogen auf die klassische Zielgruppe des BIJ, JoA mit Sprachdefiziten, ist der Frauenanteil zunehmend gestiegen, von 36,6 % im Schuljahr 2016/17 auf zuletzt 45,1 % im Schuljahr 2020/21 (+ 8,5 PP). Das Durchschnittsalter ist im Zeitverlauf sehr stabil, allerdings nur bei getrennter Betrachtung der zwei Zielgruppen. Die 2015/16 beschulten Flüchtlinge und Asylsuchenden waren mit 18,9 Jahren durchschnittlich älter als die JoA mit Sprachdefiziten. Diese waren in allen darauffolgenden Jahrgängen zwischen 16,4 und 16,5 Jahre alt.

Abbildung 8: Anteile von weiblichen und männlichen Geförderten im BIJ, Schuljahr 2015/16-2020/21



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021)

Abbildung 9: Anteile von Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund, Schuljahr 2015/16-2020/21



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021)

Die Monitoringdaten geben näherungsweise Auskunft darüber, wie hoch der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Förderung ist. Jahrgangsübergreifend liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei 40,6%, dagegen haben 26,2% der Teilnehmenden keinen Migrationshintergrund. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein Drittel der Schüler/innen die Angabe hierzu verweigert hat (33,4%). Geht man davon aus, dass sich die Verweigerung zur Angabe dieses Merkmals nicht zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet, liegt der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bei 60,7%. Anzunehmen ist aber eher, dass Personen mit Migrationshintergrund eher von dem Verweigerungsrecht Gebrauch machen, sodass der zuvor genannte Anteil wohl ein konservativer Schätzwert ist. Im Zeitverlauf hat der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bis zum 2017/18er-Jahrgang zugenommen (Abbildung 9). Danach ist der Anteil wieder zurückgegangen, wobei dieser immer noch über dem Ausgangswert von 2016/17 liegt. Die Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte (2015/16) sticht im Vergleich zu den anderen Jahrgängen erwartungsgemäß hervor. Hier haben 64,0% (bzw. 100%) der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund (unter der Annahme, dass die Angaben der „Verweigerer“ dem Verhältnis von Personen mit Angabe entsprechen).

Zielgruppe und Problemlagen

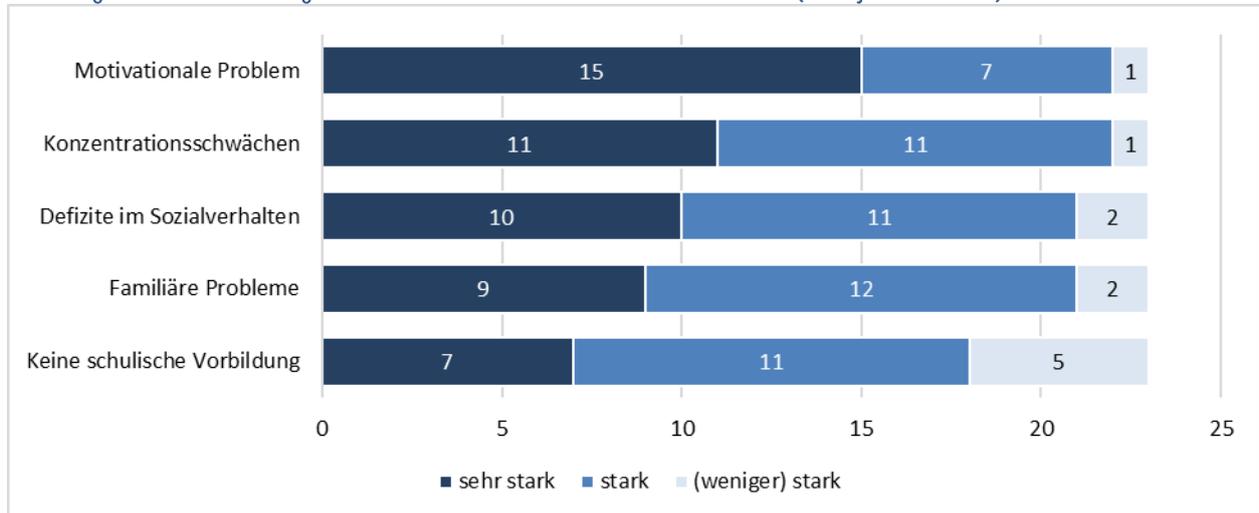
Aus den Fallberichten geht hervor, dass die BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten primär aus berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss besteht, die häufig Defizite im sozialen und/oder im schulischen Bereich haben und daher nicht eigenständig einen Ausbildungsplatz finden können.

Die Teilnehmenden haben laut den Experten- und Expertinnen-Interviews sehr häufig einen Migrations- und teilweise einen Fluchthintergrund und wiesen infolgedessen auch sprachliche und partiell kulturelle Defizite auf. Viele der Jugendlichen kämen (zudem) aus problematischen familiären Verhältnissen bzw. aus einem benachteiligten sozioökonomischen Milieu. Es fehle seitens der Erziehungsberechtigten oft an Fürsorge, Regeln und Ritualen, schulischer Unterstützungsleistung sowie (beruflicher) Orientierung, es mangle aber auch schlicht an ökonomischen Ressourcen. Herkunftbedingt entstünden so vielschichtige Problemlagen der Jugendlichen, wie Erfahrungen mit kriminellen Strukturen, Mobbing, Drogenmissbrauch, in manchen Fällen sogar gewalttätige oder sexuelle Übergriffe. Die Jugendlichen seien daher oft mit psychosozialen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Problemlagen der Teilnehmenden werden von den Interviewten sehr häufig als vielfältig und individuell beschrieben, sie lassen sich aber oft auf einen defizitären sozio-kulturellen und familiären Hintergrund subsumieren. Die direkte Folge seien häufig (langjährige) schulische Defizite – besonders auch in den Basiskompetenzen: Lesen, Schreiben, Rechnen –, teils Motivationslosigkeit und fehlende berufliche Ambitionen und Perspektiven sowie insbesondere mangelnde Sozialkompetenzen und Softskills. Aus allen Fallstudien geht deutlich hervor, dass gerade (soziale) Basiskompetenz, wie z. B. Disziplin, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Dialogfähigkeit, Regelbewusstsein, teilweise auch Manieren, unter den Teilnehmenden im Vergleich zu anderen Jugendlichen gleichen Alters unterdurchschnittlich ausgeprägt seien.

Das gleiche Bild zeigt sich auch in der quantitativen Befragung der Berufsschulen: Abbildung 10 veranschaulicht die Problemlagen der Teilnehmenden bezogen auf die neuste Welle der Berufsschulbefragung (Schuljahr 2020/21). Die drei wichtigsten Probleme sind motivationale Aspekte, Konzentrationsschwächen und Defizite im Sozialverhalten. Die drei drängendsten Problemlagen der Teilnehmenden sind in allen drei Befragungswellen stabil. Auch familiäre Probleme spielen eine relativ große Rolle. Weder schulische Defizite noch Sprachdefizite werden ähnlich hoch gewichtet

wie diese vier Faktoren. Auffällig ist, dass die Berufsschulen bei den Teilnehmenden Sprachdefizite feststellten, jedoch dem Aspekt der Sprachförderung bei den kooperativen Angeboten eine eher untergeordnete Rolle beimessen. Dies trifft in der neusten Welle (Schuljahr 2020/21) sogar noch stärker zu. Während bestimmte Aspekte im Wellenvergleich durchaus schwanken und sich daher die Rangfolge verändert, bleiben motivationale Probleme beständig die drängendste Problemlage der Teilnehmenden.

Abbildung 10: Problemlagen der Teilnehmenden aus Sicht der Berufsschulen (Schuljahr 2020/21)



Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2021 (Anz. Beob.: 23).

Trotz der insgesamt häufig auftretenden sozialen und schulischen Defizite der Teilnehmenden seien die Fähigkeiten in der Schülerschaft laut den Interviewten trotzdem heterogen verteilt. Manche Schüler/innen haben recht gute schulische Leistungen – stoßen nur ins BIJ, weil sie beispielsweise ihren Wunschausbildungsplatz nicht bekommen haben oder weil ein höherwertiger ausländischer Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wurde –, andere hätten bereits langjährige schulische Misserfolge erlebt oder hätten starke sprachliche Defizite. In den allermeisten Fällen sei zwar ein umgangssprachliches Sprachvermögen vorhanden, allerdings mangle es oft an Grammatik- und Rechtschreibkompetenz. Die Einschätzung, ob die Teilnehmenden mehrheitlich einen einfachen oder qualifizierten Mittel­schulabschluss besäßen oder nicht, wird von den Interviewten uneinheitlich beantwortet. Die Schätzungen gehen zwischen den befragten Akteuren innerhalb einer Schule und auch zwischen den Schulen auseinander. Laut Monitoringdaten hatte insgesamt²³ ein knappes Drittel der Teilnehmenden zum Eintritt in die Maßnahme keinen Schulabschluss (32,9 % im Jahrgang 2019/20 und 21,9 % im Jahrgang 2020/21). Zuletzt sank der Anteil an Jugendlichen ohne Abschluss zu Maßnahmenbeginn. Dieser durchschnittliche Anteil ist aber nicht ohne Weiteres auf alle Klassen übertragbar, da es hier großen Schwankungen gibt.

Das Wissen über das duale Ausbildungssystem der Teilnehmenden sei zudem ausbaufähig. Laut den Interviewten werde die Mehrzahl der Schüler/innen im Laufe ihrer Schullaufbahn über das duale Ausbildungssystem informiert, allerdings sei das Wissen darüber trotzdem eher eingeschränkt. Häufig wissen die Jugendlichen nicht, welche Ausbildungsberufe es gibt oder mit welchen Abschlüssen bestimmte Ausbildungen absolviert werden können, wie also ihre realistischen Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind. Oft seien aber auch für das bestehende Qualifikationsniveau realistische Ausbildungsberufe unbekannt.

Teilnehmendenauswahl

Die Rekrutierung der Teilnehmenden für das BIJ werde anfänglich von den allgemeinbildenden Schulen angestoßen. Es werden Informationsveranstaltungen für die entsprechende Zielgruppe ausgerichtet, teilweise gehen auch Lehrkräfte der Mittelschulen (oder andere Akteure) direkt auf Schülerinnen und Schüler zu, für die das BIJ potenziell interessant sein könnte. Die Schulleitung der Berufsschulen (in einem Fall auch die Agentur für Arbeit) nehmen dann anhand der Bewerbungsunterlagen (teilweise auch anhand von persönlichen Gesprächen) eine Auswahl unter den potenziellen Teilnehmenden vor. Das Auswahlverfahren wird aber von den meisten Interviewten als weniger strikt beschrieben – vielmehr gehe es darum, die geeignete Maßnahme für die Jugendlichen zu finden. So werde beispielsweise zum Teil ein

²³ In diesem Gesamtwert wurde die Kohorte der Flüchtlinge und Asylsuchenden (Schuljahr 2015/16) nicht berücksichtigt, da hier der Anteil an Jugendlichen ohne (anerkannten) Schulabschluss deutlich höher lag (83,5 %).

Deutschtest durchgeführt, um Teilnehmende mit kaum vorhandenen Sprachkenntnissen einem passenderen Programm zuzuweisen²⁴. Wenn eine Auswahl der Bewerber/innen stattfindet, dann werde insbesondere auf zwei Aspekte geachtet: Zunächst, ob die Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen haben, sodass sie diesen möglichst im BIJ nachholen können. Weiterhin werde darauf geachtet, ob bei den Bewerbern/innen eine ausreichende Motivation besteht, sich konstruktiv am Unterricht zu beteiligen. Die befragten Teilnehmenden geben in den qualitativen Interviews häufig an, nicht wahrgenommen zu haben, dass sie ein Auswahlverfahren durchlaufen haben.

6.4 Ausgestaltung der Umsetzung

Das BIJ basiert konzeptionell auf den Bausteinen: allgemeinbildender fachlicher Unterricht, zielgruppenbezogene Sprachförderung, sozialpädagogische Betreuung und Berufsvorbereitung durch Praktika. Diese Bausteine werden im Folgenden in ihrer Umsetzung aus Perspektive der beteiligten Akteure genauer betrachtet. Schließlich wird auch deren aktuelle Gewichtung und Bedeutung für den Erfolg des BIJ besprochen. Die Verteilung des Unterrichts auf die Lerninhalte Sprachförderung, Berufsvorbereitung, allgemeinbildender Unterricht und Fachunterricht war in der ersten Berufsschulbefragung (Schuljahr 2016/17) fast gleich.

Tabelle 22: Verteilung des Unterrichts auf Lerninhalte (Vergleich der Schuljahre 2016/17, 2018/19 und 2020/21)

	Welle 1		Welle 2		Welle 3	
	Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2020/21	
Durchschnittliche UE*	31		34		33	
	Wochenstd.	Prozent	Wochenstd.	Prozent	Wochenstd.	Prozent
Sprachförderung	6,3	20,2 %	5,2	15,4 %	5,6	17,2%
Berufsvorbereitung	9,8	31,7 %	11,4	33,5 %	9,7	29,8%
Allgemeinbildender Unterricht	7,6	24,4 %	8,0	23,4 %	9,1	28,0%
Fachunterricht	7,4	23,8 %	9,4	27,8 %	8,1	25,0%
Anzahl Beobachtungen insgesamt	23		29		23	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019/2021. *Unterrichtseinheiten

6,3 Unterrichtseinheiten (20,2 %) wurden für die Sprachförderung, 9,8 Wochenstunden (31,7 %) für die Berufsorientierung, 7,6 Unterrichtseinheiten (24,4 %) für allgemeinbildenden Unterricht sowie 7,4 Wochenstunden (23,8 %) für fachlichen Unterricht aufgebracht. Im Durchschnitt wurden im Schuljahr 2016/17 31,0 Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichtet. Ähnlich wie bei der Aufgabenpriorisierung der kooperativen Angebote wird deutlich, dass der Berufsorientierung eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird, gefolgt von qualifikatorischen Aspekten. Dieser Fokus hat sich in der zweiten Welle der Berufsschulbefragung (Schuljahr 2018/19) noch einmal verstärkt: So wurden 11,4 Wochenstunden (33,5 %) für die Berufsvorbereitung und 9,4 Stunden (27,8 %) für den Fachunterricht aufgewendet. Der allgemeinbildende Unterricht (-0,4 Wochenstunden) und insbesondere die Sprachförderung (-1,1 Wochenstunden) fallen in der Priorisierung der Lerninhalte zurück. Die Sprachförderung ist mit aktuell gut fünf Unterrichtseinheiten auf den ersten Blick relativ niedrig angesetzt, allerdings handelt es sich dabei um ausschließliche Sprachförderung, während die Teilnehmenden auch in den anderen Lernbereichen sprachlich gefordert und gefördert werden. Weiterhin stieg die von den Berufsschulen durchschnittlich geschätzte Beschulung auf 34,0 Unterrichtseinheiten. Im Schuljahr 2020/21 nahm im Vergleich zum Vorjahr der Unterrichtsumfang für die Berufsvorbereitung ab (-1,7 Wochenstunden) ebenso wie die durchschnittlichen Wochenstunden für den Fachunterricht (-1,3 Wochenstunden), dafür nahm der allgemeinbildende Unterricht (+1,1 Wochenstunden) und geringfügig auch die Sprachförderung zu (+0,4 Wochenstunden). Trotz Covid-19-Pandemie verringerten sich die durchschnittlichen Unterrichtseinheiten lediglich geringfügig (-1 Wochenstunde gegenüber dem Schuljahr 2018/19).

²⁴ So wäre beispielsweise im Falle von kaum vorhandenen Deutschkenntnissen eine „Berufsintegrationsklasse für Flüchtlinge und Migranten/-innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen“ (BIK) eher zielführend als das BIJ, das sich nur auf Sprachschwierigkeiten fokussiert.

Allgemeinbildender fachlicher Unterricht

Der allgemeinbildende fachliche Unterricht umfasst laut BIJ-Richtlinie 22 Lehrerwochenstunden und ist als Schulunterricht im Klassenverband innerhalb der Berufsschule konzipiert. Während der zeitliche Umfang klar definiert ist, ist die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts relativ frei gestaltbar (StMUK 2020, Anlage 2). Zwar liegt der Fokus dieser und vergleichbarer Maßnahmen auf der (Weiter-) Entwicklung der Sprach- und Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler, allerdings eröffnet das BIJ den Berufsschulen hinsichtlich der konkreten Lehrplangestaltung diverse Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten. Die Freiheiten der Richtlinien wurden von Schulleitungen und Lehrkräften in allen betrachteten Fallstudien explizit gelobt. Zum einen schaffe es pragmatische Vorteile, man könne z. B. die BIJ-Klassen innerhalb der Schulstruktur flexibel ansiedeln. Zum anderen böte es den Lehrkräften (und auch Kooperationspartnern) Spielraum, die Lehre individuell zu gestalten und bedarfsspezifisch auszurichten. Dies ist auch hinsichtlich der Heterogenität der Teilnehmenden ein klarer Vorteil des BIJ.

Die durchschnittliche Größe der BIJ-Klassen lag laut Teilnehmendenbefragung (2021) mit 16,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse knapp über der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Mindestgröße von 16 Schülern und Schülerinnen pro Klasse (StMUK 2020, Anlage 2, Punkt 4). Das war in der Befragungswelle zuvor (2019) mit durchschnittlich 16,9 Schülerinnen und Schüler nur geringfügig höher.

Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung ist ein weiterer Bestandteil des BIJ und findet laut den Interviewten aller Fallstudien (teils blockweise) innerhalb der vorgegebenen 19 Wochenstunden statt. Laut den Expertinnen- und Experteninterviews findet die Ausschreibung der sozialpädagogischen Begleitung über die Sachaufwandsträger statt, die eine Umsetzung mit Diplomsozialpädagogen oder -pädagoginnen forderten. Zudem sei auch oft eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gewünscht. Geeignetes Personal zu finden, sei aber schwer. Indirekt bestätigte sich dies auch in den Fallstudien – so kämen laut den Interviewten auch nichtstudierte Mitarbeiter/innen (mit langjähriger Erfahrung) und teilweise auch Studierende, die sich noch in der pädagogischen Ausbildung befänden, zum Einsatz. Unabhängig von der Personalverfügbarkeit werden auch teils externe Dozenten für Computerworkshops oder Werkstattarbeiten eingesetzt. In einigen Fällen berichten die Interviewten von Personalfuktuation der sozialpädagogischen Betreuung, die durch geringe Vergütung und kurzfristige Verträge bedingt sei. Da gerade die persönliche Bindung, Vertrauen und Kontinuität für den Erfolg des sozialpädagogischen Bausteins entscheidend seien, wäre dies besonders ungünstig.

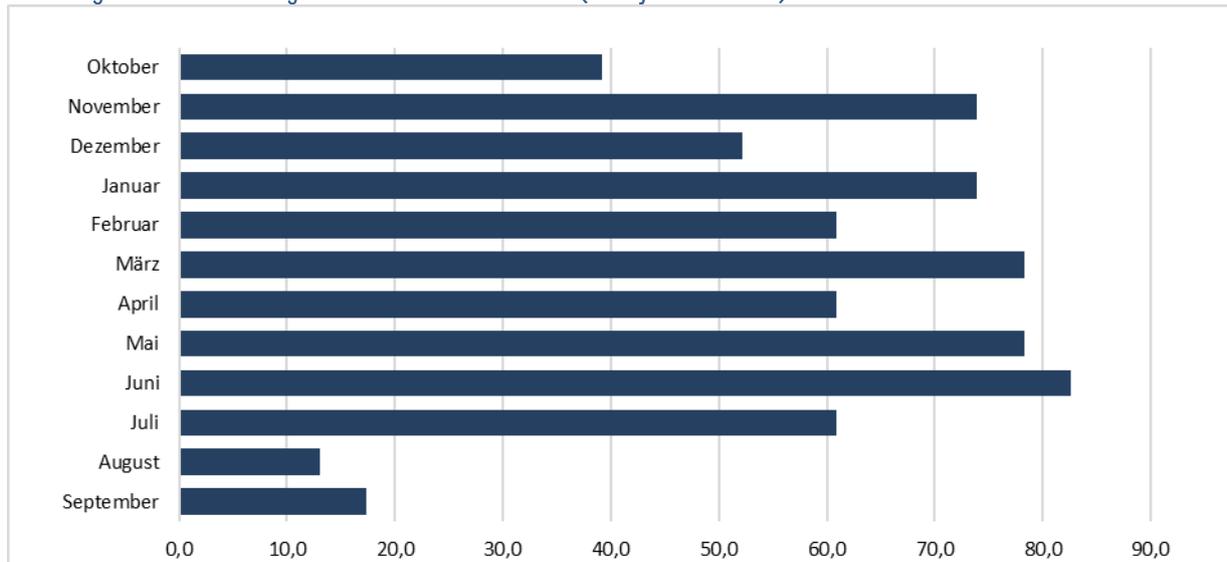
Der Aufgabenbereich des sozialpädagogischen Personals gliedert sich in zwei Bereiche: die Begleitung der zu absolvierenden Praktika und die konkrete sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden. Die Begleitung der Praktika umfasst die Suche nach geeigneten Betrieben bzw. der Unterstützung der Teilnehmenden einen für sie passenden Betrieb zu finden. Es findet zudem Hilfestellung bei der Erstellung der Bewerbungsmaterialien statt, also Übungen zum Verfassen von Anschreiben und Lebenslauf oder zur adäquaten Kontaktaufnahme mit Betrieben. Zu diesen praktischen Übungen kommt auch die Reflexion der Teilnehmenden über ihre persönliche Interessenlage oder Praktikumserfahrungen. Die konkrete sozialpädagogische Betreuung beinhaltet die individuelle Unterstützung der Teilnehmenden an der Schnittstelle zwischen Berufsschule, Praktikum und Familie. Diese beinhaltet individuelle Fallhilfe und Sozialtraining, wie Anti-Aggressions-, Kooperations-, Team- und Kommunikationsübungen.

Praktika

Neben dem fachlichen Unterricht und der sozialpädagogischen Betreuung spielen Praktika eine wichtige Rolle für die Berufsintegration der Jugendlichen im BIJ. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie ist es hier zu deutlichen Einschränkungen gekommen. Die neuste Welle der Teilnehmendenbefragung zeigt, dass Praktika weiterhin stark in Anspruch genommen werden: 83,8 % der Teilnehmenden haben mindestens ein Praktikum gemacht (Schuljahre 2019/2020 und 2020/21). Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber der zuvor analysierten Kohorte. Im Schnitt haben die Teilnehmenden, die ein Praktikum durchlaufen haben, allerdings nur noch durchschnittlich 8,6 Wochen dafür aufgewendet. Das ist eine deutliche Differenz gegenüber den vorigen Kohorten. Während die Anzahl der Praktika nur um etwa 0,4 zurückgingen (durchschnittlich 3,4 Praktika), wandten Teilnehmende in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 durchschnittlich 4,4 Wochen weniger für ihre Praktika auf. Dieser Abfall an praktischer Beschäftigung liegt wohl maßgeblich an der Covid-19-Pandemie. Die Berufsschulbefragung bezogen auf das Schuljahr 2020/2021 plausibilisiert diese Reduktion der Praktikumszeiten: Hier gaben fast drei Viertel (17 von 23 Schulen) der befragten Schulen an, dass die Praktikumsphase des BIJ verkürzt wurde. Zwei Schulen gaben sogar an, dass die Praktikumsphase komplett ausgesetzt wurde.

Trotz der Pandemie bewerteten die meisten Teilnehmenden die Praktika insgesamt als sehr gut (75,5 % stimmten dieser Aussage voll und weitere 18,2 % der Aussage teilweise zu). Mehr als vier Fünftel der Teilnehmenden stimmten zudem voll zu, einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin am Praktikumsort gehabt zu haben, der bzw. die sich gekümmert hat. Allerdings stimmten nur 64,9 % voll und 22,1 % teilweise zu, dass ihnen das Praktikum gezeigt hat, welcher Beruf für sie geeignet ist. Damit gaben 13,1 % an, dass ihnen die Praktika nicht bei der Berufsorientierung geholfen haben (etwas weniger als in der Welle davor mit 15,0 %). Für 9,4 % waren die Praktika sogar „verlorene Zeit“. Auch hier zeigt sich ein leichter Anstieg um +1,8 PP im Vergleich zu vorherigen Kohorten. Im Vergleich zur ersten Befragung der klassischen Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten (Welle 2), finden sich in der aktuellen Kohorte nur geringfügige Differenzen in der Bewertung der Praktika. Dies überrascht insoweit, weil aufgrund der Pandemie zu erwarten gewesen wären, dass es hier zu größeren Einschränkungen gekommen wäre.

Abbildung 11: Verteilung der Praktika auf die Monate (Schuljahr 2020/21)



Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2021 (Anz. Beob.: 23). Abgetragen ist der prozentuale Anteil an Schulen, die im jeweiligen Monat Praktika durchführen.

Die meisten Praktika finden parallel zum Berufsschulunterricht statt und werden nicht als mehrwöchiger Praktikumsblock angeboten. Lediglich 8 von 23 Berufsschulen (Schuljahr 2016/17) bzw. 9 von 29 Berufsschulen (Schuljahr 2018/19) nutzten in der Vergangenheit die Möglichkeit, Praktika über eine ein- bis mehrwöchige Periode als Block anzubieten. Auch im pandemiebetroffenen Schuljahr 2020/21 bleibt dieser Anteil stabil (7 von 21 Berufsschulen).

Insgesamt ein (knappes) Drittel bietet Praktika als mehrwöchigen Block an. Dies ist insofern überraschend, da in den qualitativen Fallstudien teils sehr ausführlich beschrieben wurde, dass das angedachte Praktikumsformat (2,5-tägige Beschulung und 2,5 Tage Praktikum) für viele Unternehmen eher unattraktiv sei. In einer Fallstudienregion wurde daher auf ein blockweises Unterrichtsmodell ausgewichen, in dem sich im Zwei-Wochen-Rhythmus Unterricht und Praktikum abwechseln. Dies sei für Betriebe und Schüler, aber auch hinsichtlich des organisatorischen Aufwands der Schulen, vorteilig. Die (zukünftig) beteiligten Berufsschulen sollten hinsichtlich der Attraktivität von Praktika für Unternehmen, aber auch aus Sicht der Praktikanten/innen (z. B. um längerfristige außerschulische Erfahrung zu sammeln) abwägen, ob das Modell der blockweisen Stückelung von Schule und Praktika für sie nicht auch infrage kommen könnte.

Die Suche nach geeigneten Praktikumsbetrieben gestaltet sich oft recht schwierig, zuletzt sogar in besonderem Maße. Lediglich 18 der 52 Berufsschulen aus den ersten beiden Befragungswellen beschrieben die Praktikumsbetriebsakquise als leicht oder eher leicht, während 32 Berufsschulen diese als eher schwierig oder schwierig bewerteten. Trotz positiver Tendenzen zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2018/19, stellte sich die Lage im neusten Schuljahr (2020/21) deutlich herausfordernder dar: Lediglich 3 der 21 Berufsschulen beschrieben die Suche nach geeigneten Betrieben als „eher leicht“, dagegen bewerteten 13 Schulen die Suche als „eher schwierig“, 7 sogar als „(sehr) schwierig“. Die ohnehin schon schwierige Suche nach Praktikumsbetrieben hat sich aus Sicht der Berufsschulen bedingt durch die Covid-19-Pandemie noch verschärft. 17 der 23 Schulen gaben in der letzten Befragungswelle an, dass die Betriebe wegen der Pandemie keine oder weniger Praktikumsplätze zu Verfügung gestellt hätten. Damit wurden die ehemaligen Hauptgründe (2016/17: „Zeitmangel“ und 2018/19: „schlechte Erfahrungen mit Teilnehmenden des BIJ“) abgelöst, wengleich die Begründungen auch weiterhin mit etwas Abstand auf Platz 2 („Zeitmangel“: 10 von 23 Schulen) und Platz 3 („Schlechte Erfahrungen“: 6 von 23 Schulen) rangieren.

Dieser temporäre Effekt ist insoweit bedauernd, weil der Freistaat Bayern vor der Pandemie im Vergleich zu anderen Bundesländern eine herausragende Arbeitsmarktsituation aufwies. Aus Sicht der Interviewten (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) gab es prinzipiell sehr gute Voraussetzungen im Freistaat Bayern, um Betriebe für die Beteiligung am BIJ zu akquirieren. Die wirtschaftliche Lage war hervorragend, die Betriebe fanden nicht genügend Bewerber, um die freien Ausbildungsplätze zu besetzen. Das BIJ bot daher nicht nur den Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Einblick in die Betriebe zu erhalten, sondern ermöglichte es auch den Betrieben, die Motivation und Leistungsbereitschaft potenzieller Auszubildender zu prüfen. Die Akquise und das Halten von Partnerunternehmen für das BIJ war trotzdem teilweise herausfordernd, da negative Erfahrungen mit (einzelnen) Teilnehmenden oft dazu führen, dass Betriebe keine weiteren Praktikanten/innen mehr einstellen. Bereits bei einmaliger Negativerfahrung war es schwer, den betroffenen Betrieb auch für neue Praktikanten/innen wiederzugewinnen. Motivationale Probleme und fehlende Zuverlässigkeit der Teilnehmenden war hier oft Ursache der Unzufriedenheit.

Trotz der guten wirtschaftlichen Lage der Betriebe und des erfolgsversprechenden Konzepts des gegenseitigen Kennenlernens durch Praktika gestaltete sich die Akquise von Unternehmen nach Meinung der Interviewten zudem regional unterschiedlich: So wurde aus zwei eher (sub-)urbanen Fallstudienregionen berichtet, dass problemlos auf eine Vielzahl an Betrieben zurückgegriffen werden könne. Die Praktikumsakquise sei daher recht einfach. In einer eher ländlichen Region wurde die Auswahl an Betrieben als eher übersichtlich beschrieben: Man sei auf wenige Großbetriebe beschränkt. Hier käme es auf die Pflege der Kontakte und auch auf die stetige Suche nach neuen Partnern an.

Teilweise wurde in den Fallstudien erwähnt, dass die Erreichbarkeit bestimmter Praktikumsbetriebe systematisch eingeschränkt war. So wurden Fahrtkosten zum Praktikum (teilweise) nicht übernommen. Sozial schwächere Teilnehmenden müssten sich daher auf besser erreichbare Betriebe konzentrieren.

Relevanz der einzelnen Bausteine

Während sich bei den Teilnehmenden eine gewisse Priorisierung der Elemente des BIJ ausfindig machen lässt (eher Praxis vor Schulunterricht), zeichnet sich aus den Fallstudien (maßgeblich aus Sicht von Schulleitungen und Lehrkräften) ein vielschichtigeres Bild ab. Zum einen wurde betont, dass es auf die individuelle Situation der Teilnehmenden ankäme, welcher Baustein erfolgsversprechend sei. So hänge es oft vom Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ab und sei damit sehr individuell. Andere Interviewte legten sich dagegen verstärkt auf die Vorzüge praktischer Bestandteile fest. Gerade das Praktikum – oder auch praktischere Elemente der Schulbildung – löse die Schülerinnen und Schüler aus dem durch Misserfolge geprägten Schulkontext und schaffe durch Selbstwirksamkeitserfahrungen ein gewisses Selbstvertrauen. Zudem würden sich die Teilnehmenden auch konkret mit der Berufswelt und möglichen Tätigkeitsfeldern auseinandersetzen. Aber auch die Bedeutung der sozialpädagogischen Betreuung wurde teilweise hervorgehoben, schließlich sei das Freibleiben existierender Ausbildungsstellen in Bayern ein „reines soziales Problem“, das nur durch das gezielte (sozialpädagogische) Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse gelöst werden könne.

6.5 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Bewertung Berufsschulen, Sachaufwandsträger und Kooperationspartner

Die allermeisten interviewten Akteure aus den Fallstudienregionen (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) bewerteten das BIJ insgesamt sehr positiv. Betont wurde von den Schulleitungen, Lehrkräften und kooperativen Trägern vor allem die Bedeutung der Praktika und der sozialpädagogischen Arbeit sowie insgesamt das Engagement aller beteiligten Akteure. Praktika waren wichtig für die Überführung der Jugendlichen in den beruflichen Alltag. Obwohl die Überführungsquote häufig schwankte und von vielen individuellen Faktoren abhing, betonten viele Befragte gerade die erfolgreiche Vermittlung der Jugendlichen durch Praxiserfahrung.

Daneben war die sozialpädagogische Betreuung und das „Kümmern“ um die Jugendlichen entscheidend. Da viele Schülerinnen und Schüler keinerlei Unterstützung aus dem sozialen bzw. familiären Umfeld bekamen, waren verlässliche Ansprechpartner/innen ein wichtiges Element der Persönlichkeitsentwicklung. Oft war die sozialpädagogische Begleitung das erste und beste Beziehungsangebot für Ausbildungs- und Berufsfragen der Jugendlichen. Indirekt wurde auch immer wieder die Bedeutung des Schul- und Umgebungswechsels betont. Der Übergang von der häufig als negativ erfahrenen Mittelschule zur Berufsschule mit vielen praktischen Bausteinen schaffte oft ein neues Umfeld und damit neue Perspektiven – dies bestätigten auch die interviewten Teilnehmenden mehrfach.

Trotz der überwiegend positiven Bewertung wurde eine Reihe von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen geäußert. Neben diversen fallspezifischen Anregungen wurde oft der bürokratische Aufwand und die teils starre zeitliche Struktur zwischen den Bausteinen vor allem zu Beginn des Schuljahres beanstandet. So könnte es beispielsweise fallweise hilfreich sein, mehr sozialpädagogische Elemente zu Beginn des Schuljahres durchzuführen und dafür vorübergehend andere Elemente zurückzustellen. Zwar war das BIJ inhaltlich sehr flexibel, allerdings waren die zeitlichen Vorgaben bezüglich der Bestandteile recht starr.

Die quantitativen Berufsschul- und Trägerbefragungen fördern bezogen auf das Schuljahr 2020/21 ähnliche Ergebnisse zutage. Die befragten Berufsschulen waren mit der Qualität der Umsetzung (17 von 23 Berufsschulen) und mit dem Erfolg des BIJ (19 von 23 Berufsschulen) mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden. Dagegen waren die meisten befragten Vertreter/innen der Berufsschulen (eher) unzufrieden bzw. sehr unzufrieden mit dem Arbeits- und Verwaltungsaufwand (18 der 23 Berufsschulen), der mit dem BIJ einhergeht. Ein sehr ähnliches Bild zeigte sich bereits in den letzten beiden Befragungswellen bezogen auf die Schuljahre 2016/17 und 2018/19.

Bei den befragten Sachaufwandsträgern sind die Ergebnisse sehr ähnlich: Gut 8 von 10 Sachaufwandsträger waren mit der Qualität der Umsetzung zufrieden oder sehr zufrieden. Zudem waren 7 von 10 Sachaufwandsträger mit dem Erfolg der Maßnahme (sehr) zufrieden. Der Erfolg des BIJ wurde zuletzt sogar noch etwas besser beurteilt als in den Schuljahren davor, allerdings war der Arbeitsaufwand auch bei den Sachaufwandsträgern weiterhin nicht zufriedenstellend: Die Hälfte der Sachaufwandsträger war zuletzt (eher) unzufrieden bzw. sehr unzufrieden mit dem Arbeits- und Verwaltungsaufwand. Damit fällt der Unmut über den hohen Verwaltungsaufwand weniger prominent als in den Wellen zuvor aus, dennoch war das Ergebnis weiterhin nicht zufriedenstellend. Die negative Bewertung wird in den Fallstudien damit begründet, dass der zu leistende Aufwand mit Antragstellung, Verwendungsnachweisen sowie Datenerhebung und -pflege in Relation zur geförderten Summe unverhältnismäßig hoch sei. Die Berufsschulen verwiesen zudem darauf, dass diese als unnötig wahrgenommene Arbeitsbelastung noch zur ohnehin bereits hohen Belastung hinzukam.

Die Zielerreichung der Teilnehmenden wurde von den Berufsschulen und Sachaufwandsträgern positiv, aber auch im Blick auf das Bewertungsniveau recht unterschiedlich eingestuft. Das trifft grundsätzlich auf alle drei Befragungswellen zu. Die Berufsschulen bewerteten zuletzt (Schuljahr 2020/21) die Erreichung aller Ziele besser als die Sachaufwandsträger – vor allem aber die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Aufnahme einer dualen oder schulischen Ausbildung nach Beendigung des BIJ. Im Verhältnis zu diesen beiden Zielen wurde die Verbesserung der Sprachfähigkeiten und die soziale Integration weniger gut bewertet. Die Sachaufwandsträger bewerteten die Zielerreichung der Teilnehmenden deutlich kritischer – am ehesten bewerteten sie aber die Aufnahme einer dualen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung und (im Gegensatz zu den Berufsschulen) die Verbesserung der sozialen Integration als „sehr gut“ oder „gut“ (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Bewertung der Zielerreichung der Teilnehmenden (Schuljahr 2020/21)

Bewertung der Zielerreichung mit „gut“ oder „sehr gut“	Berufsschulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Erhöhung der Berufswahlkompetenz	18	78,3%	8	53,3%
Aufnahme einer dualen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung	16	69,6%	10	66,7%
Nachholen eines Mittelschulabschlusses	16	69,6%	8	53,3%
Verbesserung der Sprachfähigkeiten	13	56,5%	7	46,7%
Verbesserung der sozialen Integration	14	60,9%	11	73,3%
Gesamt		23		15

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2021 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2021.

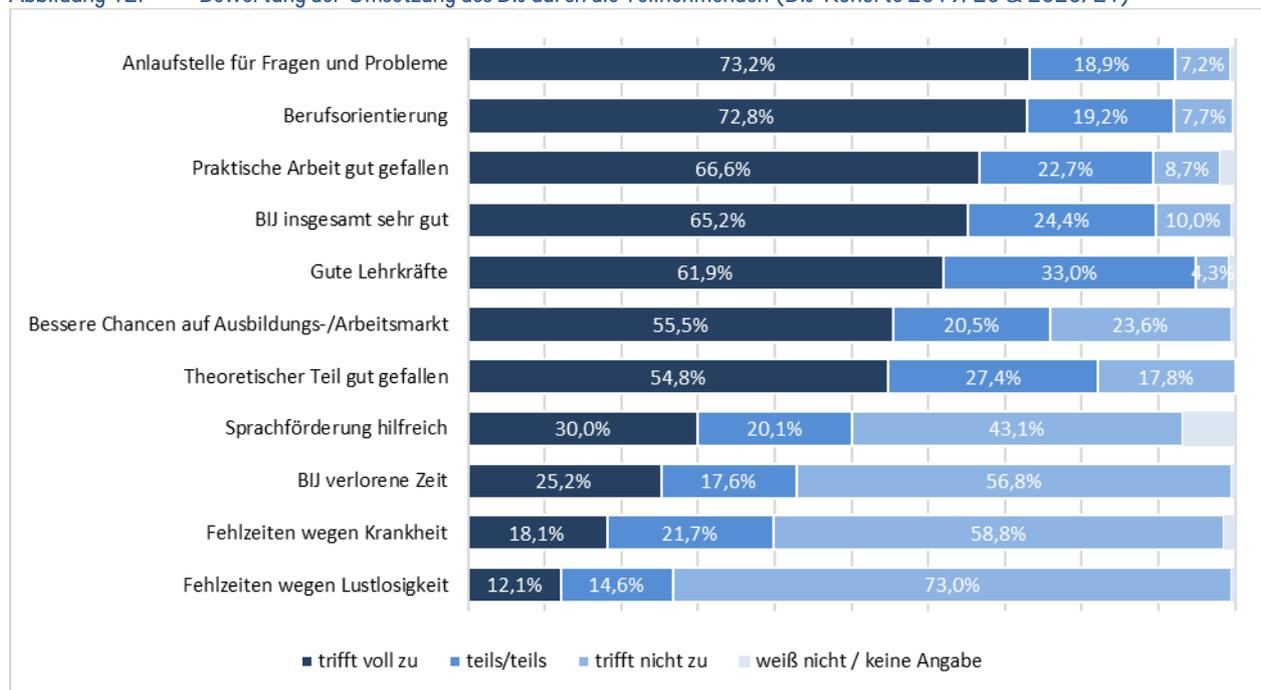
Insgesamt zeigt sich in allen drei Wellen eine übergreifende Tendenz: Konkrete berufspraktische Ziele (Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Aufnahme einer Ausbildung) wurden von Berufsschulen und Sachaufwandsträgern gut bewertet. Damit wird das zentrale Anliegen des BIJ – den Übergang in die Berufsausbildung zu stabilisieren – erfreulicherweise am besten bewertet. Optimierungspotenzial gibt es aus Schul- und Trägersicht weiterhin bei der Verbesserung der Sprachfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Bewertung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden aus den qualitativen Interviews (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) bewerteten das BIJ größtenteils positiv – aber im Detail und besonders hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Elemente auch ambivalent. Teilweise wurde berichtet, dass der Schulunterricht zu einfach sei (andere bewerteten diesen aber als sehr gut oder gut). Teils äußerten sich Teilnehmende, dass es häufig Leerlauf bei dem sozialpädagogischen Träger gäbe (andere betonten dagegen, dass die Inhalte beim Träger mehr überzeugen würden als der klassische Schulunterricht). Ein einheitlicher Befund kann aus den qualitativen Interviews der Teilnehmenden somit nicht gezogen werden. Dies kann sowohl auf die unterschiedliche Umsetzung des BIJ in den Fallstudienorten hindeuten als auch auf die Heterogenität der Interessen, Fähigkeiten und Problemlagen der Teilnehmenden.

Aufschlussreicher sind an dieser Stelle die Ergebnisse der quantitativen Erhebung: Die aktuelle Teilnehmendenbefragung bezogen auf das Schuljahr 2019/20 und 2020/21 zeigt eine noch recht gute, aber dennoch ausbaufähige Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem BIJ (vgl. Abbildung 12). Der Aussage, dass das BIJ insgesamt sehr gut war, stimmten 65,2 % der Teilnehmenden zu, 34,4 % stimmten dem (teilweise) nicht zu. Kurz gesagt: Zwei von drei Teilnehmenden waren sehr zufrieden, einer (teilweise) nicht. Dieses Gesamturteil der Teilnehmenden fällt etwas negativer aus als in den Wellen zuvor. Gefallen hat den Teilnehmenden vor allem, eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme zu haben (73,2 %) sowie die Thematisierung der Berufsorientierung (72,8 %). Die Lehrkräfte wurden mehrheitlich positiv bewertet (61,9 %), allerdings zeigt sich hier ein relevanter Anteil von Teilnehmenden, die dem teilweise (33,0 %) oder gänzlich widersprachen (4,3 %). Vergleichbar wurde der theoretische Teil (also der fachliche Schulunterricht) von etwas mehr als der Hälfte positiv eingeschätzt (54,8 %). Die Sprachförderung wurde sogar von der Mehrheit der Befragten als weniger hilfreich für die Verbesserung der individuellen Deutschkenntnisse bewertet, hier stimmten nur 30,0 % der entsprechenden Aussage zu, 43,1 % stimmten dem nicht zu. Insgesamt decken sich die Einschätzungen der Teilnehmenden der neusten Welle mit denen der vorherigen Kohorten; die gleichen Aspekte des BIJ werden von Teilnehmenden aus den verschiedenen Schuljahren geschätzt.

Abbildung 12: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden (BIJ-Kohorte 2019/20 & 2020/21)



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2021 (Anz. Beob.: 301).

Obwohl der größere Teil der Teilnehmenden positive Erfahrungen mit dem BIJ gemacht hat, gibt es auch einen nicht unerheblichen Anteil, der mit der Effektivität der Maßnahme unzufrieden ist. So stimmten 25,2 % der Teilnehmenden (und weitere 17,6 % teilweise) zu, dass das BIJ verlorene Zeit war. Im Vergleich zur vorigen Welle ist dies ein leichter Anstieg von Teilnehmenden, die zustimmten, dass das BIJ verlorene Zeit sei (+ 6 PP). Weiterhin gibt ein recht hoher Anteil der Teilnehmenden an, mindestens teilweise Fehlzeiten aufgrund von Krankheit (39,8 %) und auch Lustlosigkeit (26,7 %) gehabt zu haben. Die kritischere Haltung der Teilnehmenden der Effektivität des BIJ gegenüber könnte auch darin begründet sein.

Hinsichtlich der Bewertung des BIJ zeigt sich insgesamt sowohl bei Sachaufwandsträgern als auch Berufsschulen, Kooperationspartnern sowie den Teilnehmenden ein ganz ähnliches Bild. Positiv für alle Akteure sind die Praxiserfahrung durch Praktika und die (sozialpädagogische) Unterstützungsleistung – also eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme zu haben. Die Bedeutung formaler Sprachförderung wurde von den praxiserfahrenen Berufsschulen sowie den Teilnehmenden als weniger zentral eingeschätzt.

6.6 Ergebnisse des BIJ für die Jahrgänge bis 2020/21

Der Erfolg des BIJ bemisst sich anhand der Bereiche Sprachentwicklung, Stabilisierung, soziale Integration und des Verbleibs der Teilnehmenden nach der Maßnahme. Im Folgenden werden diese Bereiche anhand der qualitativen Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2018/19), der quantitativen Teilnehmendenbefragungen (bezogen auf das Schuljahr 2019/20 und 2020/21) und den Monitoringdaten der entsprechenden Jahrgänge bewertet. Weiterhin wird kurz auf den Beitrag des BIJ zur Steigerung der Effektivität im Übergangssystem und auf potenzielle Förderketten eingegangen.

Sprachförderung

Aus den Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) geht hervor, dass das Anforderungsprofil der Sprachförderung seitens der Berufsschulen recht heterogen war. Häufig wurde eine selbstständige Sprachverwendung angestrebt (B2 gemäß dem europäischen Referenzrahmen für Spracherwerb), teilweise gehen die Anforderungen darüber hinaus, indem bereits auch Berufsfachsprache vermittelt werden sollte. Oft gaben die Interviewten aber auch an, dass es vor allem auf praktikable Sprachfertigkeiten und den einfachen Schriftverkehr ankam, wie z. B. das korrekte Formulieren eines Anschreibens oder einer E-Mail an den potenziellen Ausbildungsbetrieb. Die Berufsschulen bewerteten die Zielerreichung der Sprachverbesserung zuletzt mehrheitlich mit gut oder sehr gut (13 von 23 befragten Berufsschulen), allerdings gibt es auch einen relevanten Anteil an Berufsschulen, die keine gute Bewertung äußern (befriedigend: 7 von 23; ausreichend und schlechter: 1 von 23 Berufsschulen). Aus den Fallstudien wurden zudem auch einige Herausforderungen ersichtlich: Zum einen kam es stark auf den Kenntnis- und Motivationsstand der Teilnehmenden an. Manche Teilnehmende ließen sich auch im Rahmen des BIJ nicht adäquat unterrichten – sei es, weil ihre sprachlichen Defizite zu groß waren oder weil ihnen einfach die Motivation fehlte. Zum anderen wurde auch geäußert, dass ein signifikanter Lernfortschritt in einem Jahr nur schwer zu erreichen sei. Hier sind die Limitationen der Maßnahme zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Teilnehmenden des BIJ sind Fortschritte in der Sprachentwicklung als eher moderat einzuschätzen: Etwa jede/r vierte Teilnehmende gab ungestützt – also ohne vorgegebenes Kategorienschema – an, dass das BIJ beim Spracherwerb im Fach Deutsch geholfen hat (24,3 %), allerdings ist das Niveau der selbsteingeschätzten Lernfortschritte auch insgesamt recht niedrig. Zum Vergleich: Hilfe bei Berufsorientierung (36,0 %), Mathe (21,6 %), Landes- und Sozialkunde (15,5 %) und Alphabetisierung (5,5 %). Relativ betrachtet kommt dem Spracherwerb damit schon eine gewisse Bedeutung zu. Im Vergleich zu den ersten beiden Befragungswellen zeigt sich, dass besonders die Relevanz der Lernerfolge im Themenfeld Berufsorientierung zunahm (+ 10,7 PP).

Ausbildungsreife

In allen betrachteten Fallstudienregionen (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) gingen die Interviewten von einer recht deutlichen Erhöhung der Ausbildungsreife der Jugendlichen aus. Diese war einerseits auf die Verbesserung von Disziplin und Sozialkompetenzen und andererseits auf gezielte Berufsbildung und -beratung zurückzuführen. Zunächst wurden den Teilnehmenden – auch durch das geänderte Umfeld der Berufsschule – Anwesenheits- und Pünktlichkeitspflicht, Disziplin und respektvolle Umgangsformen vermittelt. Dann hat man ihnen Orientierung in der Ausbildungslandschaft mittels fallindividueller Beratung und das Aufzeigen ihrer Möglichkeiten gegeben. Zudem erhöhten viele Teilnehmenden auch formal ihre Ausbildungsreife, indem sie ihren Mittelschulabschluss nachholten. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass nach der Teilnahme am BIJ 7,5 % der Schüler/innen keinen anerkannten Abschluss haben. 51,9 % der Teilnehmenden haben einen erfolgreichen Abschluss des BIJ, der vergleichbar mit dem Mittelschulabschluss ist. Weitere 31,3 % haben den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, 9,3 % haben einen anderen Abschluss. Sofern ein Mittelschulabschluss oder ein qualifizierender Mittelschulabschluss erreicht wurde, war es in den meisten Fällen die Note „befriedigend“ (43,4 %) und bei 27,4 % „gut“ bzw. bei 3,5 % „sehr gut“.

Die jüngste Welle der Berufsschulbefragung zeigt, dass die meisten Schulen mit der Erhöhung der Berufswahlkompetenz (18 von 23 Berufsschulen) und der Aufnahme einer dualen betrieblichen oder schulischen Ausbildung (16 von 23 Berufsschulen) zufrieden sind. Dies trifft letztlich auf alle Wellen zu.

Laut Monitoringdaten wird die Förderung insgesamt von einem Großteil der Teilnehmenden bis zum Ende besucht: Im Schuljahr 2018/19 und 2019/20²⁵ haben insgesamt 69,5 % der Teilnehmenden das BIJ bis zum Ende absolviert. 12,0 % sind vorzeitig ausgetreten, und 18,3 % haben die Maßnahme abgebrochen (vgl. übergreifend Abbildung 3, S. 24). Zwischen den Geschlechtern gibt es hier leichte Unterschiede. Männliche Teilnehmer haben die Förderung etwas häufiger abgebrochen als weibliche Teilnehmende. Von allen ehemaligen Teilnehmenden der aktuellen Kohorten haben 52,4 % eine Qualifizierung²⁶ erlangt. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende am BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 74,8 %. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 haben mit 51,3 % aller Teilnehmenden ungefähr die Hälfte eine vollqualifizierende Ausbildung begonnen. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende des BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 60,3 %. Nach Beendigung des BIJ befinden sich laut Monitoringdaten 60,6 % der Teilnehmenden in Berufsausbildung, Schule oder Weiterbildung, 4,5 % gehen einer Erwerbstätigkeit nach, 14,3 % sind arbeitslos, 12,6 % sind nicht erwerbstätig und 7,9 % sind arbeitssuchend.

Die Ergebnisse des BIJ werden von den Akteuren insgesamt positiv, aber auch unterschiedlich eingeschätzt. Das machten bereits die Fallstudien deutlich. Aus den Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) wurde ersichtlich, dass es oft keine schulinternen, systematischen Aufzeichnungen von Absolventenzahlen und Erwerbsverläufen ehemaliger Teilnehmender gibt. Alle Angaben beruhen daher auf subjektiven Einschätzungen der beteiligten Akteure. Die meisten Interviewten gaben an, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden entweder in eine reguläre Berufsausbildung oder – wenn die Schülerinnen und Schüler noch nicht die entsprechende Ausbildungsreife erlangt haben – in weitere schulische Maßnahme vermittelt wurden. Die Ausbildungen waren, soweit dies zu dem damaligen Zeitpunkt nachvollzogen werden konnte²⁷, auch nachhaltig. Tatsächlich zeigt die aktuelle Teilnehmendenbefragung, dass bereits zwei Monate nach Ende der Maßnahme gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine schulische oder duale Ausbildung begonnen haben. Die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung erfolgt oft bei kleinen und mittleren Unternehmen – aber nicht nur: 22,9 % der Auszubildenden werden von Betrieben mit unter 10 Beschäftigten ausgebildet, 37,2 % machen die Ausbildung in einem Betrieb mit 10 bis unter 50 Beschäftigten. Demgegenüber absolvieren 15,4 % der Auszubildenden diese in einem Betrieb mit 50 bis 250 Beschäftigten bzw. 22,5 % der Teilnehmenden in einem Betrieb mit mehr als 250 Beschäftigten.

Das BIJ trägt häufig zur darauffolgenden Ausbildung bei. Die meisten Teilnehmenden in Ausbildung hatten in ihrem jetzigen Ausbildungsberuf (68,6 %) bzw. beim jetzigen Ausbildungsbetrieb (55,9 %) bereits ein Praktikum während der Maßnahme gemacht. Dieser Befund ist trotz der Covid-19-Pandemie zwischen den Befragungswellen erstaunlich stabil, wobei sich die Werte hier geringfügig verschlechtert haben. Für die Mehrheit der Teilnehmenden in Ausbildung liefert das BIJ einen direkten oder indirekten Anstoß, allerdings auch nicht für jeden: 22,8 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung war vor Ausbildungsbeginn weder der Ausbildungsberuf noch der Ausbildungsbetrieb aus einem BIJ-Praktikum bekannt.

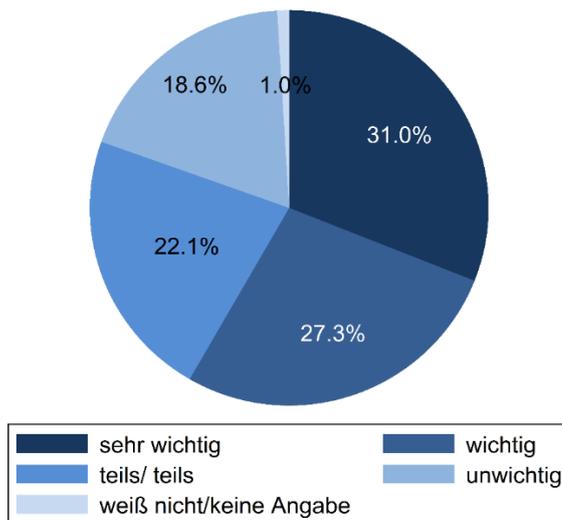
Das spiegelt sich auch in der subjektiven Bewertung der Teilnehmenden wider (Abbildung 13). 31,0 % der Teilnehmenden, die sich in Ausbildung befinden, bewerten das BIJ als sehr wichtig für das Finden eines Ausbildungsplatzes, 27,3 % bewerten es als wichtig. Allerdings gibt auch ein relevanter Anteil der Teilnehmenden in Ausbildung an, dass das BIJ nur teilweise wichtig (22,1 %) oder unwichtig (18,6 %) für das Finden einer Ausbildung war. Im Vergleich zur vorangegangenen Welle ist dies eine etwas negativere Bewertung der Teilnehmenden. Kurz: Für mehr als die Hälfte der Teilnehmenden in Ausbildung war das BIJ zentral für das Finden des Ausbildungsplatzes (58,3 %), für 40,7 % der Teilnehmenden war es (nach eigener Einschätzung) weniger entscheidend.

²⁵ Diese beiden Schuljahre wurden zuletzt vollständig im Monitoring erfasst. Für die beiden jüngeren Kohorten (2020/21 und 2021/22) fehlen teils Angaben, sodass diese nur herangezogen werden, wenn die Informationen vollständig sind.

²⁶ Qualifizierung bedeutet, dass die Lernergebnisse eines Teilnehmenden den vorgegebenen Standards entsprechen oder eine Zertifizierung bzw. das Erreichen eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder dem Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen (EQF bzw. DQR) stattgefunden hat. Die Einschätzung, ob eine Qualifizierung erreicht wurde, obliegt den Lehrkräften.

²⁷ Von den Interviewten wurde angemerkt, dass es nach Ende der Schulpflicht häufig schwierig war, die Ausbildungsverläufe der Teilnehmenden nachzuvollziehen. Die Erfahrungen der Befragten beruhen daher oft auf einer kleinen (ggf. selektiven) Gruppe.

Abbildung 13: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten



Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2021 (Basis: Teilnehmende, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung befanden. Anz. Beob.: 188).

Als Hilfe haben die Teilnehmenden mit Ausbildungsplatz vor allem die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und das Bewerbungstraining empfunden. Auszubildende, die das BIJ generell als hilfreich für das Finden eines Ausbildungsplatzes empfunden haben, schätzten besonders die Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen (90,8 %) und die Verbesserungen in den Sozialkompetenzen wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (86,3 %). Aber auch das Training von Bewerbungsgesprächen (80,8 %) sowie das Stärken des Selbstbewusstseins (73,2 %) wurden als wichtige Unterstützungsleistung des BIJ empfunden. Eine Verbesserung der Sprachfähigkeiten war, wie weiter oben bereits an der geringen Anzahl der Teilnehmenden, die den Deutschunterricht hilfreich fanden, abzulesen, dagegen nur für eine Minderheit (37,9 %) dieser Gruppe eine entscheidende Hilfe für das Finden eines Ausbildungsplatzes gewesen.

Während für den Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang die Sprachverbesserung (99,1 %) und weniger die Stärkung des Selbstbewusstseins (28,9 %) entscheidend war (Abschnitt 5.5), ist es für die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten genau umgekehrt: Für sie ging es eher um die Stärkung des Selbstbewusstseins (73,2 %) und weniger um die Sprachförderung (37,9 %). Vergleicht man nicht die zwei Zielgruppen miteinander, sondern die verschiedenen Kohorten, ergeben sich nur kleinere Unterschiede.

Etwas mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden mit einem Ausbildungsplatz sagten weiterhin, dass ihnen das im BIJ Gelernte insgesamt bei ihrer Ausbildung hilft: 26,3 % sagten, dass es ihnen sehr hilft, 43,1 % meinten, dass es ihnen zumindest etwas hilft. 30,0 % der Teilnehmenden fanden nicht, dass die Inhalte des BIJ ihnen in der Ausbildung helfen.

Obwohl dem BIJ durch die Teilnehmenden eine nicht unbedeutende Rolle beim Finden eines Ausbildungsplatzes beigegeben wird, funktioniert die konkrete Ausbildungsplatzsuche zumeist eigeninitiativ und persönlich. 64,0 % der Teilnehmenden mit Ausbildungsplatz gaben zuletzt an, dass sie selbst beim Ausbildungsbetrieb nachgefragt hätten, 25,1 % haben sich auf eine Ausschreibung beworben. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen wurde die Stelle von der Berufsschullehrkraft (11,9 %) oder der sozialpädagogischen Betreuung (5,2 %) vorgeschlagen. Aus den qualitativen Fallstudien wird an verschiedenen Stellen ersichtlich, dass vonseiten der Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen zumeist die Devise „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgt wurde. Auch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter spielen aus Sicht der Teilnehmenden eine eher kleine Rolle: Nur 11,5 % der Teilnehmenden gaben an, hierüber einen Ausbildungsplatz bekommen zu haben. Ein großer Teil der Teilnehmenden in Ausbildung hat die Ausbildung auch von Bekannten oder familiären Kontakten vorgeschlagen bekommen (32,5 %).

In der Mehrzahl der Fälle entspricht der gefundene Ausbildungsberuf nach Auskunft der Teilnehmenden auch ihrem Wunschberuf (59,2 %). Mehr als ein Drittel (34,4 %) bezeichnete den Ausbildungsberuf zwar nicht als Wunschberuf, war aber entschlossen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, haben sich in der Vergangenheit um eine solche bemüht (61,9 %). Weitere 24,9 % haben dies zwar nicht getan, planten es aber in der Zukunft. 8,4 % haben

sich weder in der Vergangenheit um einen Ausbildungsplatz bemüht, noch wollten sie dies zukünftig tun. Die höhere Quote von Teilnehmenden, die trotz Bemühung keinen Ausbildungsplatz erhalten hat, kann teilweise auf die Anspannung des Ausbildungsmarkts aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden. Vergleicht man die Teilnehmenden, die im Jahr 2020 aus dem Projekt ausstiegen mit denen, deren Projekt 2019 endete, erkennt man, dass Teilnehmende ohne Ausbildung sich 2020 in 68,3 % der Fälle um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, während dies 2019 nur in 55,2 % der Fall war. Der Unterschied in erfolglosen Bewerbern zwischen den zuvor untersuchten Kohorten und der aktuellen Kohorte ist also unter anderem durch die hohe Anzahl erfolgreicher Bewerbender im Pandemie-Jahr 2020 bedingt. Unter denen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, wurden – neben diversen individuellen Begründungen – ein fehlender oder schlechter Abschluss (21,4 %) am häufigsten als Ausbildungshemmnis genannt. In 15,0 % der Fälle wurde auch die Covid-19-Pandemie explizit als Grund vergeblichen Bemühens um einen Ausbildungsplatz genannt. Auch das Fehlen von Ausbildungsplätzen in den Betrieben wird vereinzelt als Grund angeführt (13,1 %). An dieser Stelle überrascht es etwas, dass die Pandemie vergleichsweise selten als Hemmnis angeführt wird. Denkbar wäre hier, dass die Folgen der Pandemie, z. B. in Form von weniger Ausbildungsplätzen, von den Teilnehmenden nicht unmittelbar auf die pandemische Lage zurückgeführt wurden.

Von den Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befanden, wollten sich etwas weniger als die Hälfte (44,2 %) in den kommenden sechs bis zwölf Monaten um einen Ausbildungsplatz bemühen, 11,1 % hatten bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet, und weitere 11,9 % hatten einen Ausbildungsplatz konkret in Aussicht. 22,8 % der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, planten, ihren aktuellen Status in den kommenden sechs bis zwölf Monaten fortzusetzen. Allerdings mochten sich auch einige Teilnehmende in den kommenden Monaten einen Minijob suchen (8,1 %) oder planten eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme (6,7 %).

Die Tabelle 24 gibt einen Eindruck der Erwerbsverläufe²⁸ der Teilnehmenden der jüngsten Jahrgänge, indem die Anteile des jeweiligen Erwerbsstatus pro Monat nach Beendigung des BIJ dargestellt werden. Im ersten Monat nach Ende des BIJ war der Großteil der Teilnehmenden noch nicht in einer schulischen oder dualen Ausbildung (lediglich 23,3 %). Ein relevanter Teil befand sich im ersten Monat noch in einer Orientierungsphase (16,5 %). Im zweiten Monat nach Beendigung stieg der Anteil an Teilnehmenden in dualer oder schulischer Ausbildung deutlich an: 37,7 % befanden sich in einer dualen, 12,3% in einer schulischen Ausbildung. Damit waren insgesamt knapp die Hälfte der Teilnehmenden bereits im zweiten Monat nach Ende des BIJ in einer regulären Ausbildung. Dieser Anteil bleibt über den gesamten betrachteten Zeitraum auch recht stabil. Ein halbes Jahr nach Ende des BIJ befanden sich immer noch gut die Hälfte der Teilnehmenden in einer regulären Ausbildung, 39,8 % absolvierten eine duale Ausbildung, 12,2 % eine schulische Ausbildung. Damit wurde der Zielwert von 55 % der Teilnehmenden in regulärer Ausbildung erneut knapp unterschritten. Verglichen mit den vorigen Kohorten zeigt sich hier, dass gehäuft schulische Ausbildungen begonnen wurden.

Eine Analyse der begonnenen Ausbildungsverhältnisse ergibt Folgendes: Lediglich 7,6 % der Ausbildungsverhältnisse wurden beendet, ohne dass direkt im Anschluss ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen wurde. Die Integration der meisten Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheint damit nachhaltig zu sein. Positiv zu bewerten ist, dass gut die Hälfte der Teilnehmenden innerhalb der ersten Monate nach dem BIJ einen regulären Ausbildungsplatz gefunden hat (und diesen oder einen anderen Ausbildungsplatz auch meistens behalten), allerdings ist auch ein nicht unerheblicher Anteil arbeitslos gemeldet: Rund 11 % der Teilnehmenden sind konstant innerhalb der ersten Monate nach Beendigung des BIJ nicht in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert.

²⁸ Es handelt sich hier nicht um Sequenzen – daher nur bedingt um individuelle „Verläufe“. So kann beispielsweise auch ein gleichbleibender Anteil eines Status trotzdem „Bewegung“ im individuellen Erwerbsstatus bedeuten – wenn genauso viele Teilnehmende einen Status verlassen wie hinzukommen. Dennoch wird diese Betrachtungsweise an dieser Stelle favorisiert, da es lediglich um einen Eindruck des Beschäftigungsspektrums nach Monaten geht.

Tabelle 24: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten

Status der Teilnehmenden		Monate nach Ende des BIJ								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	16,9%	37,7%	39,4%	42,1%	40,8%	39,8%	39,5%	40,5%	37,2%
	Schulische Ausbildung	6,5%	12,3%	12,6%	12,6%	12,3%	12,2%	12,2%	10,6%	12,5%
	Reguläre Ausbildung gesamt	23,3%	50,0%	51,9%	54,6%	53,1%	52,0%	51,7%	51,2%	49,6%
	Sonstige Ausbildung	7,4%	3,7%	3,9%	4,0%	4,0%	3,7%	2,1%	2,1%	1,8%
Erwerbst.	Sv-pfl. Beschäftigung	6,3%	6,7%	7,3%	5,4%	5,1%	5,0%	5,8%	7,6%	8,8%
	Sonstige Erwerbstätigkeit	3,2%	2,2%	2,1%	1,8%	1,8%	2,8%	2,2%	1,8%	3,7%
Schule, Maßnahme	Schulbesuch	2,4%	3,3%	2,9%	2,7%	3,0%	3,0%	3,4%	3,4%	3,8%
	BIJ	2,4%	3,4%	3,4%	3,7%	3,8%	3,5%	3,8%	3,1%	3,8%
	BvB der BA (BVJ, BGJ)	3,3%	5,1%	5,1%	5,4%	5,4%	5,6%	6,2%	5,5%	6,0%
	Sonstige BvB	3,0%	3,8%	4,3%	4,3%	3,8%	4,1%	4,6%	4,6%	4,1%
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	12,3%	10,0%	10,2%	10,3%	11,4%	12,1%	12,1%	12,2%	11,1%
	Orientierungsphase	16,5%	7,6%	5,6%	4,7%	5,6%	5,5%	6,6%	6,0%	4,3%
	Sonstiges	19,8%	4,2%	3,3%	3,1%	3,1%	2,8%	2,5%	2,5%	3,1%
Anz. Beob. pro Monat		296	296	297	297	296	298	297	298	176

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2021 * Rückgang der Fallzahlen, da der Befragungszeitpunkt mancher Teilnehmender früher als neun Monate vor dem Austritt aus dem BIJ war.

Insgesamt bewerteten die meisten Teilnehmenden ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven sehr gut (20,8 %) oder gut (52,2 %). Teilnehmende in einer vollqualifizierenden Ausbildung bewerteten ihre beruflichen Perspektiven deutlich besser als die Teilnehmenden ohne reguläre Ausbildung: Mit Ausbildung schätzten 83,6 % ihre Zukunftsperspektiven als (sehr) gut ein, Teilnehmende ohne Ausbildung nur zu 58,9 %. Teilnehmende ohne Ausbildungsplatz bewerteten ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, noch häufig als recht gut (20,3 % als sehr gut bzw. 42,5 % als gut), aber auch zu nicht unerheblichen Teilen als weniger gut (27,0 % als mittel, 4,0 % als schlecht bzw. 0,7 % als sehr schlecht). Überraschend ist, dass die Zukunftsperspektiven der Teilnehmende, verglichen mit der vorigen Welle, positiver ausfallen. Aufgrund der geringeren Ausbildungsquote und der Unsicherheit auf Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Folge der Covid-19-Pandemie, wären verhaltenere Zukunftsperspektiven erwartbar gewesen.

Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass Schüler/innen mit schlechterem Arbeitsmarktausblick auch seltener einen Ausbildungsplatz bekommen, kann doch theoretisch davon ausgegangen werden, dass das Finden eines Ausbildungsplatzes das Fundament für die weitere Arbeitsmarktperspektive bestimmt. Es sollte daher weiterhin das primäre Ziel sein, die Teilnehmenden möglichst in eine vollqualifizierende Ausbildung zu überführen. Aus allen Fallstudienregionen (bezogen auf das Schuljahr 2018/19) wurde berichtet, dass das BIJ – insbesondere im Vergleich zu anderen Maßnahmen – die Effektivität des Übergangssystems steigert. Die Förderung hat die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Zum einen durch die Akkumulation praktischer Erfahrungen und das Überwinden negativer Schulkarrieren durch Praktika, zum anderen durch gezielte sozialpädagogische Betreuung, die fallweise agieren konnte. Während das Kernproblem des Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgangs in den Sprachproblemen lag, bestanden bei der ursprünglichen Zielgruppe primär motivationale Probleme und Defizite im Sozialverhalten. Diese Problemlagen konnten mit den Bausteinen des BIJ gut adressiert werden. Durch die Praktika konnten Kontakte zu Betrieben aufgebaut werden, die bei einer späteren Suche nach einem Ausbildungsplatz genutzt werden konnten. Es kann somit von einer direkten Effektivitätssteigerung des Übergangssystems gesprochen werden. Zudem konnte im BIJ der einfache bzw. der qualifizierte Mittelschulabschluss nachgeholt werden. Auch die Erhöhung der Formalqualifikation trug zur Ausbildungsreife bei.

Der mögliche Übergang in weitere Maßnahmen nach Beendigung der Maßnahme wurde von den Interviewten recht unterschiedlich beschrieben. So wurde in einer Fallstudienregion eine recht umfangreiche Anzahl möglicher Partner genannt, auf die zurückgegriffen werden konnte, wenn die Teilnehmenden keinen Ausbildungsplatz finden konnten (Berufsbildungswerk, Jugendaktivzentrum, Förderberufsschule etc.). Andere Interviewte äußerten dagegen, dass es quasi keine Förderketten gebe, und verwiesen auf die Agentur für Arbeit, wenn kein Ausbildungsplatz gefunden werde oder auch auf die Verantwortung der Ausbildungsbetriebe.

7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Mit dem BIJ wird für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildung (JoA) mit Sprachdefiziten ein Angebot zur Verfügung gestellt, das deutlich über das Mindestmaß einer Beschulung dieser Gruppe hinausgeht. Der reguläre Schulunterricht an der Berufsschule wird durch kooperative Angebote der Berufsorientierung (inkl. Praktika), der sozialpädagogischen Begleitung sowie der Sprachförderung ergänzt. Zudem besteht die Möglichkeit, die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nachzuholen. So sollen die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden verbessert werden, es soll aber auch zu einer Stabilisierung und sozialen Integration der Jugendlichen kommen, die schlussendlich in eine vollqualifizierende Berufsausbildung führt. Die praktische Umsetzung der Maßnahme schafft es, diese Ziele größtenteils zu erreichen. Die meisten beteiligten Akteure haben den Aufbau, die Struktur und auch die Effektivität des BIJ ausdrücklich gelobt. Obwohl der zentrale Zielwert, 55 % der Teilnehmenden in eine schulische oder duale Ausbildung zu bringen, weiterhin knapp verfehlt wurde, deuten die Ergebnisse insgesamt auf eine sehr ausgereifte Maßnahme hin.

Im Verlauf der Förderung wurden zum Teil verschiedene Zielgruppen beschult – und so unterschiedlich die Voraussetzungen und Problemlagen dieser Zielgruppen sind, so unterschiedlich funktionieren die konzeptionell angedachten Bestandteile des BIJ und die Maßnahme insgesamt. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) bestand mehrheitlich aus unbegleiteten männlichen Flüchtlingen, die zwar mit hoher Motivation, aber mit mangelnden Sprachkenntnissen und teilweise traumatischen Erfahrungen nach Deutschland gekommen sind. Die darauffolgenden Jahrgänge der ursprünglichen Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten sind jünger und (zunehmend) weiblicher. Sie haben weniger gravierende Sprachschwierigkeiten, dafür aber (oft herkunftsbedingte) motivationale Probleme und Defizite im Sozialverhalten. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden- Jahrgang zeichnete sich erwartungsgemäß durch starke Sprachdefizite aus. Die größtenteils erst kürzlich nach Deutschland gekommenen Teilnehmenden hatten es trotz BIJ-V äußerst schwer, in kurzer Zeit auf ein adäquates Sprachniveau zu kommen. Der 2015/16er Jahrgang profitierte daher maßgeblich von der intensiven formalen Sprachförderung, die auch die Berufssprache umfasste, sowie auch hinsichtlich einer Einführung in das deutsche Ausbildungssystem. Die Teilnehmenden waren einerseits motiviert und verhielten sich sehr respektvoll gegenüber den Lehrkräften, da sie für die Möglichkeit des Schulbesuchs dankbar waren. Andererseits war einigen Flüchtlingen die Notwendigkeit des Berufsschulbesuchs und einer Ausbildung schwer zu vermitteln. Ihr Ziel war es, möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden, um Geld zu verdienen. Teilweise ist dies auch durch die familiäre Situation bedingt, wenn sie unter dem Druck stehen, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen. Die besondere Motivation der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Gegensatz zu der klassischen BIJ-Zielgruppe zeigt sich insbesondere in den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung und den Monitoringdaten: Der 2015/16er Jahrgang bewertete die Umsetzung des BIJ deutlich besser, besuchte die Maßnahme häufiger bis zum regulären Ende und bekam sogar bessere Abschlussnoten als die darauffolgenden Jahrgänge (wobei hier auch unterschiedliche Bewertungsniveaus eine Rolle spielen könnten). Insgesamt profitierten sie mehr von den Bestandteilen des Programms, dennoch gestaltete sich die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schwieriger als für die klassische Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten. Dies könnte an individuellen Eigenschaften der Zielgruppe liegen, an formalen Beschränkungen des Arbeitsmarkts oder auch an Diskriminierung seitens der Betriebe. Hierzu kann an dieser Stelle keine gesicherte Aussage getroffen werden. Obwohl die Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte vergleichsweise schwieriger in Ausbildung einmündete, sind die Resultate doch beachtlich: 41,7 % haben (gemäß Teilnehmendenbefragung) sechs Monate nach Beendigung des BIJ eine vollqualifizierende Ausbildung absolviert und damit „nur“ 8,9 Prozentpunkte weniger als die darauffolgenden Jahrgänge. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang hat damit insgesamt sehr von der Maßnahme profitiert.

Die ursprüngliche BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten hat im Vergleich andere Grundvoraussetzungen, aber auch andere Problemlagen. Die meisten Teilnehmenden wurden bereits über Jahre im bayerischen Schulsystem beschult. Sprachliche Defizite bestehen, sind aber nicht so gravierend wie bei den Flüchtlingen. Es handelt sich oft nicht um generelle Verständigungsschwierigkeiten, sondern um mangelnde Rechtschreib- und Grammatikkompetenz sowie teilweise inadäquaten Sprachgebrauch (z. B. Slang- oder Milieusprache). Die Kernproblematik der JoA-Jahrgänge liegt eher in fehlender Motivation und/oder geringem Selbstbewusstsein sowie Defiziten im Sozialverhalten und mangelnden (beruflichen) Perspektiven. Diese Problemlagen sind in allen betrachteten Kohorten sehr konstant.

Das BIJ leistet in dieser Zielgruppe einen Beitrag, indem es die Teilnehmenden aus ihrer negativen Schulbiografie löst, die Jugendlichen vor berufspraktische Herausforderungen stellt und ihr Handeln aktiv sozialpädagogisch begleitet. Hier sind weniger formale Unterrichtsinhalte entscheidend, sondern eher die Stärkung des Selbstbewusstseins, z. B. durch positive Erfahrungen im Unterricht, durch praktische Erfahrungen in Betrieben und das „Kümmern“ eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin. Zudem gilt es, den Teilnehmenden realistische Chancen und Perspektiven des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts aufzuzeigen und sie beim konkreten Bewerbungsvorhaben zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund könnte grundsätzlich über eine Stärkung des sozialpädagogischen Bausteins nachdacht werden. Wichtig wäre dabei, nicht nur auf kollektives Bewerbungstraining abzielen, sondern möglichst die fallindividuelle sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen zu erweitern. Viele der Teilnehmenden kommen aus problematischen familiären Verhältnissen bzw. aus einem benachteiligten sozioökonomischen Milieu und sind infolgedessen nicht ausbildungsreif. Diese oft vielfältigen Problemlagen können häufig nur fallweise angegangen werden.

Zudem sollten Praktika weiterhin die zentrale Rolle im BIJ spielen. Dieses Element bietet den Jugendlichen Abwechslung zum oft als negativ erfahrenen Schulalltag und eröffnet die Chance, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Zudem befördern Praktika oft direkt oder indirekt die Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildung. Die Teilnehmenden haben die Chance, den Ausbildungsberuf und im besten Fall sogar den Ausbildungsbetrieb kennenzulernen – oder auch festzustellen, dass ein bestimmter Beruf oder Betrieb nicht zusagt. Aber auch die Betriebe haben die Chance, potenziellen Auszubildenden zu begegnen und deren Fähigkeiten und Ambitionen zu prüfen. Diese für beide Seiten vorteilhafte Lage sollte noch stärker durch Kooperationen ausgebaut werden. An dieser Stelle sollten auch noch stärker die Bedürfnisse der Betriebe berücksichtigt werden. Berufsschulen könnten beispielsweise prüfen, ob eine blockweise Beschulung über mehrere Wochen und dafür längerfristige Praktika sinnvoll wären. Dies könnte einerseits die häufig noch herausfordernde Praktikumsakquise erleichtern, andererseits hätten auch die Schüler/innen eine längerfristige außerschulische Erfahrung. Geprüft werden muss dabei allerdings trotzdem, ob die Praktikantinnen und Praktikanten nicht nur als günstige Arbeitskraft genutzt werden und ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, später eine Ausbildung im Betrieb zu beginnen.

Auch auf strategischer Ebene ist das BIJ als erfolgreich zu bewerten. Die beteiligten Akteure sind mit der Maßnahme insgesamt sehr zufrieden – insbesondere im Vergleich zu anderen Maßnahmen im Übergangssystem. Das BIJ lässt den Berufsschulen die benötigten inhaltlichen Freiheiten. Die Komposition der Bausteine ist alles in allem sehr sinnvoll, lediglich der administrative Aufwand der Förderung wird immer noch als relativ hoch bezeichnet, besonders seitens der Sachaufwandsträger. Perspektivisch könnte die Vernetzung der Akteure und Kooperationspartner noch weiter vorangetrieben werden. Das BIJ ist an den Berufsschulen bereits eine gesetzte Größe, durch die Bündelung mit anderen Maßnahmen entstehen oft auch Synergien. Allerdings könnten auch überregionale Netzwerke oder ein BIJ-spezifischer Austausch zukünftig vorteilig sein. Durch die inhaltlichen Freiheiten der Berufsschulen entsteht auch eine gewisse Heterogenität bezüglich der Ausgestaltung der Maßnahme. Durch einen (noch) stärkeren Austausch zwischen Berufsschulen, Kooperationspartnern und weiteren Akteuren auch auf überregionaler Ebene könnten die Beteiligten potenziell noch stärker voneinander lernen und so weitere Synergien schaffen.

Die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen haben zuletzt auch das BIJ beeinflusst – allerdings weniger fatal als man es bei dieser vulnerablen Zielgruppe erwarten könnte. Von der Pandemie betroffen waren vor allem der schulische Präsenzunterricht und die Umsetzung von Praktika. Zum Teil musste der Unterricht als Distanz- bzw. Hybridunterricht durchgeführt werden. Zudem gaben fast drei Viertel der befragten Schulen an, dass die Praktikumsphase des BIJ verkürzt wurde. In zwei Fällen wurde die Praktikumsphase sogar komplett ausgesetzt. Gerade die besonders wertvolle Komponente der Praktika ist damit pandemiebedingt eingeschränkt worden. Dennoch zeigt sich, dass auch der befragte pandemiebetroffene Jahrgang eine ähnlich hohe Ausbildungsquote aufweist wie die vergangenen Kohorten der JoA-Jahrgänge: Gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ist sechs Monate nach Ende der Maßnahme in eine vollqualifizierende Ausbildung eingemündet. Bei dem „Corona-Jahrgang“ zeigt sich im Unterschied zu den vorigen Jahrgängen allerdings, dass die Ausbildungsquote sich im Zeitverlauf etwas verringert, obwohl sich die Teilnehmenden nach eigener Aussage um eine Ausbildung bemüht haben. Dies deutet darauf hin, dass die Pandemie die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für Schülerinnen und Schüler des BIJ verschlechtert hat, allerdings weniger dramatisch als dies zu erwarten gewesen wäre.

Literaturverzeichnis

- Apel, Helmut (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG, ISG Working Paper Series, Nr. 6. URL: https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG_working_paper6_Fallstudienkonzept_Apel.pdf [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- BBSR (2017): Gemeinden und Gemeindeverbände, Stadt- und Gemeindetyp und Siedlungsstrukturelle Kreistypen: Städtischer und Ländlicher Raum, Stand: 31.12.2017. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/downloads/downloadsReferenz2.html> [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- BIBB (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf> [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- BAMF (2020): Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration und Integration. URL: https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?_blob=publication-File&v=4 [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- BAMF (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. URL: https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?_blob=publication-File&v=16 [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- Destatis (2011): Zensus 2011, Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer) – 09.05.2011 – regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte, Auswertung 160-34-4, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, Version 2.0.
- Sheils, Joseph; Trim, John; North, Brian; Coste, Daniel (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, Langenscheidt Verlag.
- StMAS (2018): Europäischer Sozialfonds. Bewertungsplan Bayern 2014–2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/bewertungsplan_4fassung.pdf [letzter Abruf: 2. Januar 2022].
- StMAS (2021): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf> [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- StMUK (2020): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014–2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vom 13. September 2016 (KWMBI. S. 211), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 379) geändert worden ist. URL: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_7_K_955/true [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. URL: <https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html> [abgerufen am: 2. Februar 2022].

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren: Hans Verbeek, Maik Oliver Mielenz (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 31.12.2016

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.